



STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

Beschluss STVV 15.07.2015

Haushaltssicherungs- konzept der Stadt Cottbus (Teil IV) 2015



Austauschvorlage

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Eingegangen

07. Juli 2015

Büro OB- StVA

Vorlagen-Nr.

StVV I-005/15

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 15.07.2015

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| ☐ durch den Hauptausschuss | ☒ öffentlich |
| ☒ durch die Stadtverordnetenversammlung | ☐ nichtöffentlich |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	07.07.2015	☒ Umwelt	09.06.2015
☒ Haushalt und Finanzen	07.07.2015	☒ Hauptausschuss	17.06.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.06.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	15.07.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.06.2015	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	18.06.2015
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.07.2015	☒ Information an AG Ortsteile	18.06.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.06.2015	☒ JHA	25.06.2015

Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2015 bis 2018 im Rahmen des Haushaltsplanes 2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2015 bis 2018 im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 - 2018, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|---|
| ☐ einstimmig | ☒ mit Stimmenmehrheit |
| ☒ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.: T-005-025/15

Tagung am: 15.07.15 TOP: I - 5.2

Anzahl der Ja-Stimmen: *unbek.*

Anzahl der Nein-Stimmen: *keine*

Anzahl der Stimmenthaltungen: 2

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2015 ist mit einem Überschuss in Höhe von **485.900 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

**Auswertung
Haushaltssicherungskonzept
für die Jahre 2014 bis 2017**

Planscheibe 2014

Inhalt

1	Vorbericht	3
2	Einhaltung des Konsolidierungszieles	3
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK	4
3.1	Erträge.....	5
3.1.1	Einzelprojekte (E1 - E4)	5
3.1.2	Prozessoptimierung / Effektivitäts- und Aussagegewinne (E5-E6).....	6
3.1.3	Erhöhung Bürgerfreundlichkeit / Nutzungsfrequenz (E7-E8)	6
3.1.4	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E9 - E14)	7
3.1.5	Interkommunale Zusammenarbeit (E15).....	9
3.2	Aufwendungen.....	9
3.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	9
3.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4 - A5)	10
3.2.3	Interkommunale Zusammenarbeit (A6)	10
3.2.4	Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung (A7).....	10
3.2.5	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A8).....	11
3.2.6	Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling (A9).....	11
3.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	12

1 Vorbericht

Gemäß Punkt 2.2.10 des Runderlasses 05/2000 (Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Zuletzt wurde das Haushaltssicherungskonzept 2014-2017 vom 30.04.2014 am 10.10.2014 unter Auflagen genehmigt.

Dieses wird auf den folgenden Seiten ausgewertet. Da ein Jahresabschluss 2014 noch nicht vorliegt, kann dies lediglich ein Ausblick mit orientierendem Charakter sein.

2 Einhaltung des Konsolidierungszieles

- | | |
|---|----------------|
| a) Festgesetzter Fehlbetrag 2014 | |
| ➤ aus ordentlichem Ergebnis | -2.227.900 EUR |
| ➤ nach außerordentlichem Ergebnis | 0 EUR |
| b) erwartete Fehlbetrag 2014 ¹ | |
| ➤ aus ordentlichem Ergebnis | 2.183.100 EUR |
| ➤ nach außerordentlichem Ergebnis | 0 EUR |

Durch die absolut sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel konnten die Konsolidierungsziele im Einzelnen und darüber hinaus erreicht werden. Die strenge und harte Haushaltsdisziplin muss auch in den Folgejahren strikt eingehalten und kontrolliert werden. Nur so kann der Stadt Cottbus der Weg aus der Verschuldung geebnet sowie die Gefahr einer Schuldenfalle abgewendet werden. Ziel muss eine komplette Entschuldung sein, was angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge nur ein langer, harter Weg sein kann.

¹ soweit die Jahresrechnung bereits vorliegt, da diese noch nicht erstellt ist wird auf das vorläufige Ergebnis zurückgegriffen bzw. wurde es nach dem derzeitigen Bewirtschaftungsstand sorgfältig geschätzt

3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen			
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2013			
	2014	vorl. IST 2014	mehr/ weniger
Erträge	2.293,6	2.786,4	492,8
Forderungen der Stadt Cottbus an das Land Brandenburg	1.538,2	968,4	-569,8
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	273,2	447,5	174,3
Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz und Einnahmen	62,0	162,4	100,4
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	313,3	1.099,3	786,0
Kostenausgleich durch interkommunale Zusammenarbeit	106,9	108,8	1,9
Aufwendungen	-5.306,9	-7.353,1	-2.046,2
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-197,0	-350,0	-153,0
Aktives Schuldenmanagement	-146,2	-608,3	-462,1
Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit	-57,2	-13,3	+43,9
Einsparung im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	-2.666,8	-2.958,5	-291,1
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.080,3	-3.036,8	-956,5
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	-159,4	-386,2	-226,8
Verbesserung -gesamt-	7.600,5	10.139,5	+2.539,0
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)			
	2014	vorl. IST 2014	mehr/ weniger
Erträge	2.367,9	2.860,7	492,8
Forderungen der Stadt Cottbus an das Land Brandenburg	1.566,4	996,6	-569,8
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	273,2	447,5	174,3
Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit und damit Steigerung der Nutzungsfrequenz und Einnahmen	64,5	164,9	100,4
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	362,9	1.148,9	786,0
Kostenausgleich durch interkommunale Zusammenarbeit	100,9	102,8	1,9
Aufwendungen	-5.745,2	-7.791,4	-2.046,2
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-127,0	-280,0	-153,0
Aktives Schuldenmanagement	-1.276,3	-1.738,4	-462,1
Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit	-85,0	-41,1	+43,9
Einsparung im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	-734,4	-1.026,1	-291,7
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.220,6	-4.177,1	-956,5
Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling	-301,9	-528,7	-226,8
Verbesserung -gesamt-	8.113,1	10.652,1	+2.539,0

Die Konsolidierungsziele des Jahres 2014 konnten um 2.539,0 T€ und somit um 30% übererfüllt werden.

3.1 Erträge

3.1.1 Einzelprojekte (E1 - E4)

E1 Forderung eines Kulturlastenausgleiches nach Vorbild des sächsischen Kulturraumgesetzes

Diese Maßnahme wird seitens des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (nachfolgend kurz MIK) nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme der Stadt Cottbus (nachfolgend kurz Stadt) gesehen und damit nicht fortgeschrieben. Dieses Einzelprojekt hat in der Jahresscheibe 2014 noch keine Wirkung, und mit Hinblick auf die mögliche Einkreisung wird es an den Landkreis abzugeben und hier zukünftig über die Kreisumlage umzulegen sein.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E1	Planansatz alt neu	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			0,0	0,0	0,0

E2 Forderung einer Ausfinanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Diese Maßnahme wird seitens des MIK nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme der Stadt gesehen und damit nicht fortgeschrieben. Lt. Koalitionsvereinbarung sollte ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeitet werden. Es sollte zu einer Entlastung der Kommunen führen. Nach Informationen vom DStGB (Deutscher Städte- und Gemeindebund) sollten die Kommunen jährlich um 5 Mrd. € von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Gesetzes sollten die Kommunen um 1 Mrd. € entlastet werden. Das Gesetz ist nun für 2018 vorgesehen, und die Vorabentlastungen erfolgen über einen erhöhten Umsatzsteueranteil für die Länder und die Kommunen, beginnend 2015. Für die Kommunen steigen die Anteile 2015 und 2016 um 500,0 Mio. € und 2017 um weitere 1,0 Mrd. €. Die Auswirkungen sind über den Umsatzsteueranteil im Haushaltsplan der Stadt enthalten. Die Maßnahme griff im Jahr 2014 somit nicht.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E2	Planansatz alt neu	0,0	0,0 506,6	0,0 0,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			506,6	0,0	-506,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			506,6	0,0	-506,6

E3 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wurde durch harte Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht.

Die HSK-Ziele wurden um weitere 73,2 T€ übertroffen.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 5	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E3	Planansatz alt neu	698,3	601,9 761,7	834,9	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			63,4	136,6	+73,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			159,8	233,0	+73,2

E4 Forderung nach einer Änderung des KITA-Gesetzes

Diese Maßnahme wird seitens des MIK nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme der Stadt gesehen und damit nicht fortgeschrieben, obwohl die Stadt Cottbus maßgeblich an der Klage beteiligt war. Die Ergebnisse der Maßnahme unterschreiten zwar die angedachten Planansätze des HSK, jedoch überschreiten sie die ursprünglichen Ansätze der Planung.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII / 6	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E4	Planansatz alt neu	7.663,8	7.732,0 8.632,0	8.495,6	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			968,2	831,8	-136,4
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			900,0	763,6	-136,4

3.1.2 Prozessoptimierung / Effektivitäts- und Aussagegewinne (E5-E6)

E5 Steigerung der Kostenerstattungen im Bereich der Ordnungsaufgaben

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten um 134,7 T€ überschritten werden.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBII / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E5	Summe Planansätze alt neu	54,5	54,5 124,2	258,9	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			69,7	204,4	+134,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			69,7	204,4	+134,7

E6 Erhöhung der Erträge des Fachbereiches Immobilien

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten um 39,6 T€ überschritten werden.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIV / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E6	Summe Planansätze alt neu	754,4	754,4 957,9	997,5	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			203,5	243,1	+39,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			203,5	243,1	+39,6

3.1.3 Erhöhung Bürgerfreundlichkeit / Nutzungsfrequenz (E7-E8)

E7 Steigerung der Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten um 38,3 T€ überschritten werden.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E7	Summe Planansätze alt neu	111,0	111,0 134,0	172,3	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			23,0	61,3	+38,3
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			23,0	61,3	+38,3

E8 Ertragserhöhung Liegenschaftskataster/Geobasisdaten/Grundstücksbewertung / Bauordnung / Straßen- und Grünflächenverwaltung

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten um 62,1 T€ überschritten werden.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIV / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E8	Summe Planansätze alt neu	136,5	134,0 175,5	237,6	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			39,0	101,1	+62,1
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			41,5	103,6	+62,1

3.1.4 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E9 - E14)

E9 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Im Bereich der Fernwärme wurde mit einem neuen Gestattungsvertrag zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes für die Fernwärmeversorgung durchgesetzt. Auswirkungen auf den Haushalt sind erst im Jahr 2015 ersichtlich.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E9	Planansatz alt neu	0,0	0,0	0,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			0,0	0,0	0,0

E10 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen und zum Beginn des Jahres 2015 den Kaufvorgang abgeschlossen. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Auswirkungen auf den Haushalt sind erst im Jahr 2016 ersichtlich.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 5	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E10	Summe Planansätze alt neu	0,0	0,0 0,0	0,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			0,0	0,0	0,0

E11 Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsmessstelle Willmersdorf *)

Diese Maßnahme wird seitens des MIK nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme der Stadt gesehen und damit nicht fortgeschrieben. Der Ortsbeirat Willmersdorf forderte die Wiedererrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessstelle als Maßnahme der Verkehrsunfallprävention und Durchsetzung der in diesem Bereich angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

E12 Erhöhung der Überwachung im ruhenden und fließenden Verkehr *)

Diese Maßnahme wird seitens des MIK nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme der Stadt gesehen und damit nicht fortgeschrieben. Durch die Erhöhung des Personaleinsatzes im Bereich Politessen, Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle konnten die Einnahmen im Produkt Bußgeld erheblich erhöht werden.

*) Die Maßnahmen GBII/3 und GBII/4 wirken sich auf dasselbe Produkt-Sachkonto aus, die tatsächliche Auswirkung ist somit wie folgt im vorläufigen Ergebnis zu finden.
Die gesetzten Ziele konnten mit 734,3 T€ erheblich überschritten werden.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBII / 3 und GBII / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E11	Planansatz alt	1.700,0	1.700,0	2.738,2	
E12	neu		2.003,9		
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			303,9	1.038,2	+734,3
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			303,9	1.038,2	+734,3

E13 Einnahmeerhöhung durch effektivere Auslastung der Sporthallen

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten um 26,2 T€ überschritten werden.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII / 4	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E13	Summe Planansätze alt	36,5	36,5	78,2	
	neu		52,0		
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			15,5	41,7	+26,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			15,5	41,7	+26,2

E14 Überprüfung des Parkraumkonzeptes auf städtischem Grundbesitz / Ertragserhöhung der Produkte öffentliche Grünflächen / Parkplätze / Betreuung wirtschaftlicher Schwerpunktprojekte

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten um 25,5 T€ überschritten werden.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIV / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E14	Summe Planansätze alt	1.040,0	990,4	1.059,4	
	neu		1.033,9		
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-6,1	19,4	+25,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			43,5	69,0	+25,5

3.1.5 Interkommunale Zusammenarbeit (E15)

E15 Eingliederung Ausländerbehörde des Landkreises Spree-Neiße

Die gesetzten Ziele konnten um 1,9 T€ überschritten werden. Die Maßnahme gilt als abgeschlossen und wird nicht im zukünftigen HSK fortgeschrieben.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 6	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
E15	Planansatz alt neu	325,6	331,6 432,5	434,4	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			106,9	108,8	+1,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			100,9	102,8	+1,9

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Die gesetzten Ziele konnten um 153,0 T€ überschritten werden.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	350,0	200,0 153,0	0,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-197,0	-350,0	-153,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			-47,0	-200,0	-153,0

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Die gesetzten Ziele konnten erreicht werden.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A2	Planansatz alt neu	0,0	80,0 0,0	0,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			-80,0	-80,0	0,0

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Auswirkungen auf den Haushalt sind erst im Jahr 2015 ersichtlich.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A3	Planansatz alt neu	2.962,4	2.962,4 2.962,4	2.962,4	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013 für 2014			0,0	0,0	0,0

3.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4 - A5)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch das aktive Liquiditätsmanagement können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Die gesetzten Ziele konnten mit 462,1 T€ erheblich überschritten werden.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI / 2a	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A4	Planansatz alt neu	1.300,3	2.430,4 1.154,1	692,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-146,2	-608,3	-462,1
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-1.276,3	-1.738,4	-462,1

A5 Entschuldung der kreisfreien Städte durch das Land Brandenburg

-Auswirkungen ergänzt und kumuliert 2a-

Diese Maßnahme wird seitens des MIK nicht als eigene Konsolidierungsmaßnahme der Stadt gesehen und damit nicht fortgeschrieben. Auswirkungen auf den Haushalt wären erst im Jahr 2015 ersichtlich gewesen.

3.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit (A6)

A6 Ausgliederung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Die gesetzten Ziele konnten nicht ganz erfüllt werden. Es kommt zu Überschreitungen des gesetzten Zieles in Höhe von 43,9 T€, jedoch wurde der Planansatz vor HSK unterschritten. Die Maßnahme gilt als abgeschlossen und wird nicht im zukünftigen HSK fortgeschrieben.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII / 5	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A6	Planansatz alt neu	745,9	773,7 688,7	732,6	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-57,2	-13,3	+43,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-85,0	-41,1	+43,9

3.2.4 Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung (A7)

A7 Reduzierung Unterhaltungskosten im Produktbereich Grundschulen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten mit 291,7 T€ erheblich überschritten werden.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 1	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A7	Summe Planansätze alt neu	4.568,9	2.636,5 1.902,1	1.610,4	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013			-2.666,8	-2.958,5	-291,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013			-734,4	-1.026,1	-291,7

3.2.5 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A8)

A8 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussreduzierung Kindertagespflege / Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige / KITA freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan

Die gesetzten Ziele konnten mit 956,5 T€ erheblich überschritten werden.

Diese Maßnahme wird fortgesetzt > Verantwortlich FB 53 / FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII / 2	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A8	Summe Planansätze alt neu	44.713,7	45.854,0 42.633,4	41.676,9	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013		-2.080,3	-3.036,8	-956,5
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013		-3.220,6	-4.177,1	-956,5

3.2.6 Optimierung von Arbeitsprozessen und Controlling (A9)

A9 Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigem ordentlichen Aufwand

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als sich zwingend aus dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergebend gesehen und damit nicht als HSK-Maßnahme der Stadt gesehen und nicht fortgeschrieben.

Die gesetzten Ziele konnten mit 226,8 T€ erheblich überschritten werden.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIV / 3	Bezug 2013	Ansatz 2014	vorl. IST 2014	mehr / weniger
A9	Summe Planansätze alt neu	1.243,1	1.385,6 1.083,7	856,9	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2013		-159,4	-386,2	-226,8
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2013		-301,9	-528,7	-226,8

3.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2
vorl. 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6
vorl. 2012	-11.522,6	-20,7	-11.543,3	-108.767,9
vorl. 2013	-527,4	0,0	-527,4	-109.295,3
vorl. 2014	-8.469,0	0,0	-8.469,0	117.764,3

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
vorl. 2014	10.652,1	0,0	10.652,1	10.652,1

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2
vorl. 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6
vorl. 2012	-11.522,6	-20,7	-11.543,3	-108.767,9
vorl. 2013	-527,4	0,0	-527,4	-109.295,3
Vorl. 2014	2.183,1	0,0	2.183,1	-107.112,2

Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

vor HSK 2014-2017:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

in T€

	2014	2015	2016	2017
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-19.756,9	-20.587,1	-14.061,1	-13.116,4
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.907,6	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2
= Neuverschuldung ->	-12.849,3	-15.920,4	-9.805,7	-10.365,2

Es lag, **vor HSK-Maßnahmen**, immer eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **nicht erreicht**.

nach HSK 2014-2017 für Jahresscheibe 2014:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2014	vorl. 2014	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-11.643,8	-7.567,8	+4.076,0
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.907,6	-7.077,3	-169,7
= Neuverschuldung ->	-4.736,2	-490,5	+4.245,7

Nach HSK-Maßnahmen liegt **2014** eine knappe Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre nicht **erreicht**.

Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen. Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

vor HSK 2014-2017:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2014	2015	2016	2017
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-19.756,9	-20.587,1	-14.061,1	-13.116,4

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK, nicht erfüllt** werden.

nach HSK 2014-2017 für Jahresscheibe 2014:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2014	vorl. 2014	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-11.643,8	-7.567,8	+4.076,0

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK, 2014 nicht erfüllt** werden.

Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z.B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehres Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie

einzu beziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

vor HSK 2014-2017:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2014	2015	2016	2017
ordentliches Ergebnis	-10.341,0	-9.910,7	-14.962,2	-15.103,1

in T€

Auch in diesem Teilbereich kann im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch keine Zielerfüllung erreicht werden.

nach HSK 2014-2017 für Jahresscheibe 2014:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2014	vorl. 2014	mehr/weniger
ordentliches Ergebnis	-2.227,9	+2.183,1	+4.411,0
Bereinigung um Einmaleffekte durch Stadtwerkekauf	Gewinnausschüttung Grunderwerbsteuer	-3.921,0 -3.921,0	
bereinigte ord. Ergebnis	-6.148,9	-1.737,9	+4.411,0

in T€

In diesem Teilbereich kann 2014 unter Einbeziehung der Einmaleffekt durch die Ergebniswirkung des Stadtwerkekaufes eine Zielerfüllung erreicht werden.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2015 bis 2018

**unter Berücksichtigung der Hinweise
der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unter Auflagen des
Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2014 bis 2017**

Inhalt

1	Vorbericht.....	17
1.1	Ausgangslage	18
1.2	Ursachen der Fehlbetragsentwicklung.....	20
1.3	Kurzbeschreibung der wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen	24
2	Konsolidierungsstrategie und -ziele	26
2.1	Vermeidung einer Neuverschuldung	26
2.2	Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos.....	27
2.3	Erzielung eines positiven Ergebnissaldos	27
3	Konsolidierungszeitraum.....	28
4	Übersicht der Maßnahmen des HSK	31
4.1	Erträge	31
4.1.1	Erhöhung Kostenerstattung (E1)	31
4.1.2	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)	31
4.2	Aufwendungen	32
4.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	32
4.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4).....	33
4.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5).....	33
4.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele.....	35
5	Weitere Konsolidierungsbemühungen	37
5.1	Freiwillige Leistungen (Ob und Wie) / pflichtige Leistungen (freiwillig die Höhe des Wie)	37
5.2	Prüfung der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit	39
5.3	Einnahmenbereich	41
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	41
6	Übersicht der Anlagen zum HSK.....	43

1 Vorbericht

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus sind die §§ 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d. h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern dies auch „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist“, ist gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf „ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Im Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Jahr 2015 ist das ordentliche Ergebnis negativ, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da andererseits in der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2), sind folglich auch die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander.

Eine Haushaltssatzung ist für jedes Haushaltsjahr zu erlassen. Damit sind auch der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für den entsprechenden Zeitraum aufzustellen und zu beschließen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf daher erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 der BbgKVerf).

Mit dem Haushalt 2014 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch die Kommunalaufsichtsbehörde letztmalig unter Auflagen genehmigt.

Das Haushaltssicherungskonzept 2014 wird fortgeschrieben, und die bereits enthaltenen Maßnahmen werden erneut aufgenommen und übertragen, insofern sie nicht von der Kommunalaufsicht als nicht eigene bzw. originäre den Haushaltsgrundsätzen folgend abgelehnt wurden. Auch wenn Maßnahmen bereits teilweise umgesetzt sind, werden sie zur Kontrolle der Nachhaltigkeit wieder aufgeführt und Abweichungen begründet.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden.

Das HSK soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen die dauernde Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des

Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Für ein qualifiziertes HSK sind alle Leistungsfelder zu prüfen und zu betrachten. Neben der permanenten Aufgabe der Abwägung freiwilliger Leistungen sind die pflichtigen Aufgaben und hier deren Erfüllungsstandards sowie die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten.

Zur wirkungsorientierten Steuerung sind für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen und weiterzuentwickeln.

1.1 Ausgangslage

Vor Haushaltssicherungskonzept wies der Haushaltsplan 2015 im **Ergebnishaushalt**

Erträge in Höhe von 339.197.500 € und

Aufwendungen von 340.259.200 € und damit einen

Gesamtfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von **1.061.700 €** aus.

Somit ist nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufzustellen. Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-169.065,0
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-217.985,2
vorl. JAB 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-266.289,6
vorl. 2012	-11.680,6	-20,7	-11.701,3	-108.925,9	-277.990,9
vorl. 2013	-174,6	-26,7	-201,3	-109.127,2	-278.192,2
Vorl. 2014	2.183,1	0,0	2.183,1	-106.944,1	-276.009,1
Ansatz 2015	-1.061,7	0,0	-1.061,7	-108.005,8	-277.070,8
Plan 2016	-13.751,5	0,0	-13.751,5	-121.757,3	-290.822,3
Plan 2017	-10.851,9	0,0	-10.851,9	-132.609,2	-301.674,2
Plan 2018	-6.906,2	0,0	-6.906,2	-139.515,4	-308.580,4

Die im Haushaltsjahr 2014 zu realisierenden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind planwirksam.

Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushalt 2015 und ab dem Haushaltsjahr 2016 die mittelfristige Ergebnisplanung. Mit der Haushaltssatzung 2015 ist das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.

Vor den Haushaltssicherungsmaßnahmen stellt sich die haushaltswirtschaftliche Situation im Ergebnisplan wie folgt dar (um die Auswirkungen der HSK-Maßnahmen und die daraus resultierenden Veränderungen darstellen zu können, wurde die Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH GmbH [SWC GmbH] im Stand vor HSK berücksichtigt):

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.950,6	-13.966,9	-10.611,1	-6.244,1
Finanzergebnis	9.888,9	215,4	-240,8	-662,1
darin SVC-Rekommunalisierung	10.367,9	486,9	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-1.061,7	-13.751,5	-10.851,9	-6.906,2

Im Idealfall sollte das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit so groß sein, dass ein negatives Finanzergebnis (in der Regel aus den Zinsbelastungen) kompensiert werden kann.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, hierzu sind auch die freiwilligen und pflichtigen Aufwendungen zu zählen, ist in allen Jahren negativ, d. h. im originären Verwaltungsgeschäft laufen Defizite auf, welche mit den in diesem Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen eingedämmt werden sollen.

Das Finanzergebnis ist, um die Auswirkungen der SWC-Transaktion bereinigt, nur im Jahr 2016 positiv. Den Gewinnanteilen stehen steigende Zinsaufwendungen gegenüber, welche zu einem ins Negativ kehrenden Finanzergebnis führen.

Ein außerordentlicher Ertragssaldo wird ebenso nicht erzielt, somit werden aus zu tätigen Verkäufen keine Gewinne generiert.

In der Gesamtbetrachtung ist die Verwaltungstätigkeit der Stadt Cottbus im mittelfristigen Planungshorizont defizitär. Verkaufserlöse bringen keinen positiven Deckungsbeitrag zum Ausgleich des Ergebnisses. Lediglich das bereinigte Finanzergebnis ist 2016 positiv, jedoch wird dieses in den Folgejahren durch die Zinsanstiege und die damit steigende Zinsbelastung aufgezehrt.

Die haushaltswirtschaftliche Situation stellt sich im Finanzplan wie folgt dar:

Finanzplan	2015	2016	2017	2018
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (16)	5.479,9	-7.873,6	-7.019,6	-343,5
darin SVC-Rekommunalisierung	+17.533,7	+486,9	0,0	0,0
Saldo aus Investitionstätigkeit (33)	-17.533,7	-691,9	-205,0	-2.330,4
darin SVC-Rekommunalisierung	-17.533,7	-486,9	0,0	0,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (40)	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0
Liquiditätsbedarf >	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9

Auch im Finanzhaushalt sollte im Idealfall der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 16 des Finanzplanes) so groß sein, dass die Tilgung aus Krediten (Position 40 des Finanzplanes) kompensiert werden kann. Der danach verbleibende Überschuss kann zur Deckung evtl. Fehlbeträge im Saldo der Investitionstätigkeit (Position 33 des Finanzplanes) verwendet werden. In diesem Teil wird mit Auslaufen der investiven Schlüsselzuweisung spätestens ab 2020 ein Fehlbetrag entstehen, da der Eigenanteil nicht mehr daraus, sondern aus der Verwaltungstätigkeit oder jedoch der Investivkreditaufnahme heraus aufgebracht werden muss. Die Investitionseinzahlungen bestehen dann nur noch aus Zuwendungen, Beiträgen/Entgelten sowie Einzahlungen aus Veräußerungen. Weiterhin müssen für eine Reduzierung der

eventuellen Inanspruchnahme des Kassenkredites Mittel verbleiben, welche als Summe bzw. positiver Liquiditätssaldo in der Position 45 des Finanzplanes ersichtlich werden müssen. Ist dieser Saldo stets +/- 0,00 EUR, wird der Kassenkredit nicht ausgebaut, aber auch nicht zurückgeführt. Kalkulatorische (nicht zahlungswirksame) Kosten spielen im Finanzplan keine Rolle.

Gemäß Grundsatzbeschluss II-024-51/13 wurde die Stadt Cottbus legitimiert, den Kostenausgleich für alle Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung bei der ILB zu beantragen. Alle diese Maßnahmen wurden eingeplant, stehen jedoch unter Finanzierungsvorbehalt durch die noch nötigen Mittelzusagen. Die Einnahmen aus den zu erwartenden Zusagen wurden voll eingeplant, jedoch die Maßnahme gesperrt. Diese darf erst nach erfolgter 100%iger Mittelzusage begonnen werden. Sofern sich Änderungen in den möglichen Bescheiden, damit in den Einnahmen, ergeben und Eigenanteile der Stadt notwendig werden, ist für die jeweilige betreffende Maßnahme ein erneuter Beschluss notwendig.

Selbiges gilt für Maßnahmen aus dem ersten FAG-Antrag für Investitionen und die weiteren zu stellenden FAG-Anträge für die Fortführung der Vorhaben. Sofern hier Maßnahmen abgelehnt werden, sind diese aus der eigenen Finanzkraft nicht finanzierbar, und sie werden nicht durchführbar bzw. es sind Kredite aufzunehmen.

Trotz aller Maßnahmen ist der Liquiditätssaldo negativ; durch die nachfolgend zu beschreibenden Maßnahmen soll auch dieser Saldo in das Positiv gekehrt werden.

1.2 Ursachen der Fehlbetragsentwicklung

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nachfolgend kurz dargestellt werden.

a) Kostenbelastung durch pflichtige Leistungen

Pflichtige Leistungen/Aufgaben sind per Gesetz von der höheren Ebene auf die Ebene der Stadt übertragen worden. In der Vergangenheit wurde hierbei die Einhaltung des Konnexitätsprinzips nicht eingehalten. Der aus der > Anlage 3 < ersichtliche Zuschuss entwickelt(e) sich wie folgt:

-in Mio. €-	vorl. 2012	vorl. 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuschussbedarf	56.361,5	55.741,7	56.567,8	57.907,8	59.718,7	60.728,4	61.272,6
pauschale Zuweisung gem. FAG	7.974,0	8.127,4	8.285,7	8.334,2	8.429,5	8.511,5	8.605,8
Deckungslücke	48.387,5	47.614,3	48.282,1	49.573,6	51.289,2	52.216,9	52.666,8
Veränderung		-773,2	+667,8	+1.291,5	+1.715,6	+927,7	+449,9

Um den Zuschussbedarf eingrenzen zu können, wurde und wird der Standard der Ausführung von pflichtigen Leistungen auf deren Überschreitung hin untersucht, um diese bei Vorliegen dieser Übererfüllung zurückzuführen. Die Ergebnisse sind in den HSK-Maßnahmen GBIII 14 / 2 und GBIII 15 / 1 eingeflossen. Hierdurch konnte ein Aufwuchs eingegrenzt werden, jedoch wird durch Lohnentwicklung und Preissteigerung dieser Effekt kaum fortzusetzen sein. Ein Wegfall dieser Leistungen/Aufgaben oder Ausfinanzierung ist jedoch nicht abzusehen. Aus diesem Grund wird ein erhöhter Kostenausgleich gefordert. Diese Forderungen schlagen sich in der HSK-Maßnahme GBIII 14 / 5 nieder.

Konkrete Beispiele der jeweiligen Jahre

2000 Fehlbetrag 34,0 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 1999 = +14,4 Mio.€

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 1,6 Mio.€, geringere Gewerbesteuerzahlungen ggü. Vorjahr i.H.v. 4,8 Mio.€ und Gewerbesteuerausfälle i.H.v. 0,7 Mio.€; geringere Einkommensteueranteile i.H.v. 3,3 Mio.€; geringere Erstattungen bei Pflegehilfe, Behindertenwerk, Suchtkrankenhilfe, Einrichtungen der Jugendarbeit und kommunalen KITAs i.H.v. 0,6 Mio.€; geringere Einnahmen bei Abwasser, Deponie Saspow und Hausmüll durch geringere Mengen i.H.v. 2,9 Mio.€; eine geringerer Gewinnanteil der LWG i.H.v. 0,5 Mio.€.

2001 Fehlbetrag 58,0 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2000 = +24,0 Mio.€

Das Jahr 2001 ist geprägt vom Platzen der so genannten „dotcom“-Blase. Es kommt zu Einnahmeeinbrüchen quer durch den Haushalt, welche aufgrund der Spezifik des Finanzausgleiches erst 2 Jahre später ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Einbrüche 2001 und 2000 erfolgt somit erst 2002. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise drastische Gewerbesteuereinbrüche i.H.v. rund 6,0 Mio.€ durch z.B. geringere Vorauszahlungen; geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio.€; Mindereinnahmen bei Abfallbeseitigung i.H.v. 0,6 Mio.; Mindereinnahmen im Bereich des Schullastenausgleiches.

2002 Fehlbetrag 81,2 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2001 = +23,2 Mio.€

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 1,7 Mio.€; geringere Anteile Umsatzsteuer sowie geringere Vergnügungssteuer i.H.v. 0,4 Mio.€; geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund Gemeindegebietsreform i.H.v. 0,8 Mio.€; geringere Einnahmen bei Schullastenausgleich und übertragenen Aufgaben i.H.v. 1,2 Mio.€; nicht durchgeführte Veräußerung von Geschäftsanteilen i.H.v. 30,7 Mio.€.

2003 Fehlbetrag 115,8 T€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2002 = +34,6 T€

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 0,9 Mio.€; geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,6 Mio.€; eine geringere Landeszuweisung Theaterpauschale i.H.v. 3,9 Mio.€; geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 0,4 Mio.€; wiederum abgebrochenes Verfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile i.H.v. 80,0 Mio.€; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio.€.

2004 Fehlbetrag 146,4 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2003 = +30,6 Mio.€

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,3 Mio.€; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 3,7 Mio.€; sich durch Schwierigkeiten weiter verzögernder Anteilsverkauf geringere Einnahme i.H.v. 64,9 Mio.€ (14,4 Mio.€ realisiert durch Verkauf Anteile LWG); gestiegene Aufwendungen bei Eingliederungshilfe i.H.v. 0,7 Mio.€.

- 2005 Fehlbetrag 107,7 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2004 = -38,7 Mio.€
Hauptursächlich für das Abschmelzen des Fehlbetrages waren beispielsweise höhere Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung Arbeitssuchender i.H.v. 10,0 Mio.€; geringere Auszahlungen aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen i.H.v. 0,4 Mio.€; höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuer, Anteil Einkommensteuer i.H.v. 3,1 Mio.€; höherer Familienleistungsausgleich i.H.v. 3,6 Mio.€; höhere Zahlungen des Landes durch Änderungen des FAG i.H.v. 10,2 Mio.€; höhere Zuweisung durch Gesetzesänderung Bbg AG-SGB i.H.v. 1,5 Mio.€.
- 2006 Fehlbetrag 188,2 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2005 = +80,5 Mio.€
Geprägt wurde dieses Jahr von der Sanierung der Stadtwerke Cottbus und der hierfür zu leistenden Beiträge der Stadt Cottbus. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise der Sanierungsbeitrag Stadtwerke im Vermögenshaushalt i.H.v. 11,7 Mio.€, der durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds i.H.v. 5,0 Mio.€ gemildert wurde; geringere Anteile Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio.€; eines in 2006 veranschlagten Fehlbetrages aus 2004 i.H.v. 62,7 Mio.€, der als Kasseneinnahmerest in des HH-Jahr 2006 vorgetragen wurde.
- 2007 Fehlbetrag 199,6 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2006 = +11,4 Mio.€
Die Ausweitung des Fehlbetrages 2007 setzt sich aus diversen Zuschussbedarfen der Einzelpläne zusammen, die hauptsächlich in den übertragenen Leistungen liegen.
- 2008 Fehlbetrag 176,5 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2007 = -23,1 T€
Hauptursächlich für das Abschmelzen des Fehlbetrages war die deutlich höhere Gewerbesteuerzahlung eines großen Steuerzahlers i.H.v. 25,0 Mio.€ sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 6,6 Mio. €. Ebenso ist dieser positive Effekt geprägt von den Berechnungsmodalitäten des FAG. Die Schlüsselzuweisung steigt aufgrund der schlechten Gewerbesteuerentwicklung des vorvergangenen Jahres (2006 = 24,9 Mio.€ / 2008 = 79,8 Mio.€) von 2006 53,5 Mio.€ auf 76,7 Mio.€. Rücklagen können jedoch nicht gebildet werden. Die Überschüsse werden für den Ausgleich des Negativergebnisses genutzt.
- 2009 Fehlbetrag 169,1 Mio.€ / Veränderung zu Fehlbetrag 2008 = -7,4 Mio.€
Das Abschmelzen des Fehlbetrages setzt sich aus vielen einzelnen Einsparungen zusammen, deren Aufzählungen den Rahmen sprengt.
- 2010 kameraler Altfehlbetrag 169,1 T€ + Fehlbetrag 2010 = 48,9 Mio.€
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 218,0 Mio.€
Mit Umstellung auf die Doppik kommt es zu einer komplett anderen Systematik des Haushaltes. Es geht weg von der reinen liquiden Betrachtung hin zum Ressourcenverzehr (AfA) und der Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Erträgen/Aufwendungen. Damit müssen im Haushalt zum Beispiel die Beträge der AfA abzgl. der Auflösung von Sonderposten „verdient“ werden. Geprägt ist dieses Jahr von den negativen Auswirkungen der Systematik des FAG. Es werden Auswirkungen stets mit einem 2-Jahres-Versatz berücksichtigt. Im Falle dieses Jahres wird die stark steigende Gewerbesteuer des Jahres 2008 (2006 = 24,9 Mio.€ / 2008 = 79,8 Mio.€) in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Sie sinkt von 2008 zu 2010 von 76,7 Mio.€ auf 30,6 Mio.€. Gleichzeitig bricht die Gewerbesteuer von 2008 zu 2010 von 79,8 Mio.€ auf 36,0 Mio.€ ein. Dies wird erst mit dem Jahr 2012 wieder ausgeglichen. Die negativen Effekte aus dem Sinken der

Schlüsselzuweisung i.H.v. 46,1 Mio.€ und dem Einbruch der Gewerbesteuer i.H.v. 43,8 Mio.€ können nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. Trotzdem konnte das zu erwartende Negativergebnis aus der Summierung der beiden Effekte i.H.v. 89,9 Mio.€ teilweise aufgefangen werden.

2011 voraussichtlicher Fehlbetrag 2011 = 48,3 Mio.€

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 266,3 Mio.€

Auch dieses Jahr wurde von der Berechnungssystematik des FAG geprägt. Die Auswirkungen (-56,6 Mio.€) der von 2009 um ca. 28,8 Mio.€ fallenden Gewerbesteuer und der von 2009 um ca. 27,8 Mio.€ fallenden Schlüsselzuweisungen können nicht voll ausgeglichen werden, trotzdem könnte das Ergebnis um ca. 8 Mio.€ besser ausfallen, als es zu erwarten wäre.

2012 voraussichtlicher Fehlbetrag 2012 = 11,5 Mio.€

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 277,8 Mio.€

In diesem Jahr wird erstmals der sich von 2008 vollziehende Einbruch bei der Gewerbesteuer durch eine höhere Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren beispielsweise geringere Einnahmen bei Gebühren bei Abwasser- und Müllbeseitigung i.H.v. 5,9 Mio.€, gestiegene Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung i.H.v. 1,2 Mio.€ sowie erheblich gestiegene Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 3,9 Mio.€.

2013 voraussichtlicher Fehlbetrag 2013 = 0,5 Mio.€

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 278,3 Mio.€

Geprägt ist das nahezu ausgeglichene Ergebnis durch die langsam wieder steigenden Steuereinnahmen und hier speziell der Gewerbesteuer i.H.v. 2,2 Mio.€ sowie der Schlüsselzuweisungen um 7,1 Mio.€. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen von 2,2 Mio.€, Unterhaltung Grün- und Sportflächen i.H.v. 0,6 Mio.€, Unterhaltung Bahnbrücke i.H.v. 0,8 Mio.€ sowie Bewirtschaftungskosten i.H.v. 1,0 Mio.€ gegenüber.

2014 voraussichtliches Ergebnis 2014 = 2,2 T€

fortgeschriebener Fehlbetrag -> 276,1 T€

Trotz wieder sinkender Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 4,1 Mio.€, einer aufgrund der Einwohnerentwicklung um 0,7 Mio.€ geringeren Konzessionsabgabe sowie steigender Personalkosten von nahezu 3,6 Mio.€ konnten bei gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen Einsparungen in den Bereichen des Schuldenmanagements i.H.v. 0,5 Mio.€, der Bewirtschaftung i.H.v. 0,3 Mio.€ sowie durch Standardreduzierung im Bereich Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.H.v. 1,0 Mio.€ erzielt werden. Die weiteren Einsparungen resultieren aus der absolut restriktiven Haushaltsdurchführung in vielen weiteren Positionen.

1.3 Kurzbeschreibung der wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen

Einnahmen

- Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder
Durch Verhandlungen wird hier auf einen höheren Kostenausgleich anderer Kommunen gedrungen. Die ersten Erfolge finden in diesem Haushaltssicherungskonzept Niederschlag.
- Durch die permanente Suche nach Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Aufgabenüberprüfung kommt es nicht nur zu Effektivitätsgewinnen. Es werden auch Einnahmemöglichkeiten aufgedeckt, welche zu einem höheren Ertrag führen. Hierzu zählt zum Beispiel die Einrichtung einer Konzessionsabgabe für die Fernwärmeversorgung.
- Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH (SWC)
Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der SWC in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der SWC ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Ausgaben

- Durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling und permanente Überwachung und Begleitung der Beteiligungen durch die stadt eigene Beteiligungsverwaltung wird Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der Unternehmen genommen. Die resultierenden positiven Jahresergebnisse schlagen sich in einem geringeren Abschreibungsaufwand für diese Beteiligungen nieder. Langfristiges Ziel ist hier ebenso die Reduzierung von Zuschüssen an die Beteiligungen.
- Durch das eingeführte Liquiditätsmanagement sind genauere Aussagen über das WANN benötigter Finanzmittel möglich. Somit können Kreditlinien kurz- bzw. mittelfristig festgeschrieben und somit erhebliche Einsparungen durch niedrigere Zinszahlungen bei Festschreibung erreicht werden.
- Durch Präventionsmaßnahmen und Installation von Verfahrensstandards werden Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen erreicht. Hier werden weitere, teils schmerzliche Einschnitte durch Standardreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß vonnöten sein. Gerade im Bereich der KITAs und der Vollzeitpflege können erhebliche, noch über das ursprüngliche Maß hinaus gehende Konsolidierungspotenziale erschlossen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die später einzeln aufgeführten Maßnahmen nach ihren Gruppen zusammenfassend dar. Die Unterschiede in den Gesamtauswirkungen basieren auf der vorgeschriebenen Darstellungsweise des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013. Für eine Auswertung ist vorgeschrieben, stets das Basisjahr 2014 zu Grunde zu legen. Dies ist jedoch in den meisten Fällen nicht sinnvoll, da hierbei trotz erzielter Einsparungen in den jeweiligen Jahresscheiben Mehr- statt Minderaufwendungen, Einnahmen entsprechend, in der Auswertung erscheinen. Aus diesem Grunde wurden die Maßnahmenblätter der Einzelaufstellung, die Tabellen und auch die nachfolgende Übersicht stets in 2 Arten ausgewertet.

Die erste Auswertung erfolgt stets nach Vorschrift des Runderlasses, die zweite Auswertung legt die tatsächlich in den Jahresscheiben erzielten Einsparungen / Mehrerträge in Bezug zur Mittelfristplanung des Jahres 2013 für die jeweiligen Jahresscheiben zu Grunde.

Nur über die 2. Auswertung ist eine Darstellung der erzielten Veränderungen im Haushaltsplan, bezogen auf die jeweiligen Planjahre, möglich. Diese schließt sich direkt im nächsten Punkt an.

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen				
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2014				
-in T€-	2015	2016	2017	2018
Erträge	195,3	1.529,3	1.668,4	1.902,8
Erhöhung Kostenerstattungen	-4,7	-11,7	-11,7	-11,7
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	200,0	1.541,0	1.680,1	1.914,5
Aufwendungen	442,2	695,8	1.078,8	1.483,8
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-62,4	-112,7	-211,4	-242,4
Aktives Schuldenmanagement	-265,1	-24,1	185,9	388,9
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	769,7	832,6	1.104,3	1.337,3
Verbesserung -gesamt-	-246,9	833,5	589,6	419,0
1.595,2				
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung 2014 (der jeweiligen Jahre)				
-in T€-	2015	2016	2017	2018
Erträge	91,7	1.227,2	709,0	549,0
Erhöhung Kostenerstattungen	91,7	84,7	84,7	84,7
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	0,0	1.142,5	624,3	464,3
Aufwendungen	-1.255,9	-3.154,0	-4.258,8	-5.685,5
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-19,4	30,3	31,6	30,6
Aktives Schuldenmanagement	-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-1.365,0
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-517,4	-2.181,3	-3.160,9	-4.351,1
Verbesserung -gesamt-	1.347,6	4.381,2	4.967,8	6.234,5
16.931,1				

2 Konsolidierungsstrategie und -ziele

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet, die Grundlage für die Sanierung der Haushaltswirtschaft darstellen soll.

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden. Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Andererseits müssen diejenigen Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen. Entsprechend der zu beschließenden Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte und Ziele im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen:

2.1 Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0
= Neuverschuldung ->	-12.053,8	-8.565,5	-7.224,6	-2.673,9

in T€

Es liegt, **vor HSK-Maßnahmen**, immer eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **nicht erreicht**.

2.2 Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-16.720,5	-12.820,9	-9.975,8	-4.743,9

in T€

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK, nicht erfüllt** werden.

2.3 Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z.B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehres Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2015	2016	2017	2018
ordentliches Ergebnis	-1.061,7	-13.751,5	-10.851,9	-6.906,2

in T€

Auch in diesem Teilbereich kann im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch keine Zielerfüllung erreicht werden.

3 Konsolidierungszeitraum

Der Ergebnisplan wird im Laufe des Planungszeitraumes nicht ausgeglichen. Bis zum Jahr 2018 läuft ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von 139,5 Mio. € (mit kameralen Altfehlbetrag 308,6 Mio.€) auf.

Ziel ist, diesen Betrag in der Höhe nicht entstehen zu lassen und abzubauen. Den aufgelaufenen Verlust noch vor dem Ende des Planungszeitraumes zu konsolidieren, ist unrealistisch und wird/kann nicht erreicht werden. Für ein Abschmelzen des Verlustes muss im ordentlichen Ergebnis ein struktureller Ausgleich erfolgen. Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umzusetzen. Dies beweisen die Jahresergebnisse der Vorjahre. Trotz diverser unbeeinflussbarer Faktoren konnte durch die harten Sparanstrengungen eine positive Trendumkehr erreicht werden.

Ausgehend von der strategischen Orientierung der Stadt Cottbus wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt derzeit den Bürgern anbietet, komplett aufzugeben. Dies würde die Standortqualität erheblich gefährden und zu weiteren Ergebnisverlusten in Form von Bevölkerungsabwanderung und damit verringerten Schlüsselzuweisungen führen. Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass hier die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Stadt stehen müssen.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Cottbus, d. h. im Wesentlichen auf die weichen Infrastrukturfaktoren. Die Stadt Cottbus ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt ebenso wichtig ist wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine verfahrenstechnische inhaltliche Produktkritik und Einstellung nicht mehr notwendiger Aufgaben.

Trotz der Auswirkungen der globalen Krisen, Sanktionen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Exporteinbußen in der ostdeutschen Region wurde eine positive Ergebnisentwicklung der Stadt Cottbus erreicht, welche weiter zu verstetigen und zu verbessern ist. Nur dadurch kann der strukturelle Ausgleich erreicht und mit dem Abbau der Vorjahresverluste begonnen werden.

Für die Verringerung der Ausgaben im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Eine Tilgungsstreckung führt über die Laufzeit lediglich zu wesentlich höheren Zinsausgaben und belastet damit das Ergebnis zusätzlich. Im derzeitigen Zinsumfeld ist bei auslaufender Zinsbindung eine Komplettablösung von Investitionskrediten günstiger. Trotzdem muss ein erhöhtes Augenmerk auf die Kreditinanspruchnahme des Kassenkredites gelegt werden. Das durch die steigende Inanspruchnahme bestehende Zinsrisiko sollte keinesfalls vernachlässigt werden. Insofern sich die Einnahme-/Ausgabensituation nicht verbessert und sich die Zinsen gegen die Stadt Cottbus entwickeln, sitzt die Stadt in der Verschuldungsfalle fest.¹ Hierbei bedeutet, ausgehend von einem Kreditsaldo von 220,0 Mio.€, eine Erhöhung der Zinsen um nur 0,1 % eine Mehrbelastung von ca. 220.000,00 € pro Jahr.

¹ Hier sei folgender Beitrag der renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH empfohlen.

-> <http://www.ey.com/DE/de/Newsroom/News-releases/20121101-Kommunen-in-der-Verschuldungsfalle>

Trotz aller erheblichen Anstrengungen wird eine Konsolidierung des aufgelaufenen Fehlbetrages im Finanzplanungszeitraum nicht möglich. Der grundsätzliche, überragende Konsolidierungswille der Stadt Cottbus ist anhand der vorläufigen Jahresrechnungen der Vorjahre erkennbar. Der positive Trend muss sich auch in den Folgejahren widerspiegeln.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten und verstetigen, hierzu ist im ersten Schritt der Ergebnisausgleich zu erreichen.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten. Zusätzlich muss vermehrt auch über die Reduzierung von Leistungsstandards nachgedacht werden. Hierdurch kann trotz Beibehaltung der pflichtigen Leistung eine Einsparung erzielt werden.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann. Hierbei ist man im großen Maße von der Stetigkeit der Einnahmen abhängig. Als zusätzlicher negativer Einflussfaktor auf die Einnahmen ist die durch Demografie sinkende Zuweisung. Hierauf kann man als Stadt nur bedingt Einfluss nehmen.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- Überarbeitung und Überprüfung von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen sowie Honorarordnungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagements bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- effiziente Mittelverwendung durch Outsourcing von bestimmten Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben (wobei auf die Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Tarifabschlüsse nicht Einfluss genommen werden kann)
- Reduzierungen des Zuschussbedarfs bei kostenrechnenden Einrichtungen

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2018 maßnahmenbezogen untersetzt. (Punkt 4, > Anlage 1 <)

Aufgrund der negativen Ausgabenentwicklung werden weitere tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein. Auf die Preisentwicklung und tarifäre Erhöhungen kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Hierbei ist gerade in den Betriebskosteneinsparungen kaum mehr eine Kompensation der Preissteigerungen durch Verbrauchseinsparungen möglich. Es muss vermehrt investiert werden, um hier durch energetische Sanierung der bestehenden Objekte weitere Einsparungen und damit

Konsolidierung zu erreichen. Hierbei ist ein ausgeglichener Haushalt ebenso notwendig wie entsprechende Hilfen durch das Land Brandenburg. Hierbei hilft die Öffnung des §16 des Brandenburgischen FAG erheblich.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung der nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen wird das Jahr > 2018 < festgelegt.

Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis festgesetzt:

HSK 2014-2017		HSK 2015-2018	Einfluss Rekommunalisierung / Gewerbesteuereinbruch	Bereinigt
	Plan 2015 ->	kein Fehlbetrag	10.367,9 T€	-9.882,0 T€
-3.283,6 T€	Plan 2016 ->	max. -8.971,8 T€	-3.630,0 T€	-5.341,3 T€
-2.326,7 T€	Plan 2017 ->	max. -4.828,3 T€	-3.630,0 T€	-1.198,3 T€
-1.023,4 T€	Plan 2018 ->	kein Fehlbetrag		

4 Übersicht der Maßnahmen des HSK

4.1 Erträge

4.1.1 Erhöhung Kostenerstattung (E1)

E1 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wurde durch harte Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht.

> Verantwortlich FB 51.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 5	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
E1	Planansatz	alt 761,7	665,3 757,0	665,3 750,0	665,3 750,0	665,3 760,0
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		-4,7	-11,7	-11,7	-11,7
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		+91,7	+84,7	+84,7	+84,7

4.1.2 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)

E2 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Durch stetiges Prüfen nach möglichen, noch nicht vorhandenen Einnahmequellen wurde auch das Feld der Konzessionsabgaben bearbeitet. Im Bereich der Fernwärme wurde nun mit Abschluss eines neuen Gestattungsvertrages zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt. > Verantwortlich Bereich RStU.

in T€						
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 4	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
E2	Planansatz	alt 0,0	200,0 200,0	200,0 200,0	200,0 200,0	200,0 200,0
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		200,0	200,0	200,0	200,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		0,0	0,0	0,0	0,0

E3 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hat die Anteile der Stadtwerke Cottbus GmbH erworben. Durch den Rückerwerb der Anteile ist der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich geworden. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Die tatsächlichen Ansatzerhöhungen in den Sachkonten spiegeln nicht die Wirkung der Konsolidierung wider. Teile der Erträge / Einzahlungen stehen ursächlich mit dem Erwerbsvorgang in Zusammenhang. In dieser Tabelle wird nur die tatsächliche, die Kosten der Finanzierung übersteigende Konsolidierung dargestellt.

in T€						
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 5	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
E3	Summe Planansätze	alt 0,0	0,0 0,0	198,5 1.341,0	855,8 1.480,1	1.250,2 1.714,5
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014		0,0	1.341,0	1.480,1	1.714,5
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015		0,0	1.142,5	624,3	464,3

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg hin zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse der aktiven Betreuung flossen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2015 der CV GmbH ein, und er weist gegenüber den Vorjahren eine Ergebnisverbesserung und ab 2017 eine positive Bilanz aus. Durch Aufwandsverschiebungen entsteht 2016 ein schlechteres Ergebnis als ursprünglich geplant, jedoch liegt der Saldo bei einer Reduzierung in Höhe von -11,0 T€.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€						
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A1	Planansatz		140,0	70,0	0,0	0,0
	alt neu	153,0	116,0	83,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-37,0	-70,0	-153,0	-153,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-24,0	13,0	0,0	0,0

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg hin zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse flossen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2015 der EGC ein. Gegenüber der Planung 2014 kommt es wieder zu Ergebnisverschlechterungen. Die Negativergebnisse liegen jedoch unter der Planung vor HSK 2014 (2015 = -92,0 T€ / 2016 = -90,0 T€ / 2017 = - 88,0 T€). In der Planungsperiode 2016 wird wieder auf ein ausgeglichenes Ergebnis hingearbeitet!

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€						
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A2	Planansatz		0,0	0,0	0,0	0,0
	alt neu	0,0	4,6	17,3	31,6	30,6
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			4,6	17,3	31,6	30,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			4,6	17,3	31,6	30,6

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Durch Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe des Betriebskostenzuschusses. Durch das Beteiligungsmanagement wurde eine Sondertilgung bestehender Kredite in 2015/2016 angeregt. Somit sinkt der Zinsaufwand nachhaltig und damit auch die Höhe des Zuschusses. Die Ergebnisse wirken nun in der Mittelfristplanung 2015 - 2018 der CMT ergebnisverbessernd.

> Verantwortlich Bereich RStU.

in T€						
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 3	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A3	Planansatz		2.932,4	2.902,4	2.872,4	2.842,4
	alt neu	2.962,4	2.932,4	2.902,4	2.872,4	2.842,4
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-30,0	-60,0	-90,0	-120,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-30,0	-60,0	-90,0	-120,0

4.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren.

> Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A4	Planansatz alt neu	1.154,1	1.608,1 889,0	2.133,0 1.130,0	2.469,5 1.340,0	2.908,0 1.543,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-265,1	-24,1	185,9	388,9
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-1.365,0

4.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5)

A5 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussreduzierung Kindertagespflege / Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige / KITA freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan

Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Intern wurde durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen weiterhin wesentlich verstärkt. Schon jetzt sind wesentliche Einsparungen ersichtlich, und es konnten sogar Einsparungen über das Maß des HSK 2014-2017 erzielt werden. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Fachleistungen bei Beibehaltung der erforderlichen Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation, Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Schlussendlich wurde die Finanzierung der Kitas freier Träger noch einmal überarbeitet, dabei werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Beratungsleistungen der AIOS GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Optimierungsprozess zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung eingearbeitet und damit Konsolidierungseffekte bei Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten gehoben.

> Verantwortlich FB 53 / FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A5	Summe Planansätze alt neu	42.633,4	43.888,1 42.633,4	45.581,9 43.888,1	46.799,5 45.581,9	48.188,2 46.799,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			1.020,0	1.177,0	1.448,7	1.681,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-234,7	-1.771,5	-2.717,4	-3.873,1

A6 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege / Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. beschlossen. Hintergrund war die Erwartung, mit den erhöhten Zahlungen mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Es wurde angenommen, dass dadurch die stationären Unterbringungen (Heimerziehung) reduziert werden. Nach vier Jahren kann festgestellt werden, dass diese Ziele nicht erreicht wurden. Die Anzahl der tätigen Pflegefamilien konnte nicht signifikant erhöht werden.

Im Jahr 2014 erfolgte die Evaluation der angenommenen Ergebnisse:

a – Die Anzahl der tätigen Pflegeeltern konnte nicht erhöht werden.

b – Die Anzahl der Heimunterbringungen konnte nicht signifikant gesenkt werden.

Bei einer Reduzierung und Anpassung an die Empfehlung des Deutschen Vereins liegen die Cottbuser Pflegegeldpauschalen im deutschen Vergleich weiterhin im oberen Drittel. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins schreiben sich jährlich fort, und es erfolgt die jährliche Anpassung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte nach Verbraucherpreisindex. Am 11. November 2013 wurden die Pflegeeltern zu einer Infoveranstaltung eingeladen und mit den Plänen der Reduzierung der Pflegegelder auf die Höhe der empfohlenen Pflegegeldsätze des Deutschen Vereins vertraut gemacht. Eine weitere Veranstaltung ist im Monat April 2015 geplant.

> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1	Bezug 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
A6	Summe Planansätze alt neu	1.684,8	1.684,8 1.402,1	1.717,8 1.308,0	1.751,5 1.308,0	1.786,0 1.308,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2014			-250,3	-344,4	-344,4	-344,4
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2014 für 2015			-282,7	-409,8	-443,5	-478,0

4.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-169.065,0
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-217.985,2
vorl. JAB 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-266.289,6
vorl. 2012	-11.680,6	-20,7	-11.701,3	-108.925,9	-277.990,9
vorl. 2013	-174,6	-26,7	-201,3	-109.127,2	-278.192,2
Vorl. 2014	2.183,1	0,0	2.183,1	-106.944,1	-276.009,1
Ansatz 2015	-1.061,7	0,0	-1.061,7	-108.005,8	-277.070,8
Plan 2016	-13.751,5	0,0	-13.751,5	-121.757,3	-290.822,3
Plan 2017	-10.851,9	0,0	-10.851,9	-132.609,2	-301.674,2
Plan 2018	-6.906,2	0,0	-6.906,2	-139.515,4	-308.580,4

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Ansatz 2015	1.547,6	0,0	1.547,6	1.547,6
Plan 2016	4.779,7	0,0	4.779,7	4.779,7
Plan 2017	6.023,6	0,0	6.023,6	6.023,6
Plan 2018	7.684,8	0,0	7.684,8	7.684,8

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-169.065,0
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-217.985,2
vorl. JAB 2011	-48.792,3	487,9	-48.304,4	-97.224,6	-266.289,6
vorl. 2012	-11.680,6	-20,7	-11.701,3	-108.925,9	-277.990,9
vorl. 2013	-174,6	-26,7	-201,3	-109.127,2	-278.192,2
Vorl. 2014	2.183,1	0,0	2.183,1	-106.944,1	-276.009,1
Ansatz 2015	485,9	0,0	485,9	-106.458,2	-275.523,2
Plan 2016	-8.971,8	0,0	-8.971,8	-115.430,0	-284.495,0
Plan 2017	-4.828,3	0,0	-4.828,3	-120.258,3	-289.323,3
Plan 2018	778,6	0,0	778,6	-119.479,7	-288.544,7

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-15.192,3	-9.007,9	-3.920,6	2.971,4
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.666,7	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0
= Neuverschuldung ->	-10.525,6	-4.752,5	-1.169,4	5.041,4

Nach HSK-Maßnahmen liegt **ab 2018** keine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **erreicht**.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2015	2016	2017	2018
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-15.192,3	-9.007,9	-3.920,6	2.971,4

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK**, auch **ab 2018 erfüllt** werden.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2015	2016	2017	2018
ordentliches Ergebnis	485,9	-8.971,8	-4.828,3	778,6
Gewerbesteuereinbruch ->		4.000,0	4.000,0	4.000,0
geringere Gewerbesteuerumlage ->		-370,0	-370,0	-360,0
höhere Schlüsselzuweisung ->				-1.893,3
bereinigtes ordentliches Ergebnis ->		-5.341,8	-1.198,3	2.525,3

Durch das System des Brandenburger FAG wird ein Einbruch von Steuereinnahmen durch höhere Schlüsselzuweisungen zwei Jahre später berücksichtigt. Damit muss stets für einen Zeitraum von 2 Jahren der Einbruch durch die Stadt selbst getragen werden. Aus diesem Grund erfolgt auch eine Darstellung, in der dieser Einbruch bereinigt wird.

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK**, auch **ebenso 2018 erfüllt** werden.

5 Weitere Konsolidierungsbemühungen

Sofern ein Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht dargestellt werden kann, ist dem Haushaltssicherungskonzept eine fortzuschreibende Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben beizufügen. > **Anlage 4** <

5.1 Freiwillige Leistungen (Ob und Wie) / pflichtige Leistungen (freiwillig die Höhe des Wie)

Die Wahrnehmung sowohl freiwilliger als auch pflichtiger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess kritisch zu überprüfen.

Aktivitäten im Bereich der freiwilligen Aufgaben:

Im Bereich der kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben (freiwillige Leistungen) erfolgt in der Stadt Cottbus seit vielen Jahren eine permanente Umsetzung von strukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur Stabilisierung und Konsolidierung des Haushaltes in Verbindung mit der von allen demokratischen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung getragenen kommunalpolitischen Zielstellung, keine öffentlichen kulturellen Angebote im Oberzentrum Cottbus grundsätzlich aufzugeben.

Hinsichtlich der Prüfung weiterer Struktur- und Organisationsmaßnahmen im Bereich der kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben ist eine Situation erreicht, in der die Potenziale und Möglichkeiten durch die kontinuierlichen Konsolidierungsmaßnahmen ohne generellen und grundsätzlichen Angebots- und Aufgabenwegfall ausgeschöpft sind.

Seit 1999/2000 erfolgte durch Organisations- und Strukturmaßnahmen ein kontinuierlicher Stellen- sowie ein sozialverträglich gestalteter Personalabbau um 35 % (einschließlich der Eigenbetriebe Tierpark und Glad-House) sowie eine Konzentration der Standorte mit Reduzierung der genutzten Immobilie.

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Die Schließung aller Stadtteilbibliotheken/Zweigstellen der Stadt- und Regionalbibliothek (Leipziger Str., Sandow, Sachsendorf) die Übernahme der Aufgaben der Stadtbildstelle ohne Stellenzuführung (Auflösung dieser Einrichtung) und 2013 das Zusammengehen mit der VHS (Geschäftsstelle der VHS im Gebäude der Bibliothek) zu einem kommunalen Lernzentrum, verbunden mit einem Stellenabbau von 19 Stellen und der Aufgabe des Standortes der ehemaligen Geschäftsstelle der VHS in der Bahnhofstraße.

Die Ausgründung des Festivals des Osteuropäischen Films unter Wegfall von 2 Stellen in der Stadtverwaltung und Deckelung der kommunalen Zuwendungen auf dem Niveau von 2003 trotz der zwischenzeitlich erfolgten Tarifentwicklungen.

Die Konzentration des kommunalen Angebotes an soziokulturellen Zentren auf eine zentrale Einrichtung, das Jugendkulturzentrum Glad-House, verbunden mit der Schließung zweier dezentraler Standorte/Einrichtungen (Club Südstadt, Club Onkel Tom's Hütte) und der Reduzierung von 9 Stellen.

Im Bereich der Städtischen Sammlungen (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Naturkunde, Wendisches Museum) erfolgte die Einstellung der musealen Arbeit in den Fachgebieten Archäologie sowie Geologie und Biologie (Naturkunde), verbunden mit der Aufgabe des

Standortes Amtsteich 17/18, der Zusammenführung von Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie Erledigung der Haushaltsbearbeitung und Verwaltungsangelegenheiten für diese durch die allgemeine Kulturverwaltung und den damit einhergehenden Abbau von 11 Stellen und im Kulturamt/Kulturverwaltung um 6 Stellen. Damit verbunden hat das Kulturamt/Kulturverwaltung jegliche eigene Veranstaltungsaktivitäten (wie in den allermeisten Mittel- und Großstädten praktiziert) eingestellt.

Die Fusion des Konservatoriums und des Kindermusicals Cottbus unter dem Dach des Konservatoriums, verbunden mit der Aufgabe des eigenen Standortes des Kindermusicals und der Reduzierung von 20 Stellen beider Einrichtungen.

Ausgründung des Raumflugplanetariums unter Wegfall der Stelle Techniker und Reduzierung der Zuwendungen für die personell-inhaltliche Arbeit der Einrichtung um 8,5 %.

2010 wurde die kommunale Puppenbühne Regenbogen mit dem in freier Trägerschaft befindlichen Kinder- und Jugendtheater Piccolo fusioniert und an einem Standort zusammengeführt. Die Zuwendungen der für den Theaterbetrieb sind trotz der Preis- und Tarifentwicklungen gedeckelt.

Im Bereich der Zuwendung Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus (BKC) bemüht sich die Stadtverwaltung Cottbus seit 2010 gegenüber dem MWFK (Ministerium für Wirtschaft, Forschung und Kultur), angesichts der Haushaltssituation der Stadt eine Reduzierung der Zuwendungen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln in den Jahren 2011 bis 2016 zu erreichen, ohne den Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Cottbus zur Finanzierung der BKC vom 29.08.2004 zu kündigen. Von den 2004 vertraglich festgeschriebenen 4.670,0 T€ der Stadt wurde 2011 mit dem MWFK eine schrittweise Senkung bis auf 3.850,0 T€ 2013 und die anschließende schrittweise Rückkehr auf die im Vertrag von 2004 vereinbarten Mittel im Jahr 2017 abgestimmt. Auf dieser Basis erfolgte die Einstellung in die Planung 2013 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017. Angesichts der zwischenzeitlich durch das Land ab 2013 erfolgenden zusätzlichen Bereitstellung von Personalverstärkungsmitteln für die BKC, hat das Ministerium der Finanzen die Abstimmungen der Stadt mit dem MWFK 2013 nicht mehr mitgetragen und die um ein Jahr vorgezogene Rückkehr zur Zuwendungssumme gemäß dem geltenden Finanzierungsvertrag von 2004 zwingend verlangt. Im Zeitraum 2011 bis 2016 sollten ursprünglich mit der einseitigen Absenkung der Finanzierung der Stadt kumuliert 2.693,9 T€ konsolidiert werden. In dem nun mit der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in der Nebenabrede zum Abkommen vom 20.12./23.12.2013 einschließlich der Nebenabreden für 2011 und 2012 erreichten Konsolidierungsergebnis können im Zeitraum 2011 bis 2016 1.873,9 T€ an Zuwendungen an die BKC tatsächlich konsolidiert werden.

Im unmittelbaren Bereich des Stadtmuseums erfolgte seit 2000 eine Stellen- und Personalreduzierung bis 2013 auf 1/3, von 9 Stellen mit 8,75 VZE auf 3 Stellen mit 2,5 VZE. Durch die sich ebenfalls seit 2000 ergebenden Erfordernisse einer grundhaften Gebäudesanierung erfolgte andererseits nur ein qualitativ und quantitativ eingeschränkter Ausstellungsbetrieb. 2011 musste der Ausstellungsbetrieb in Folge bauaufsichtlicher Auflagen ganz eingestellt werden. Mit der 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung eingeleiteten inhaltlichen und infrastrukturellen Restrukturierung der Arbeit des Stadtmuseums und Profilierung als Gedächtnis der Stadt ergibt sich die Notwendigkeit, wieder entsprechende finanzielle Mittel für die Ausstellungstätigkeit und Ausstellungsbetrieb (Wache, Aufsicht) in die Haushaltsplanungen ab 2014 einzustellen. Die Stadt Cottbus hat dabei den Weg gewählt, für die Ausstellungstätigkeit eine neue

Immobilie, das Haus Bahnhofstr. 22, zu erwerben. Die bisher von Stadtmuseum und Stadtarchiv gemeinsam genutzte Liegenschaft Bahnhofstr. 52 soll andererseits weiter als Museumsfunktionsgebäude genutzt und als künftiger zentraler Archivstandort der Stadt Cottbus langfristig entwickelt werden. Damit kann wiederum die gegenwärtig als zweiter Archivstandort genutzte Immobilie Hallenser Str. 5 (eine ehemalige Schule) langfristig aufgegeben werden. Der Vorteil des eingeschlagenen Weges ist nicht nur, dass die fachliche Arbeit in den gegenüberliegenden Häusern mit dem drastisch reduzierten Personalbestand effektiver und kostengünstiger (u. a. Transporte) gestaltet werden kann, sondern auch die zu bewirtschaftende und zu unterhaltende Gesamtgebäudenutzfläche um 20 % reduziert wird. Dies schlägt sich langfristig in den Gebäudebetriebs- und -unterhaltungsaufwendungen nieder.

Aktivitäten im Bereich der pflichtigen Aufgaben:

Durch eine bereits durchgeführte Organisationsuntersuchung und Umstellung auf Spitzabrechnung konnten im KITA-Bereich Einsparungen realisiert werden. Auch und gerade aufgrund der Ergebnisse wurden strengere Verfahrensstandards definiert. Das Ergebnis schlägt sich in der Maßnahme GBIII 14 / 2 (A5) nieder.

Durch die Umsetzung einer verstärkten Kostenkontrolle sowie Einführung strengerer Verfahrensstandards konnten ebenso in den Bereichen Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige Zuschussreduzierungen erreicht werden, welche sich in der Maßnahme GBIII 14 / 2 (A5) wieder finden.

In den weiteren Bereichen der übertragenen Aufgaben wie zum Beispiel der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Wohngeldstelle und der Bau- und Denkmalschutzbehörde wurde und wird durch interkommunale Zusammenarbeit der Weg einer Konsolidierung gesucht.

5.2 Prüfung der Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen können.

Hierbei ist zu beachten, dass möglicherweise durch Änderung der Gesetzeslage zukünftige Zusammenarbeit umsatzsteuerpflichtig werden könnte. Im Koalitionsvertrag ist zwar enthalten, dass dies verhindert werden soll, jedoch gibt es keine eindeutige Rechtsprechung seitens des Europäischen Gerichtshofes. Bei Definition oder Abschluss weiterer Verträge zur Zusammenarbeit ist dieser rechtsunsichere Bereich ein weiteres Hemmnis.

Bereits abgeschlossene Aufgabenfelder:

- Mit dem Beschluss II-001/13 wurde die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich Aufgaben nach dem Fischereigesetz festgelegt.
- Die geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben der Tier- und Pflanzenproduktion in der Stadt Cottbus und die daraus möglichen Synergieeffekte waren die Ursache für eine vertiefte Untersuchung einer Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft/Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung. Seit dem 01.04.2013 werden die Aufgaben im Fachbereich 83/39 gemeinsam in der Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße (SPN) wahrgenommen. Der Beschluss II-002/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit. Das erforderliche Gesamtbudget der beiden

zusammengeschlossenen Verwaltungseinheiten hat sich verringert und die Auswirkungen sind in der Maßnahme GBII/5 (A6) abzulesen. Hauptsächlichste Ursachen sind:

- Besetzung einer ehemaligen Behördenleiterstelle mit einer geringer vergüteten Fachkraft,
 - Synergieeffekte durch Optimierung der Arbeitsabläufe (Neuaufteilung der zu bearbeitenden Gebietskulisen).
- Der Schwerpunkt der zu betreuenden Ausländer wurde in der Stadt Cottbus identifiziert. Die fachliche Leitung dieser Behörde war jedoch in Cottbus nicht besetzt, und somit übernahm die Stadt Cottbus zum 01.04.2013 die Verantwortung für die Behörde der Körperschaften Stadt Cottbus und Landkreis SPN. Der Beschluss II-003/13 bestätigt die interkommunale Zusammenarbeit.

Bereits geprüfte Aufgabenfelder:

- Gemäß § 16 BbgDSchG (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Bei Delegation der Aufgabe würde die Stadt Cottbus diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Die Einflussnahmemöglichkeit im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und insbesondere die Entscheidungskompetenz der Einleitung eines Dissens-Verfahrens würden entfallen. In Baugenehmigungsverfahren entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde.

Soweit die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde bei der Stadt Cottbus verbleiben, wäre somit bei interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich Denkmalschutz noch eine Einflussmöglichkeit durch die Stadt Cottbus gegeben. Die Bauaufsichtsbehörde ist aber gemäß § 20 BbgDSchG an das Verfahren des BbgDSchG gebunden. Die Einflussnahmemöglichkeiten der Bauaufsichtsbehörde betreffen jedoch nur das Genehmigungsverfahren/Erlaubnisverfahren selbst. Die Überwachung der denkmalrechtlichen Anforderungen obliegt wieder der Denkmalschutzbehörde. In diesem Verfahren liegt oftmals der Schwerpunkt (Farbauswahl, Befundung etc.).

Für die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde erhält die Stadt Cottbus keine konkreten Zuweisungen. Für Gebührenerhebungen fehlt es an einer landesgesetzlichen Grundlage. Die Aufgabenwahrnehmung wird durch pauschale Zahlungen nach FAG ausgeglichen. Sollte das BbgDSchG geändert werden, wären die Regelungen des Art 97 Abs. 3 BbgLVerf (Konnexitätsprinzip) zu beachten.

Die Mitarbeiterstruktur stellt sich für CB und SPN nach www.lkspn.de wie folgt dar:

- CB: 1,5 VzE (1 SB Denkmalschutz, 1 SB Denkmalschutz/Baulasten)
- SPN: 4 MA (1 SBL Denkmalschutz, 3 SB Denkmalschutz)

Die Anzahl der zu betreuenden Denkmale und Denkmalbereiche ist vergleichbar.

Somit ständen Einsparungsmöglichkeiten in einem hohen Missverhältnis zu einem Verlust der Einflussmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt der wichtigen städteplanerischen Ziele.

- Die Gutachterausschüsse wurden zum 01.01.2014 durch das MI für 5 Jahre neu bestellt. Die Landkreise Spree-Neiße (SPN) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) haben beim MI einen Antrag auf Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses (SPN/OSL) gestellt. Für die Stadt Cottbus wurde ebenfalls ein neuer Gutachterausschuss für die Dauer für 5 Jahre ab dem 01.01.2014 berufen.

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses ist in der Stadt Cottbus nach Stellenplan mit einem VzE-Anteil von 0,2 bedacht. Darüber hinaus werden die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durch 2 VzE wahrgenommen (Personalkosten 2012 > 122.470,93 €; Landeszuweisungen (Personal- und Sachkosten) 118.600,- €).

Da die Personalkosten der 2 SB der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schon die Zuweisungen überschritten und Synergieeffekte für alle beteiligten Körperschaften gesehen wurden, wurden die Landkreise Spree-Neiße (SPN) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) im September 2013 angefragt, ob eine von den katasterbehördlichen Zuständigkeiten losgelöste Zusammenarbeit als Möglichkeit der Zusammenarbeit angesehen wird. Mit Schreiben vom 17. und 18.10.2013 teilten die Landkreise SPN und OSL schriftlich mit, dass eine herausgelöste Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen als nicht zielführend und synergiebringend erachtet wird.

in Prüfung befindliche Aufgabenfelder:

In den folgenden Aufgaben werden weiterhin Untersuchungen zu einer möglichen Zusammenarbeit durchgeführt. Weiterhin gibt es regelmäßige Runden der Verwaltungsspitzen der Stadt Cottbus und des Landkreises SPN, in denen die Thematik der Zusammenarbeit besprochen wird:

- Kinder und Jugend (z. B. Adoptionsvermittlung)
- Ordnung und Sicherheit (z. B. Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
- Tourismus (neben den bestehenden Tourismusverbänden)
- Wirtschaftsförderung
- Einrichtung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes

5.3 Einnahmenbereich

5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Kommunen mit defizitärer Haushaltslage sind entsprechend den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung verpflichtet, schwerpunktmäßig Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen zu überprüfen. Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Bei kostenrechnenden Einrichtungen ist zur Begrenzung des Zuschussbedarfes neben der konsequenten Absenkung der Aufwendungen eine Steigerung der Erträge anzustreben. Die in diesem Rahmen für alle Gebührensatzungen zu erstellenden Kalkulationsgrundlagen sollten sich an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch Gebühren oder spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat die Kommune die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

Im Bereich der Bewirtschaftung kommunaler Immobilien/Objekte kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Überprüfung, ob eine Erhöhung der Mieten und Pachten möglich ist;
- Überprüfung aller Pachtverträge, ob Erhöhungen des Pachtzinses zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisierbar sind;
- Überprüfung, ob und welche kommunalen Immobilien für die Vermarktung von Solaranlagen geeignet sind;

- Erhöhung der Vermietungsauslastung von kommunalen Einrichtungen/Räumen durch gezielte Werbemaßnahmen.

Die regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen erfolgt regelmäßig. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt daraufhin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können.

In regelmäßigen Abständen von maximal 3 Jahren sollen die o.g. Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen überprüft werden. Ziel ist ein maximaler, gesetzlich zulässiger Kostendeckungsgrad. Ein Ansatz von Ergebnisverbesserungen kann erst nach Vorliegen der Zahlen endgültig abgeschätzt werden und findet seinen Niederschlag im nächsten Haushaltsplanentwurf.

Verantwortlich sind alle Fachbereiche.

Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Zuschussbedarf zu verringern und der Grundsatz der Kostendeckung auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen in vollem Umfang auszuschöpfen. Basis bilden alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Verwaltungsgebühren werden nach den zulässigen Höchstsätzen erhoben. Beiträge, die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhebungspflichtig sind, werden unter Beachtung der Kostendeckungspflicht erhoben.

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Rot markierte sind älter als 3 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung -5. Änderung-	26.11.2014	FB 70
Abwassersatzung -1. Änderung-	25.11.2009	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	26.11.2014	FB 66
Gebührensatzung der Kindertagespflege	29.05.2013	FB 51
Gebührensatzung der kommunalen Horte	29.05.2013	FB 51
Gemeinschaftsunterkunft - Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
überarbeitete Satzung als Vorlage für Herbst 2015 in Vorbereitung		
Marktgebührenordnung -2. Änderung-	27.11.2013	FB 32
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Rettungsdienst - Gebührensatzung	17.12.2014	FB 37
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung) - 1.Änderung-	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Straßenreinigungsgebührensatzung	26.11.2014	FB 70
Straßenreinigungssatzung -7. Änderung-	26.11.2014	FB 70
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Verwaltungsgebührensatzung -1. Änderung-	30.05.2012	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	15.12.2010	FB 20
offene Verwaltungsverfahren/Hinweise werden abgewartet,danach Überarbeitung		
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes	10.02.2003	FB 51
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	21.12.2011	FB 51
Beratung der neuen Entgeltordnung in StVV v. 24.06.2015		

	Beschluss	VA
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrums "Glad-House" regelt Mindestsätze, Kinoentgelte 2013 erhöht	28.11.2001	FB 41
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	FB 51
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal wird nach Sanierung des Saales zum 2015 überarbeitet	30.10.2002	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus Überarbeitung in HA v. 21.11.2007 zurückgestellt	10.02.2003	FB 51
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadtarchiv der Stadt Cottbus wird nach Umbau und Sanierung für 2015/2016 überarbeitet	25.02.2004	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus wird nach Umbau für 2015/2016 überarbeitet	31.01.2001	FB 41
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	30.03.2011	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	28.03.2012	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10	31.03.2006	FB 51

6 Übersicht der Anlagen zum HSK

- Anlage 1 -> Einzeldarstellung Konsolidierungsmaßnahmen / Maßnahmenblätter
- Anlage 2 -> Übersicht finanzielle Situation der Stadt Cottbus
- Anlage 3 -> Übersicht pflichtiger Aufgaben (übertragene Aufgaben)
- Anlage 4 -> Übersicht freiwilliger Aufgaben

Anlage 1

Einzeldarstellung
Konsolidierungsmaßnahmen /
Maßnahmeblätter

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2014										
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2015	2016	2017	2018	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
		Erhöhung Kostenerstattungen								
E1	GBIII 14 / 5	Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder	036 365 020	4482000	761,7	-4,7	-11,7	-11,7	-11,7	-39,8
						-4,7	-11,7	-11,7	-11,7	-39,8
		Ausschöpfung von Einnahmepotentialen								
E2	OBM 14 / 4	Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung	053 534 010	4511000	0,0	200,0	1.541,0	1.680,1	1.914,5	5.335,6
E3	OBM 14 / 5	Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH	053 535 010	4615... / 4651...	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	800,0
						0,0	1.341,0	1.480,1	1.714,5	4.535,6
Gesamt						195,3	1.529,3	1.668,4	1.902,8	5.295,8
Aufwendungen/Auszahlungen										
		Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling								
A1	OBM 14 / 1	Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	054 547 010	5741000	153,0	-62,4	-112,7	-211,4	-242,4	-628,9
A2	OBM 14 / 2	EGC - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	057 571 020	5741000	0,0	-37,0	-70,0	-153,0	-153,0	-413,0
A3	OBM 14 / 3	CMT - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke	057 573 020	5315000	2.962,4	4,6	17,3	31,6	30,6	84,1
						-30,0	-60,0	-90,0	-120,0	-300,0
		Aktives Schuldenmanagement								
A4	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100	1.154,1	-265,1	-24,1	185,9	388,9	285,6
						-265,1	-24,1	185,9	388,9	285,6
		Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				769,7	832,6	1.104,3	1.337,3	4.043,9
A5	GBIII 14 / 2	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringern - Kindertagespflege / - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige / - Kita freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan	035 351 060 036 361 010 036 363 030 036 363 040 036 365 020	5312000 5318000 5331000 5332000	42.633,4	1.020,0	1.177,0	1.448,7	1.681,7	5.327,4
A6	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000	1.652,4	-250,3	-344,4	-344,4	-344,4	-1.283,5
Gesamt						442,2	695,8	1.078,8	1.483,8	3.700,6
Ertragserhöhung Gesamt						195,3	1.529,3	1.668,4	1.902,8	5.295,8
Aufwandsminderung Gesamt						442,2	695,8	1.078,8	1.483,8	3.700,6
Verbesserung Gesamt						-246,9	833,5	589,6	419,0	1.595,2

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2014 für die Folgejahre									
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	Finanzielle Auswirkungen (in T€)			
						2015	2016	2017	2018
Erträge/Einzahlungen									
	Erhöhung Kostenerstattungen								
E1	GBIII 14 / 5	Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder	036 365 020	4482000		91,7	84,7	84,7	345,8
	Ausschöpfung von Einnahmepotentialen								
E2	OBM 14 / 4	Fernwärmeversorgung - Einrichtung von Konzessionsabgaben	053 534 010	4511000		0,0	1.142,5	624,3	2.231,1
E3	OBM 14 / 5	Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH	053 535 010	4615... / 4651...		0,0	0,0	0,0	0,0
						0,0	1.142,5	624,3	2.231,1
Gesamt						91,7	1.227,2	709,0	2.576,9
Aufwendungen/Auszahlungen									
	Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling								
A1	OBM 14 / 1	Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	054 547 010	5741000		-19,4	30,3	31,6	73,1
A2	OBM 14 / 2	EGC - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung	057 571 020	5741000		-24,0	13,0	0,0	-11,0
A3	OBM 14 / 3	CMT - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke	057 573 020	5315000		4,6	17,3	31,6	84,1
						0,0	0,0	0,0	0,0
	Aktives Schuldenmanagement								
A4	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100		-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-4.216,6
						-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-4.216,6
		Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				-517,4	-2.181,3	-3.160,9	-10.210,7
A5	GBIII 14 / 2	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringern - Kindertagespflege / - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige / - Kita freie Träger und Dritte mit Bedarfsplan	035 351 060 036 361 010 036 363 030 036 363 040 036 365 020	5312000 5318000 5331000 5332000		-234,7	-1.771,5	-2.717,4	-8.596,7
A6	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000		-282,7	-409,8	-443,5	-1.614,0
Gesamt						-1.255,9	-3.154,0	-4.258,8	-14.354,2
Ertragserhöhung Gesamt						91,7	1.227,2	709,0	2.576,9
Aufwandsminderung Gesamt						-1.255,9	-3.154,0	-4.258,8	-14.354,2
Verbesserung Gesamt						1.347,6	4.381,2	4.967,8	16.931,1

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 1	
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt: Recht - und Steuerungsunterstützung / ÖPNV					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger P 54 / PB 54000 / TH 054 547 010 / SK 5741000					
Bezeichnung der Maßnahme: ÖPNV- Cottbusverkehr - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg zur Wertaufholung beschränkt. Die Ergebnisse der aktiven Betreuung fließen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2014 der CV GmbH ein. Dieser weist gegenüber den Vorjahren eine Ergebnisverbesserung und ab 2017 eine positive Bilanz aus.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	153,0	-37,0	-70,0	-153,0	-153,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014					
	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-24,0	13,0	0,0	0,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 2	
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt: Recht - und Steuerungsunterstützung / EGC					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger P 57 / PB 57000 / TH 057 571 020 / SK 5741000					
Bezeichnung der Maßnahme: EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH - Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadteigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung reduziert. Hiermit wird nachhaltig der Weg zur Wertaufholung beschritten. Die Ergebnisse der aktiven Betreuung flossen in den aktuellen Wirtschaftsplan 2014 der EGC ein. In 2014 und den Folgejahren kommt es zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	0,0	4,6	17,3	31,6	30,6
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Doppelhaushalt 2013/2014 vom 26.06.2013					
	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	4,6	17,3	31,6	30,6	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☐ Ja ☒					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 3	
Dezernat/ Budget:					
Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt:					
Recht-und Steuerungsunterstützung / CMT					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 057 / TH 5700 / P 057 573 020 / SK 5315000					
Bezeichnung der Maßnahme: CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH - Reduzierung des Zuschusses für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch verstärkte Betreuung und Kontrolle der stadt eigenen Beteiligungen wird das Ergebnis verbessert und damit die Höhe des Betriebskostenzuschusses reduziert. Durch das Beteiligungsmanagement wurde eine Sondertilgung bestehender Kredite in 2015/2016 angeregt. Somit sinkt der Zinsaufwand nachhaltig und damit auch die Höhe des Betriebskostenzuschusses. Die Ergebnisse wirken nun in der Mittelfristplanung 2015-2017 der CMT Ergebnis verbessernd.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		2.962,4	-30,0	-60,0	-90,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		2.962,4	-30,0	-60,0	-90,0
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014			
		Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		0,0	0,0	0,0	0,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		0,0	0,0	0,0	0,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		Ja		X	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		Ja		X	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr. OBM 14 / 4	
Dezernat/ Budget: Geschäftsbereich Oberbürgermeister					
Fachbereich/ Amt:		Recht-			
und Steuerungsunterstützung/ Fernwärmeversorgung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 053 / TH 53000 / 053 534 010 / SK 4511000					
Bezeichnung der Maßnahme: Fernwärmeversorgung - Ertragsseitige Erhöhung durch Konzessionsabgaben					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Mit Abschluss des neuen Gestattungsvertrages Fernwärme zum 01.01.2015 ist die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes durchgesetzt worden. Es wird mit Einnahmen von mindestens 200 T€ geplant.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014					
	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015	Maßnahmen Nr. OBM 14 / 5		
Dezernat/ Budget:		OBM			
Fachbereich/ Amt:		RSTU			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
053 535 010 / 4651200					
Bezeichnung der Maßnahme: Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Die Stadt Cottbus hat sich entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung gutachterlicher Bewertungen der Stadtwerke Cottbus GmbH ist die Wirtschaftlichkeit des Rückerwerbs der Geschäftsanteile gegeben. Durch den Rückerwerb der Anteile wird der beherrschende Einfluss in der Stadtwerke Cottbus GmbH möglich. Dies sichert der Stadt Cottbus in der Sparte Fernwärme eine hohe Übereinstimmung mit den Interessen der Daseinsvorsorge. Durch die Maßnahme erwartet die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus. Die tatsächlichen Ansatzserhöhungen in den Sachkonten spiegeln nicht die Wirkung der Konsolidierung wieder. Teile der Erträge / Einzahlungen stehen ursächlich mit dem Erwerbsvorgang in Zusammenhang. In diesem Blatt wird nur die tatsächliche, die Kosten der Finanzierung übersteigende, Konsolidierung dargestellt. Als weitere Anlage folgen 3 Bätter aus der Präsentation zur 11. außerordentlichen Tagung der StVV vom 25.04.2014					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)	6.086,8	17.973,4	1.940,0		
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge	0,0	0,0	1.341,0	1.480,1	1.714,5
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	0,0	0,0	344,0	1.480,1	1.714,5
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014					
		Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge		0,0	1.142,5	624,3	464,3
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen		0,0	145,5	624,3	464,3
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☐		Ja ☒			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐		Ja ☒			

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr.	GBI 14 / 2	
Dezernat/ Budget:						
Geschäftsbereich I- Verwaltungsmanagement						
Fachbereich/ Amt:						
20 Finanzmanagement						
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger						
PB 061 / TH 61000 / P 061 612 010 / SK 5517100						
Bezeichnung der Maßnahme:						
Zins- und Liquiditätsmanagement, Einführung cash-Pooling						
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden um das derzeitige günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Die wesentliche Frage im kommunalen Zinsmanagement ist, zu welchem Anteil die Kommune festsatzfinanziert ist – dieser Anteil bedeutet Planungssicherheit – und welcher Anteil als variabel gilt. Hier profitiert die Kommune von den in der Regel niedrigeren Geldmarktzinsen im kurzfristigen Bereich und kann diese Vorteile voll ausschöpfen. Als dritte Dimension kommt die Flexibilität hinzu – jederzeit von feste in variable Zinszahlungen tauschen zu können, ohne nennenswerte zusätzliche Kosten im Sinn von Marktwertausgleich oder Optionsprämien zu haben. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren. Als weitere Stufe zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen soll das sogenannte cash-pooling eingeführt werden. Hierbei werden Liquiditätsüberschüsse der Beteiligungen, welche nicht fest angelegt sind, vorübergehend zur Stadt übertragen und mindern somit die Kreditinanspruchnahme. Bei Bedarf werden die Mittel wieder an die Beteiligungen zurück überwiesen.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)						
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt						
Finanzhaushalt (nur investiv)						
Finanzielle Auswirkungen (in T€)						
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		1.154,1	-265,1	-24,1	185,9	388,9
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		1.154,1	-265,1	-24,1	185,9	388,9
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2015						
		Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-1.365,0	
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-1.365,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
Nein		☒	Ja		☐	
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?						
Nein		☒	Ja		☐	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr.	
Dezernat/ Budget: GB III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/Amt: 51 Jugendamt / 53 Gesundheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 31-35/ TH 035/ P 351060/ PSK 5312000 PB 36 /TH 36 / 036 361 010 / SK 5331000 / 036 363 030 / SK 5332000 PB 36 /TH 36 / 036 363 040 / SK 5331000 / 036 365 020 / SK 5318000					
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention Reduzierung Zuschuss Kindertagespflege / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung Zuschussreduzierung - Hilfe für junge Volljährige / Zuschussreduzierung Kita freier Träger und Dritte mit Bedarfsplan					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Es erfolgt ein Stopp des Anstiegs der Patienten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Durch aktive politische Arbeit erfolgte ab 01.08.2013 eine Änderung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Einrichtung, ab dem 1.Lebensjahr hat sich der Betreuungsbedarf zu Gunsten einer Tageseinrichtung geändert. Der angemeldete Bedarf in der Kindertagespflege ist somit rückläufig. Durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung erfolgt eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen. Hierbei werden strengere Verfahrensstandards sowie die Fortschreibung und weitere Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards bei Installation/Überprüfung neuer/laufender Hilfen zur Erziehung beitragen. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Fachleistungen bei Beibehaltung der erforderlichen Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation , Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Die Finanzierung der Kitas freier Träger wird noch einmal überarbeitet, dabei werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Beratungsleistungen der AIOS GmbH-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Optimierungsprozess zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit eingearbeitet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	42.633,4	1.020,0	1.177,0	1.448,7	1.681,7
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	42.633,4	1.020,0	1.177,0	1.448,7	1.681,7
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014					
	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-234,7	-1.771,5	-2.717,4	-3.873,1	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-234,7	-1.771,5	-2.717,4	-3.873,1	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒ Ja ☐					

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr. GBIII 14 / 5	
Dezernat/ Budget:		GB III Jugend, Kultur, Soziales			
Fachbereich/Amt:		51 Jugendamt			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger		PB 36 /TH 036/P 365020 /PSK 4482000			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch harte Verhandlungen wurde eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree/Neiße über erhöhte Kostensätze in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge	761,7	-4,7	-11,7	-11,7	-11,7
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	761,7	-4,7	-11,7	-11,7	-11,7
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014					
	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	
Erhöhung Erträge	91,7	84,7	84,7	84,7	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	91,7	84,7	84,7	84,7	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒		Ja ☐			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☒		Ja ☐			

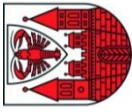
Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2015		Maßnahmen Nr. GBIII 15 / 1	
Dezernat/ Budget: GB III Jugend, Kultur, Soziales					
Fachbereich/Amt: 51 Jugendamt					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger PB 36 /TH 036/P 036 363 050 001 /PSK 5331000					
Bezeichnung der Maßnahme: Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): In StVV v. 16.12.09 (III-024-14/09) wurde Erhöhung Pflegegeldpauschalen beschlossen um mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden, nunmehr wird Satz auf den der Empfehlung des Deutschen Vereins verringert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		1.652,4	-250,3	-344,4	-344,4
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		1.652,4	-250,3	-344,4	-344,4
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2014 vom 30.04.2014			
		Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		-282,7	-409,8	-443,5	-478,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		-282,7	-409,8	-443,5	-478,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		☐

Anlage 2

Übersicht finanzielle Situation der Stadt Cottbus

Haushalt 2015





HAUSHALTSSATZUNG

- § 1 Erträge/Aufwendungen
- § 2 Kredite
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen
- § 4 Steuerhebesätze
- § 5 ff. Wertgrenzen, Regeln



AUFBAU DES HAUSHALTSPLANES

Teile I – IV

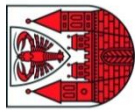
I : HH Satzung

II : Anlagen

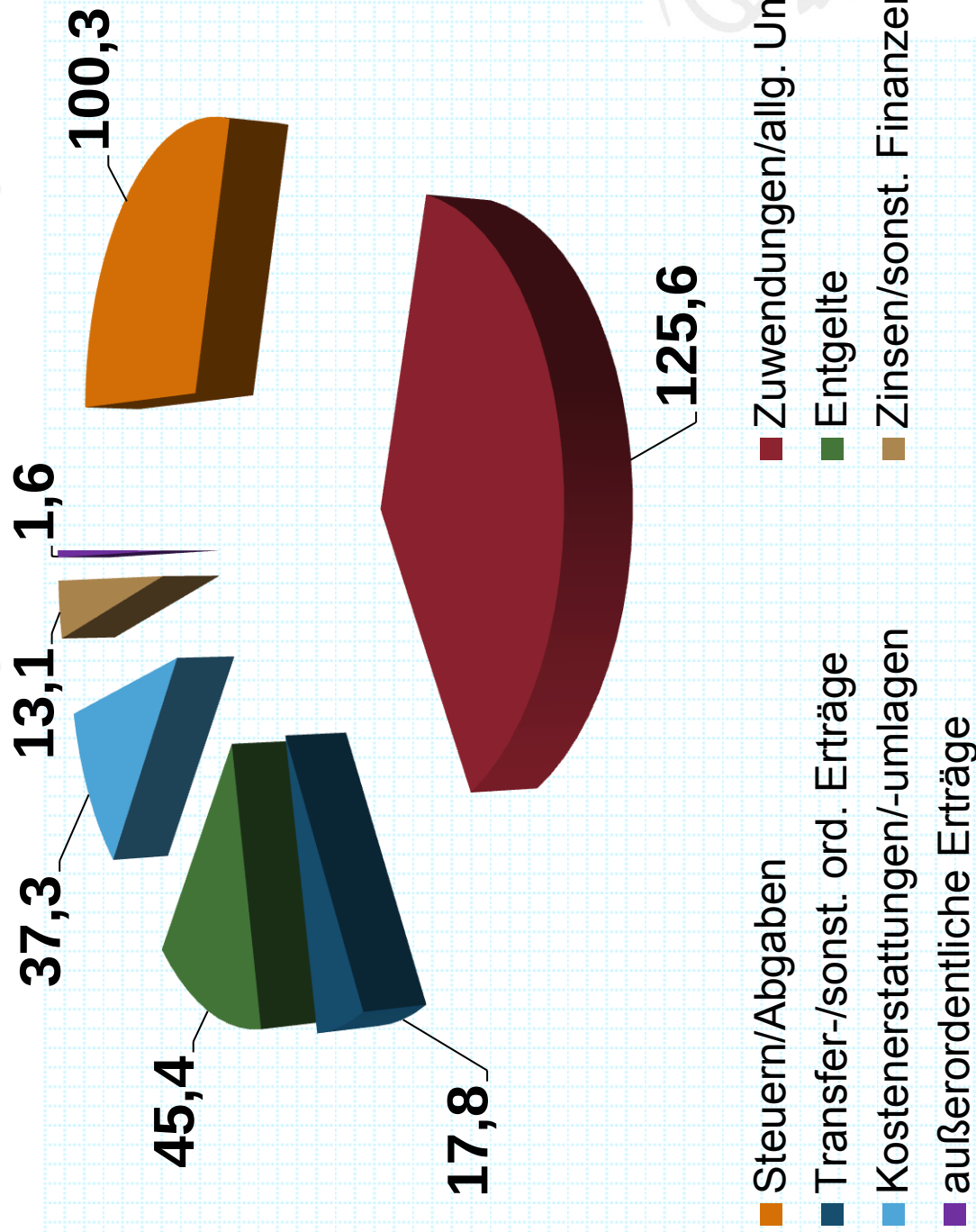
III: Wirtschaftspläne

IV: HSK

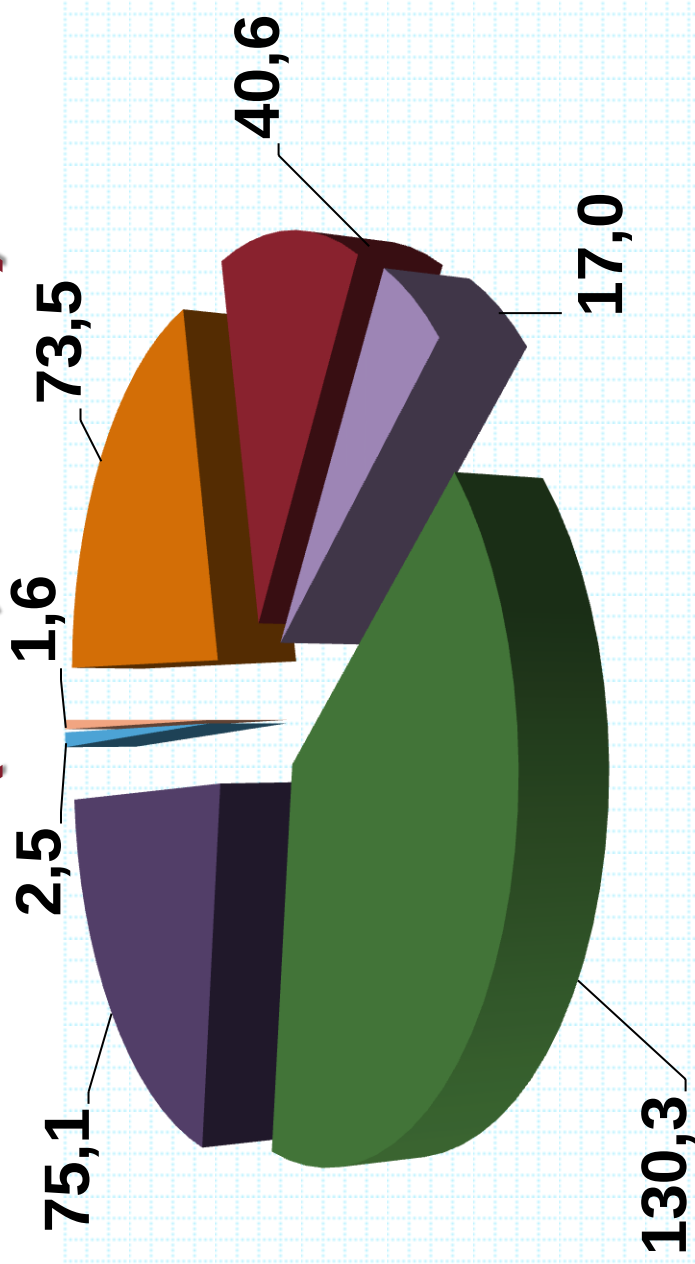




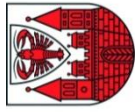
ERTRÄGE 2015 (341,1 MIO. €)



AUFWENDUNGEN (340,6 MIO. €)

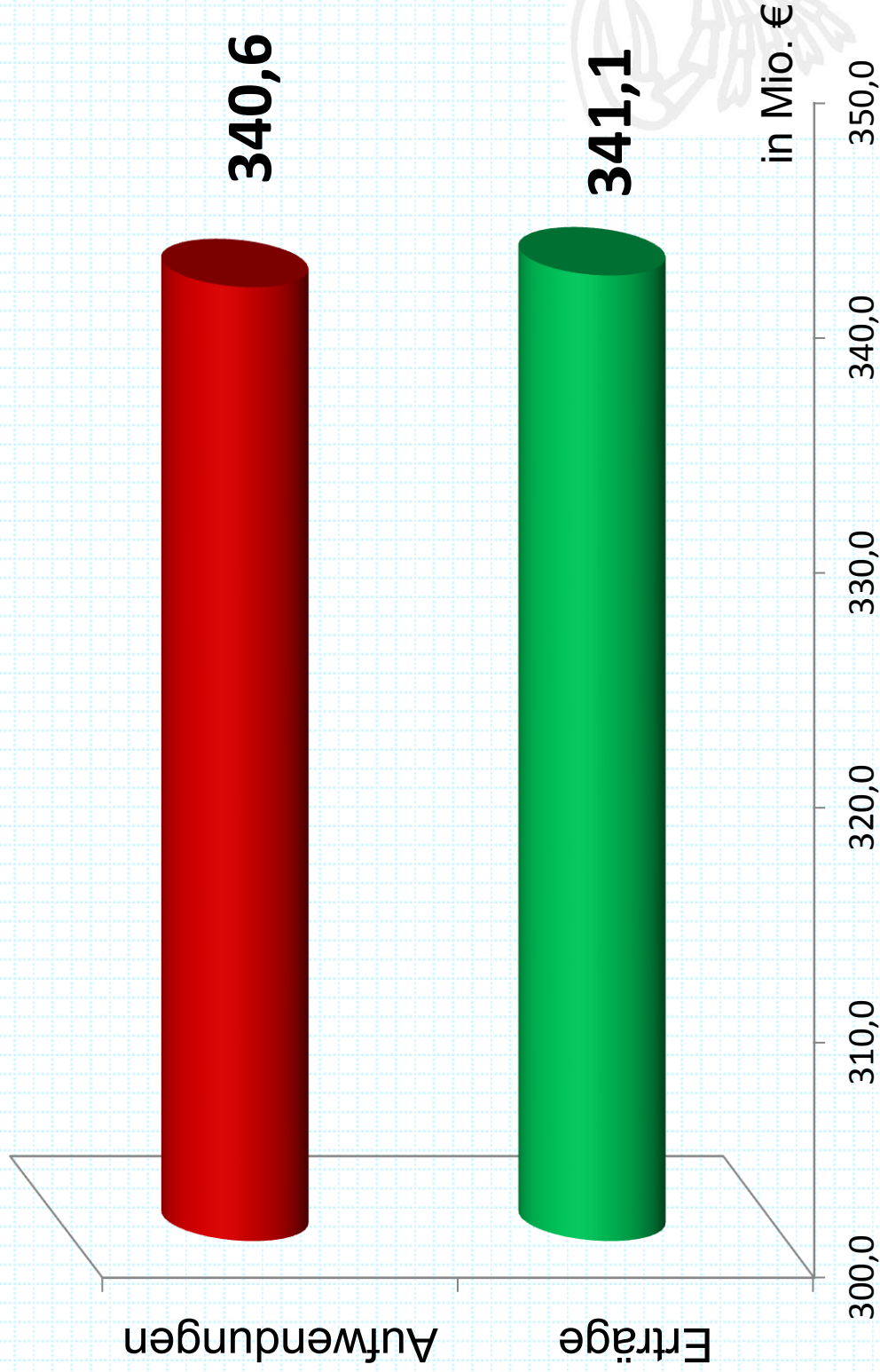


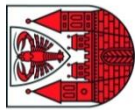
- Personal-/Versorgungsaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibung
- Transferaufwand
- sonst. ord. Aufw.
- Zinsen/sonst. Finanzaufw.
- außerordentliche Aufwendungen



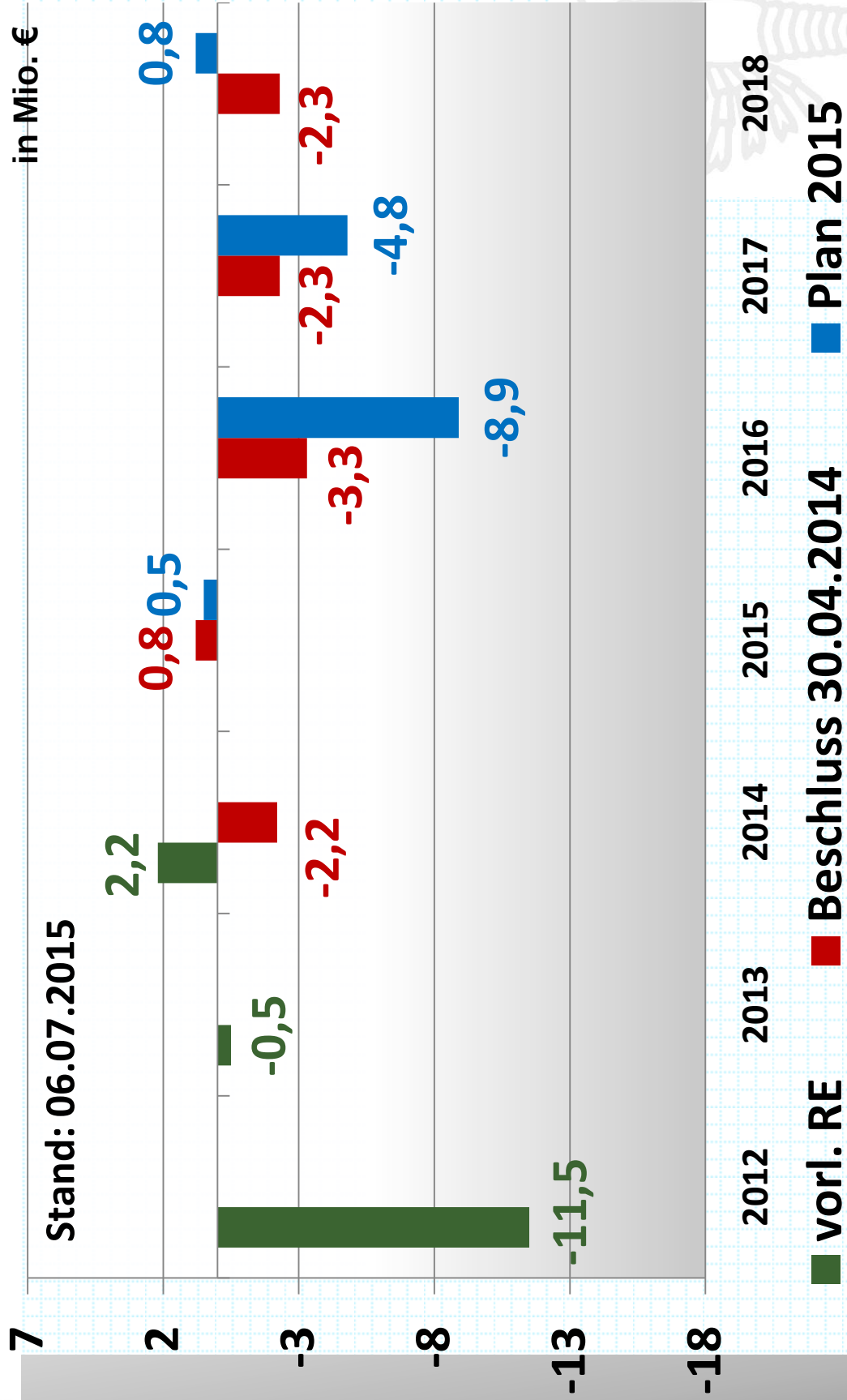
GESAMTÜBERSICHT:

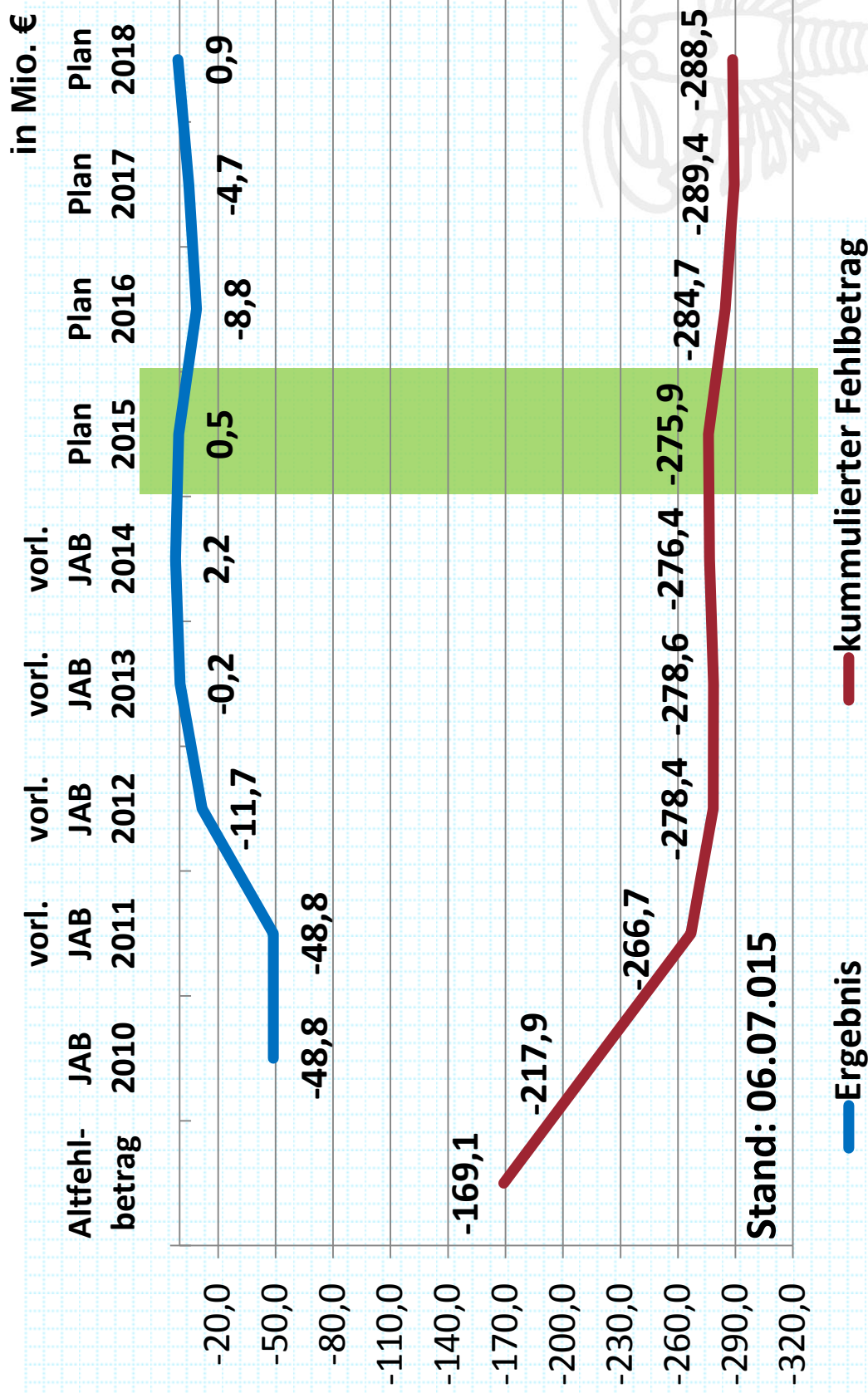
ERGEBNIS = 0,5 MIO. €

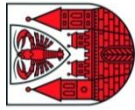




ENTWICKLUNG ERGEBNISHAUSHALT HAUSHALT 2015 - 2018



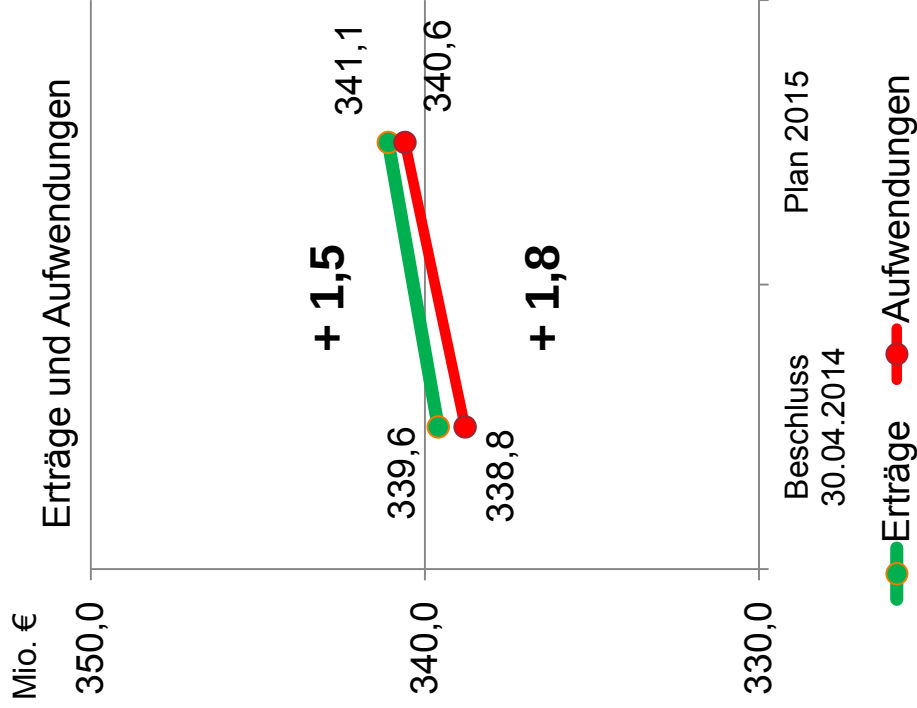




ABWEICHUNGEN HAUSHALT 2015

STAND 06.07.2015

(BESCHLUSS STV 30.04.2014 – PLAN 2015)



Defizit: + 0,8 Mio. € / + 0,5 Mio. €

Ergebnisverschlechterung um 0,4 Mio. €

Mehr-/ Mindererträge (+ 1,5 Mio. €) /

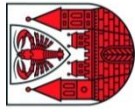
davon u.a.:

- 3,6 Gewerbesteuer
- 0,9 Schlüsselzuweisungen vom Land
- + 0,4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- + 1,2 Leistungen KdU Bund
- + 1,4 Zuweisungen lfd. Zwecke (Land)
- + 1,9 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

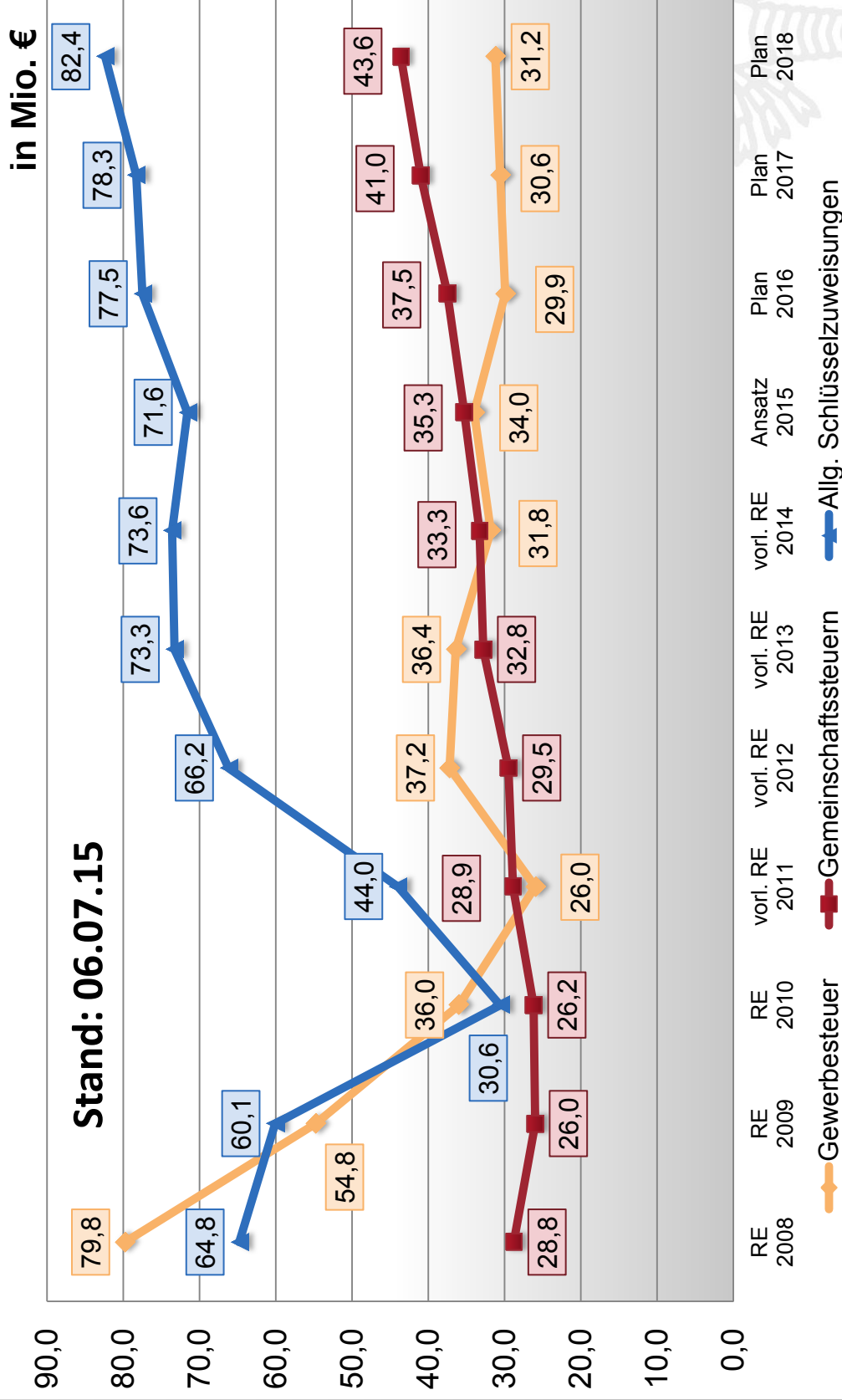
Mehr-/ Minderaufw. (+ 1,8 Mio. €) /

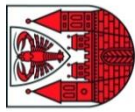
davon u.a.:

- 0,6 Gewerbesteuermulage
- 0,7 Hilfen zur Erziehung
- 0,7 Zinsaufwendungen Kassenkredite
- + 0,3 Instandhaltung Radwege
- + 0,5 Grundsicherung nach SGB II
- + 0,7 Zuschüsse Kita
- + 1,3 Personalaufwendungen
- + 1,6 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer



ENTWICKLUNG DER GEWERBESTEUER, DER GEMEINSCHAFTSSTEUERN UND DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN



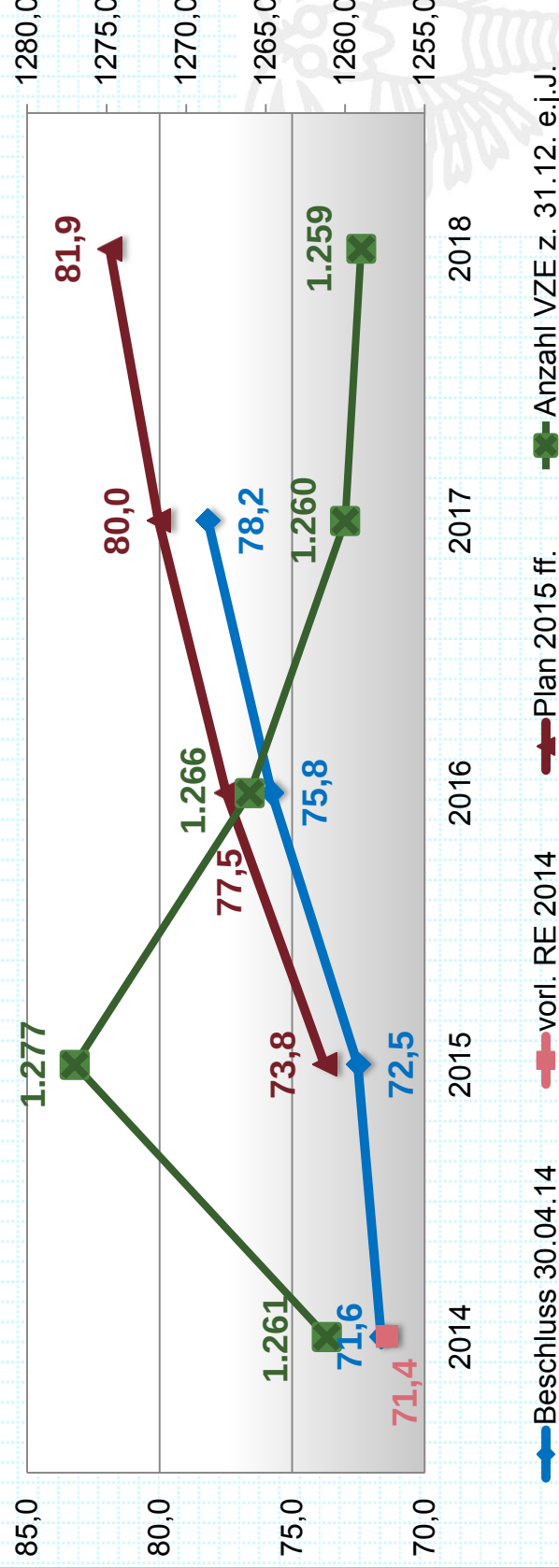


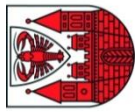
PERSONAL- UND VORSORGEAUFWENDUNGEN

STAND 06.07.2015

in Mio. €

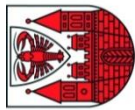
2014		2015		2016		2017		2018	
Plan 2014	vorl. RE 2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2015	Plan 2015
71,6	71,4	72,5	73,8	75,8	77,5	78,2	80,0		81,9





PLANUNGSPRÄMISSEN PERSONALAUFWENDUNGEN

	2014	2015	2016	2017	2018
Tarif Beschäftigte	+ 3,0 %	+ 2,4 %	+ 2,3 %	+ 2,3 %	+ 2,3 %
Jahressonderzahlungen: EG 1 – EG 8 = 67,5 % / EG 9 – EG 12 = 60 % / EG 13 – EG 15 = 45 %					
Besoldungs- anpassung Beamte	+ 1,8 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %
Beamten- umlage	37,4 %	37,4 %	37,4 %	39,4 %	39,4 %

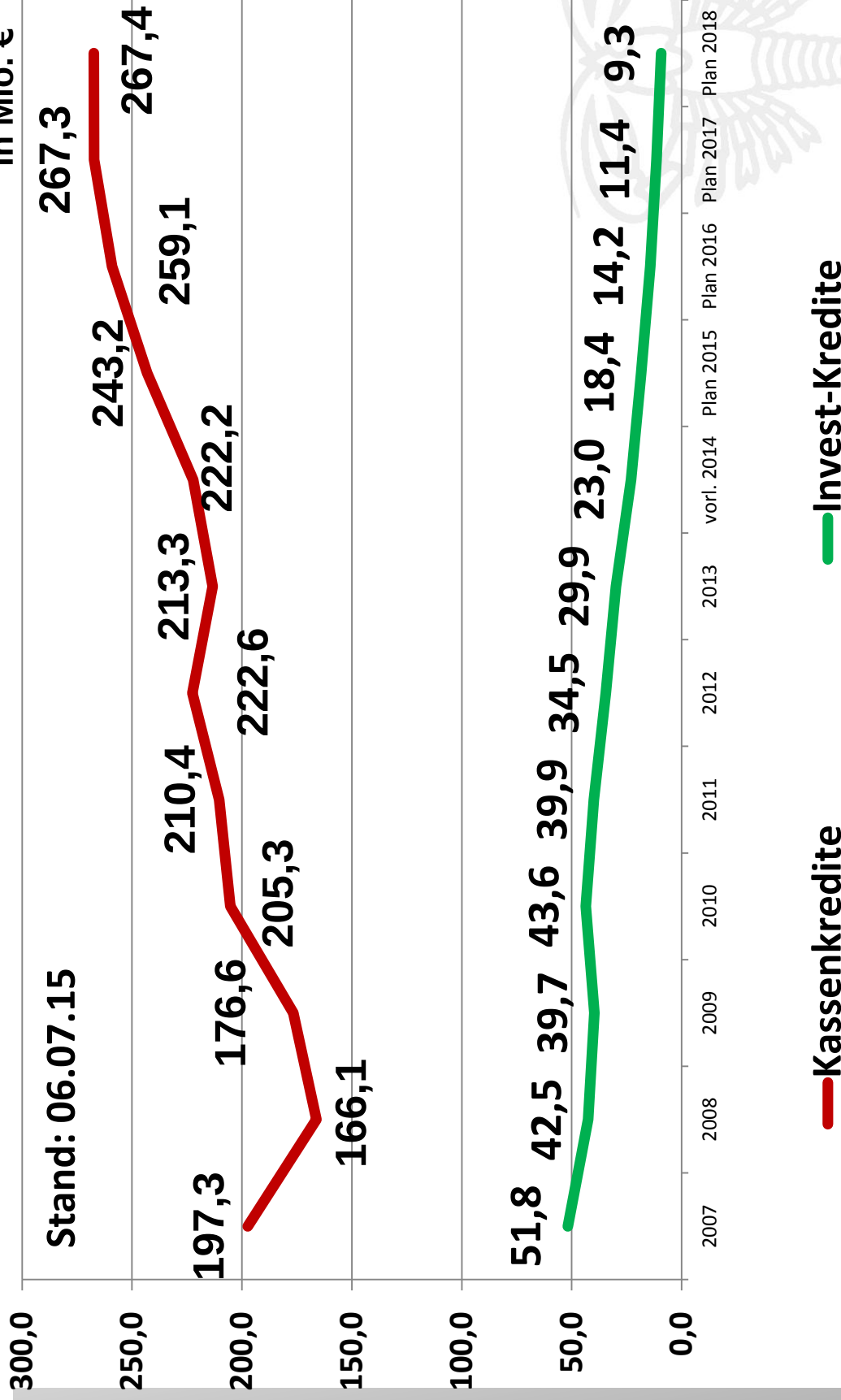


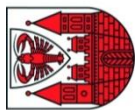
ZINSEN - KASSENKREDIT

Stand 06.07.2015	Höhe KK in Mio. €	Zins- satz in %	Zinsen in T€
2014	222,2	0,32	626,4
2015	243,2	0,38	889,0
2016	259,1	0,45	1.130,0
2017	267,3	0,51	1.340,0
2018	267,4	0,58	1.543,0

ENTWICKLUNG INVESTITIONSKREDITE UND KASSENKREDITE

in Mio. €

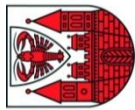




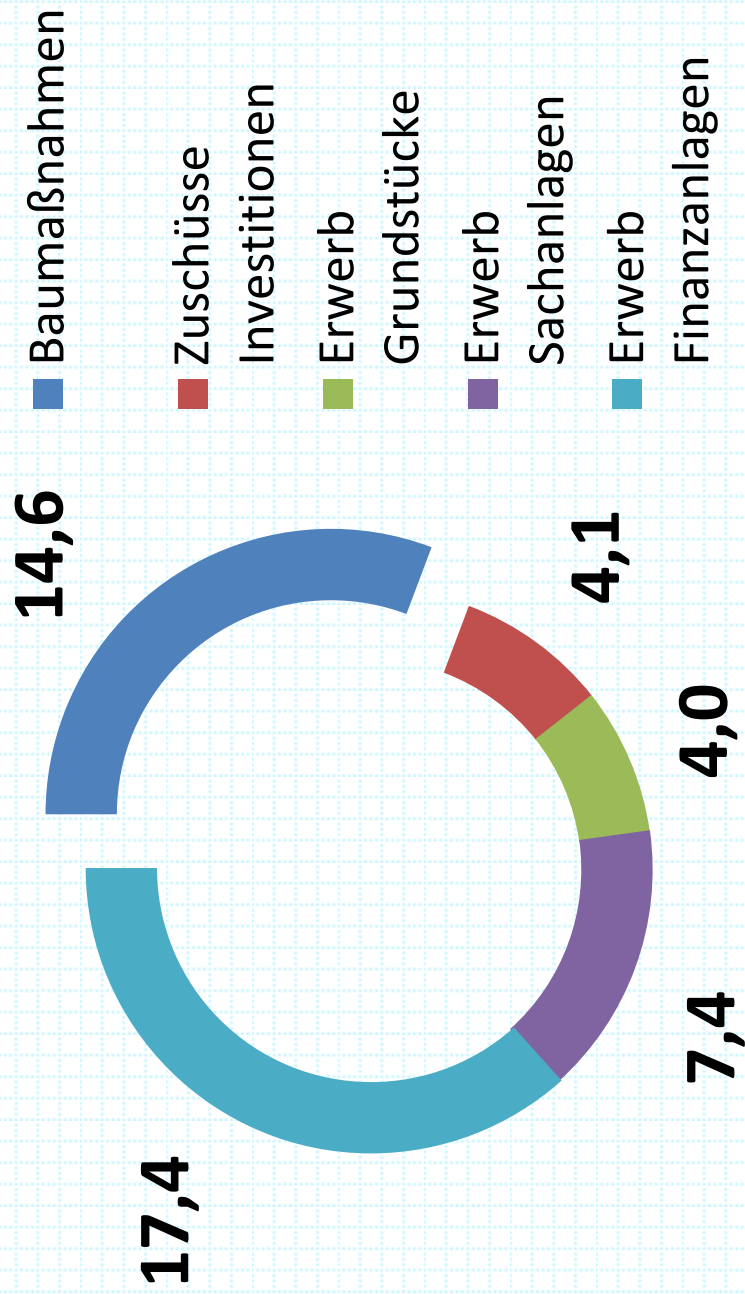
INVESTITIONEN STADT COTTBUS

in Mio. €

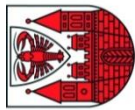
Stand 06.07.2015		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	2015	2016	2017	2018	2015- 2018
Ein- zahlungen	+	40,0	23,7	34,3	30,0	27,6	25,1	15,0	97,7
Aus- zahlungen	-	40,0	22,7	34,3	47,5	28,3	25,3	17,3	118,4
Saldo	=	0,0	1,0	0,0	-17,5	-0,7	-0,2	-2,3	-20,7
darunter aus Anteilserwerb an SWC GmbH					-17,5	-0,5			-18,0
Investitionen ohne Anteilserwerb					0,0	-0,2	-0,2	-2,3	-2,7



INVESTITIONEN STADT COTTBUS (47,5 MIO. €)



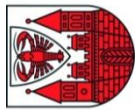
in Mio. €



KURZÜBERSICHT HSK-MAßNAHMEN

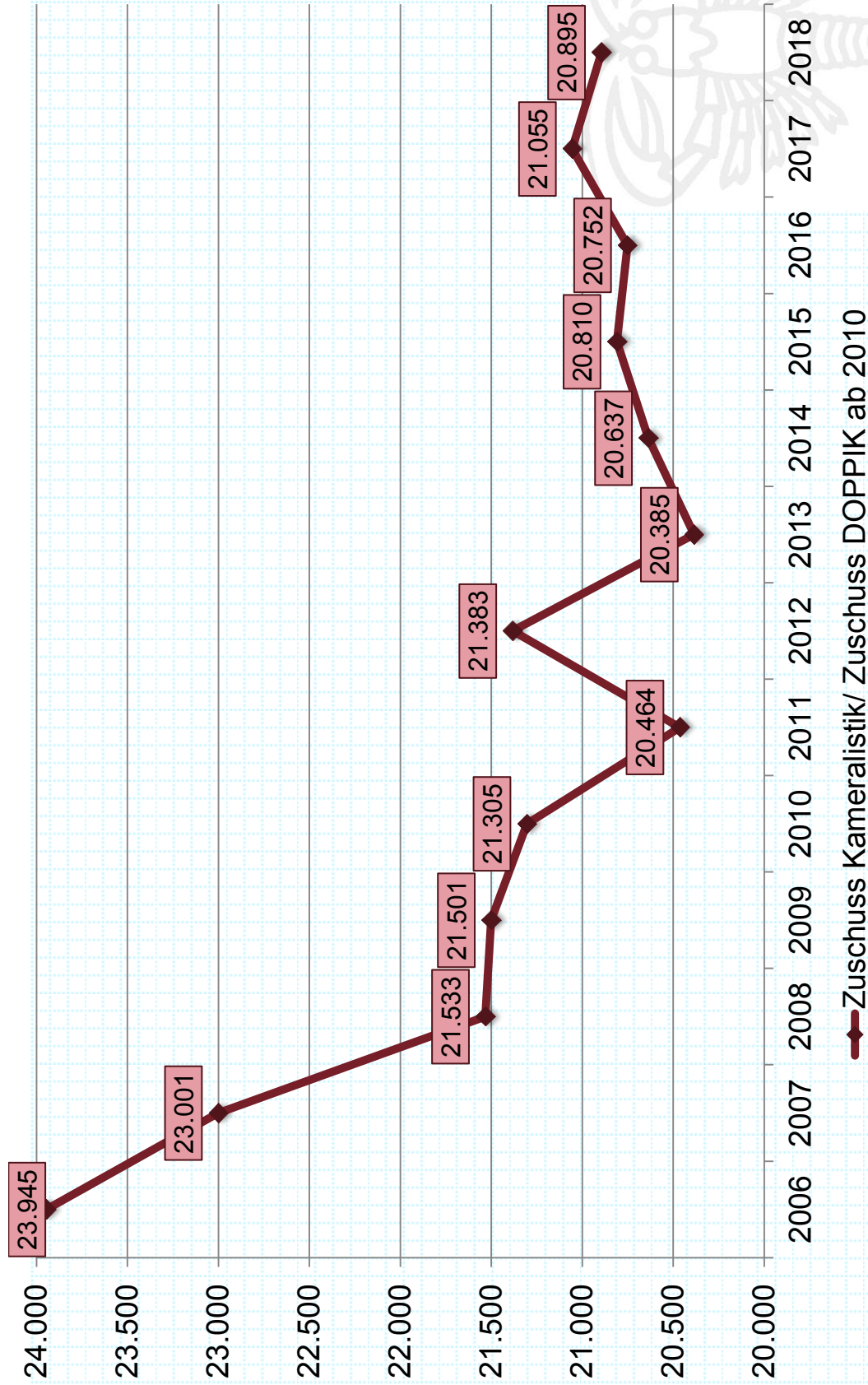
in T€

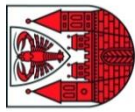
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung 2014 (der jeweiligen Jahre)				
	2015	2016	2017	2018
Erträge	91,7	1.227,2	709,0	549,0
Erhöhung Kostenerstattungen (hier nur noch: Erst. anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder)	91,7	84,7	84,7	84,7
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen (Fernwärmekonzession + Rückkauf SWC)	0,0	1.142,5	624,3	464,3
Aufwendungen	-1.255,9	-3.154,0	-4.258,8	-5.685,5
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	-19,4	30,3	31,6	30,6
Aktives Schuldenmanagement	-719,1	-1.003,0	-1.129,5	-1.365,0
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-517,4	-2.181,3	-3.160,9	-4.351,1
Verbesserung -gesamt-	1.347,6	4.381,2	4.967,8	6.234,5
		16.931,1		



FREIWILLIGE LEISTUNGEN ENTWICKLUNG DER ZUSCHÜSSE - ABSOLUT

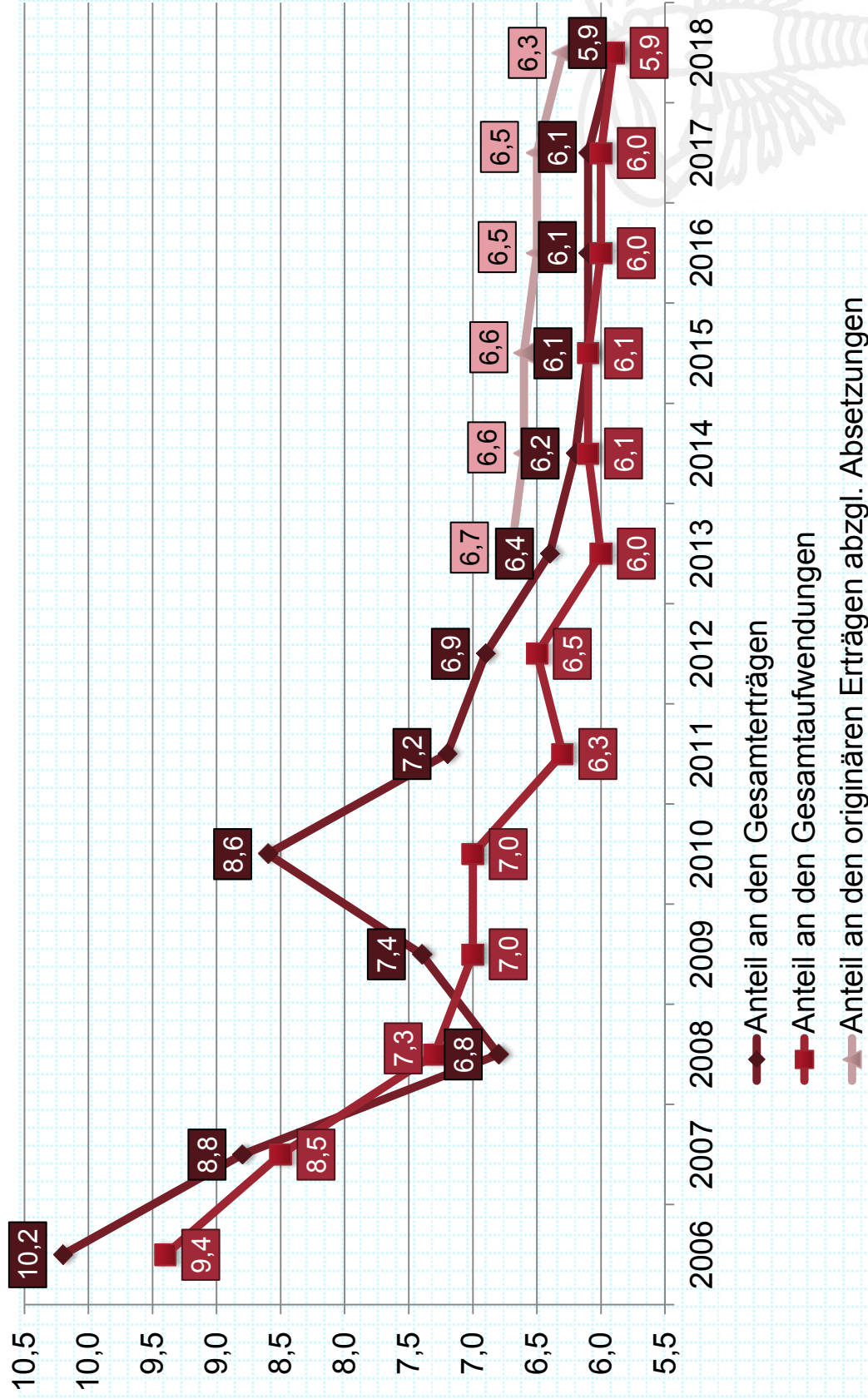
in T€





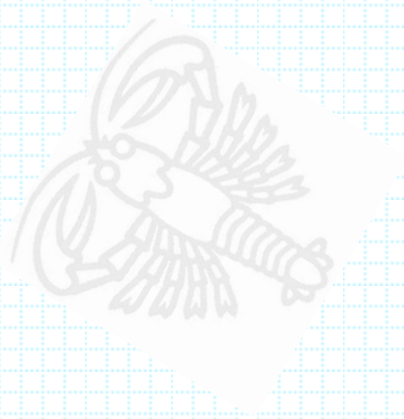
FREIWILLIGE LEISTUNGEN ENTWICKLUNG DER ZUSCHÜSSE - ANTEILIG

in %





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Anlage 3

Übersicht pflichtiger Aufgaben
(übertragene Aufgaben)

Entwicklungsübersicht übertragene Aufgaben							
	-in T€-						
	vorl. JAB 2012	vorl. JAB 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, QM Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10,5	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
elektronischer Personalausweis	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9	558,9
Wohngeldstelle	541,3	577,4	543,2	743,2	760,1	785,2	811,5
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	327,7	381,3	535,6	355,8	597,3	1.082,6	1.226,6
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter	16.461,8	14.944,3	14.960,8	13.394,2	13.888,4	13.681,3	13.511,1
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime)	5.860,2	6.466,5	6.141,5	7.127,2	7.045,2	7.751,7	8.048,9
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Vom Bund übernommen, jedoch ohne Personalkosten)	2.801,3	1.725,8	452,5	-514,0	145,0	178,3	191,9
Bildung und Teilhabe	-1.351,8	-55,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	8.671,5	8.954,3	9.411,6	11.114,8	11.310,6	10.961,6	10.926,0
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	286,1	296,4	326,5	484,1	500,3	530,5	556,0
Aufgaben der unteren Denkmal- schutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	175,5	138,5	177,1	169,7	171,7	177,3	181,6
Kindertagesbetreuung gemäß KITA- Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz	22.018,3	21.739,6	23.460,1	24.473,9	24.741,2	25.021,0	25.260,1
Zuschussbedarf gesamt	56.361,5	55.741,7	56.567,8	57.907,8	59.718,7	60.728,4	61.272,6
pauschale Zuweisung	7.965,9	8.125,4	8.285,7	8.334,2	8.429,5	8.511,5	8.605,8
durch die Stadt Cottbus aufzubringen	48.395,6	47.616,3	48.282,1	49.573,6	51.289,2	52.216,9	52.666,8

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2012 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE-(in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10.542			0		10.542
elektronischer Personalausweis bei geschätzten 13.000 beantragten Personalausweisen	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	543.976		2.685	0		541.291
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.198.206	94.554	0	775.928		327.724
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.780.535	274.758	3.478.339	17.565.588	8.212.880	16.461.849
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.711.550	3.489.666	4.224	15.357.496		5.860.165
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.351.518	63.077	5.041	2.482.088	1.923.884	2.801.312
Bildung und Teilhabe	1.576.457	2.507		2.925.701	2.925.701	-1.351.751
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.856.391		4.543.102	3.641.814		8.671.475
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	808.926	522.786		0		286.140
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 16 BbgDSchG	176.019	500		0		175.519
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	30.774.554		1.360.946	7.395.272		22.018.335
Gesamt	120.406.304	4.506.608	9.394.336	50.143.888	13.062.466	56.361.472
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2012)				7.974.006		7.974.006
Gesamt (einschl. Pauschale)	120.406.304	4.506.608	9.394.336	58.117.894	13.062.466	48.387.465

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2013 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	14.194			0		14.194
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	579.231		1.880	0		577.351
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.497.519	80.901	0	1.035.297	1.035.297	381.321
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	36.972.015	290.788	3.454.144	18.282.813	7.405.941 10.876.872	14.944.271
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.833.352	2.759.680	6.427	15.600.727	15.600.727	6.466.518
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.575.232	47.670	13.875	3.787.870	3.787.870	1.725.818
Bildung und Teilhabe	2.937.500	55.299		2.937.500		-55.299
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.286.259		3.709.796	3.622.184	3.622.184	8.954.279
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	863.678	567.293		0		296.385
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	138.452	0		0		138.452
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	31.739.648		2.133.433	7.866.635	7.866.635	21.739.580
Gesamt	122.054.711	3.860.390	9.319.555	53.133.025	14.131.311 39.001.714	55.741.741
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2013)				8.127.457	8.127.457	8.127.457
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	122.054.711	3.860.390	9.319.555	61.260.482	14.131.311 47.129.171	47.614.284

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2014 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	545.700		2.500	0		543.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.940.700	15.000	0	1.390.100		535.600
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	36.817.500	322.000	3.714.600	17.820.100	6.627.300	14.960.800
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.295.200	2.646.600	0	16.507.100		6.141.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.784.300	53.600	0	5.278.200	5.278.200	452.500
Bildung und Teilhabe	2.979.600	0		2.979.600	2.979.600	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.916.300		3.789.300	3.715.400		9.411.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	791.000	464.500		0		326.500
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	177.100	0		0		177.100
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	33.416.200		1.324.100	8.632.000		23.460.100
Gesamt	125.281.230	3.560.460	8.830.500	56.322.500	14.885.100	56.567.770
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2014)				8.285.700		8.285.700
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	125.281.230	3.560.460	8.830.500	64.608.200	14.885.100	48.282.070

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2015 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	745.700		2.500	0		743.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	4.037.800	8.000	0	3.674.000	3.674.000	355.800
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a.22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.485.000	345.900	3.939.800	19.805.100	7.756.900 12.048.200	13.394.200
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.804.100	2.896.400	0	15.780.500	15.780.500	7.127.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.385.300	1.163.400	0	5.735.900	5.735.900	-514.000
Bildung und Teilhabe	3.013.100	0		3.013.100	3.013.100	0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.030.000		4.156.600	3.758.600	3.758.600	11.114.800
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	898.100	414.000		0		484.100
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	169.700	0		0		169.700
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	35.256.200		1.328.400	9.453.900	9.453.900	24.473.900
Gesamt	133.442.630	4.886.460	9.427.300	61.221.100	16.505.900 44.715.200	57.907.770
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.334.200	8.334.200	8.334.200
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	133.442.630	4.886.460	9.427.300	69.555.300	16.505.900 53.049.400	49.573.570

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2016 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	762.600		2.500	0		760.100
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	3.175.300	8.000	0	2.570.000		597.300
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.142.700	322.000	3.615.900	19.316.400	7.739.600	13.888.400
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	26.341.300	2.866.400	0	16.429.700		7.045.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.433.500	518.400	0	5.770.100	5.770.100	145.000
Bildung und Teilhabe	3.006.400	0		3.006.400		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.278.000		4.116.400	3.851.000		11.310.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	914.300	414.000		0		500.300
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	171.700	0		0		171.700
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	35.552.500		1.311.300	9.500.000		24.741.200
Gesamt	133.395.930	4.187.560	9.046.100	60.443.600	16.516.100	59.718.670
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.429.500		8.429.500
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	133.395.930	4.187.560	9.046.100	68.873.100	16.516.100	51.289.170

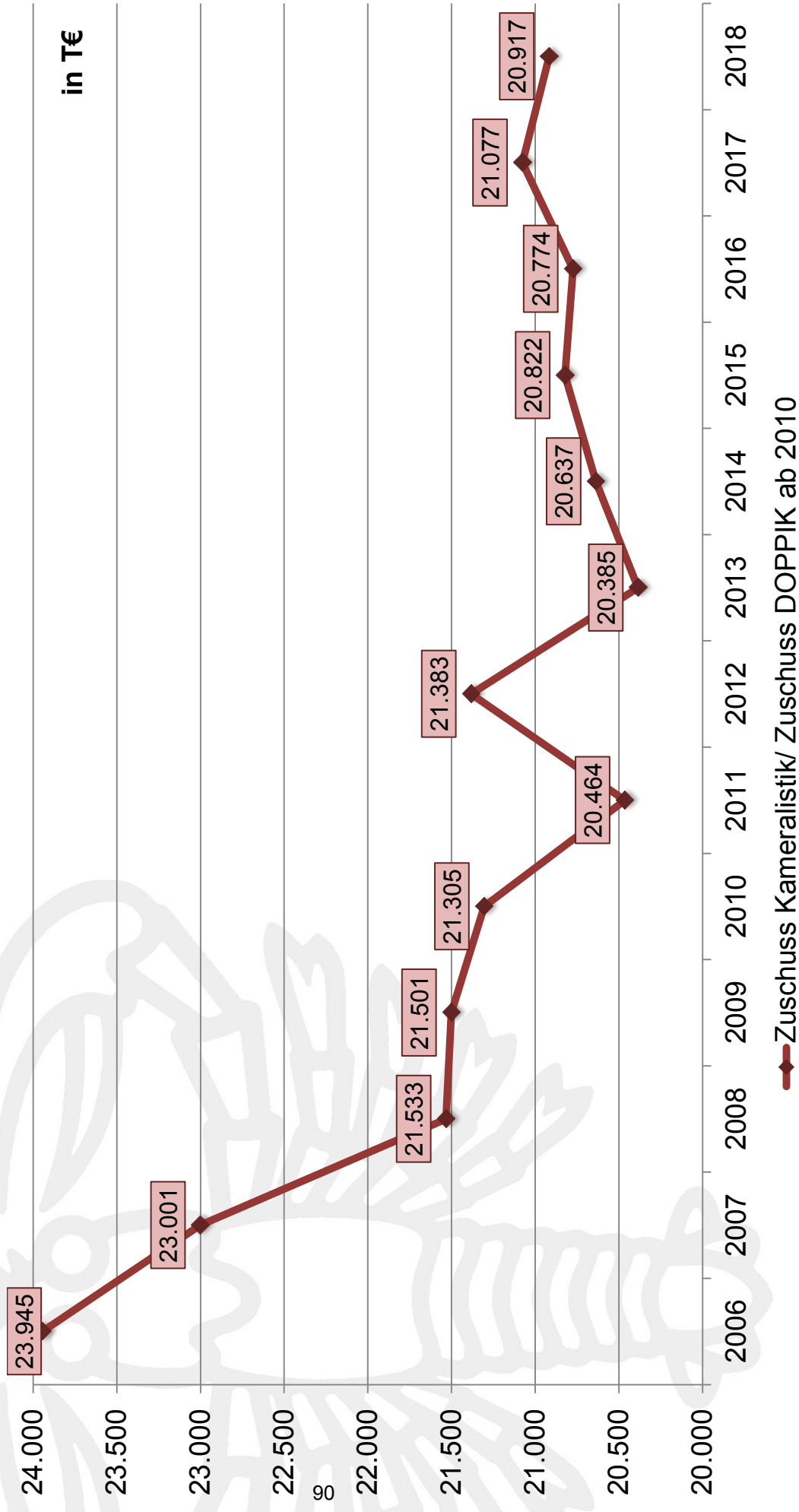
Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2017 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	787.700		2.500	0		785.200
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	3.244.300	8.000	0	2.153.700		1.082.600
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.275.300	322.000	3.776.000	19.496.000	8.167.300	13.681.300
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	27.120.400	2.866.400	0	16.502.300		7.751.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.466.800	518.400	0	5.770.100		178.300
Bildung und Teilhabe	2.999.000	0		2.999.000		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.179.400		4.275.000	3.942.800		10.961.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	944.500	414.000		0		530.500
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	177.300	0		0		177.300
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	35.848.900		1.327.900	9.500.000		25.021.000
Gesamt	134.661.230	4.187.560	9.381.400	60.363.900	16.936.400	60.728.370
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.511.500		8.511.500
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	134.661.230	4.187.560	9.381.400	68.875.400	16.936.400	52.216.870

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2018 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)						
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen		Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0		0
elektronischer Personalausweis	617.630	58.760		0		558.870
Wohngeldstelle	814.000		2.500	0		811.500
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	3.388.300	8.000	0	2.153.700		1.226.600
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.350.300	322.000	3.904.000	19.613.200	8.146.600	13.511.100
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	27.773.200	2.866.400	0	16.857.900		8.048.900
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.480.400	518.400	0	5.770.100		191.900
Bildung und Teilhabe	2.991.000	0		2.991.000		0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.534.300		4.574.100	4.034.200		10.926.000
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	970.000	414.000		0		556.000
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	181.600	0		0		181.600
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	36.103.700		1.343.600	9.500.000		25.260.100
Gesamt	136.204.430	4.187.560	9.824.200	60.920.100	16.907.700	61.272.570
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2015)				8.605.800		8.605.800
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	136.204.430	4.187.560	9.824.200	69.525.900	16.907.700	52.666.770

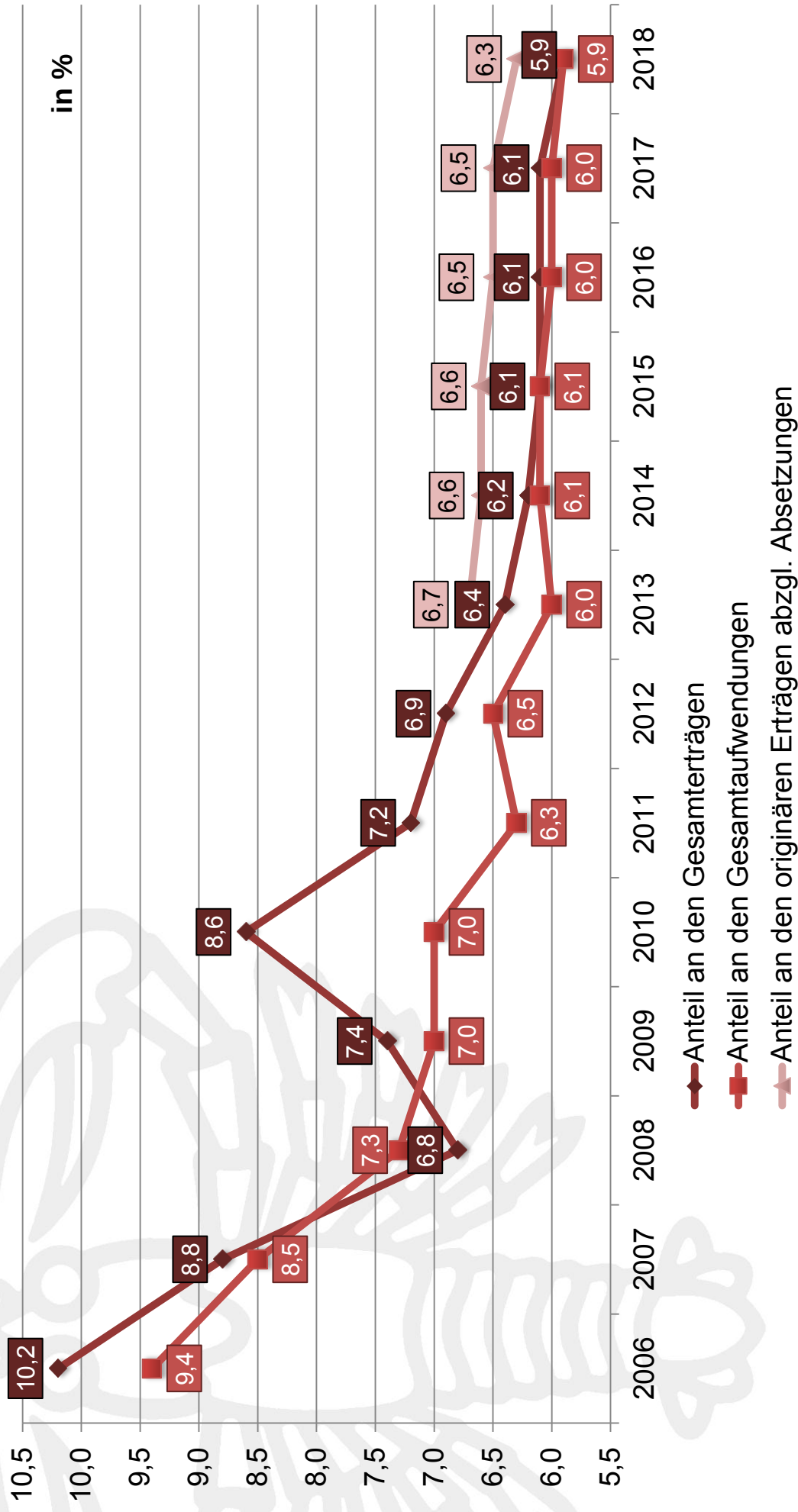
Anlage 4

Übersicht freiwilliger Aufgaben

Entwicklung der Zuschüsse



Anteil am Gesamthaushaltsvolumen



Übersicht freiwillige Aufgaben 2015

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann -

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand (abzgl. Vers.aufw.)	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	011.111.020	Verwaltungsführung OBM	111.600	293.100	0	-181.500	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
2	012.122.060	Aufgaben des Melde- und Passwesens	0	230.000	0	-230.000	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
3	024.242.030	Kinder- und Jugendsensemble	0	60.100	59.700	-60.100	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
4	025.252.010.001	Städtische Sammlungen	21.900	801.400	482.800	-779.500	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
5	025.253.010	Tierpark	65.200	1.886.900	0	-1.821.700	
6	026.261.010	Kinder- und Jugendtheater	240.100	746.000	0	-505.900	
7	026.261.020	Private Theater	0	50.000	0	-50.000	
8	026.263.010	Konservatorium und Kindermusical	772.200	2.310.800	2.141.400	-1.538.600	
9	027.271.010	Volkshochschule	216.000	347.800	296.200	-131.800	
10	027.272.010	Stadt- und Regionalbibliothek	159.100	1.600.600	1.272.300	-1.441.500	
11	027.273.010	Planetarium	2.800	81.100	0	-78.300	
12	027.273.020	Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	176.200	215.200	196.000	-39.000	
13	028.282.010	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	5.222.500	9.795.500	0	-4.573.000	
14	028.284.010	Jugendkulturzentrum Glad-House	153.400	766.500	0	-613.100	
15	028.284.020	Kulturförderung	0	222.800	0	-222.800	
16	028.284.999	Kulturpflege/ Kulturverwaltung	0	297.400	282.400	-297.400	

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
17	031.311.030.038	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)	0	3.500	0	-3.500	
18	031.315.060	Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf	500	140.700	97.900	-140.200	
19	036.362.010	Jugendarbeit	0	237.100	141.800	-237.100	
20	036.363.010	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	584.300	549.400	-582.300	
21	036.366.010	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	1.200	81.000	2.500	-79.800	
22	042.421.010	Förderung des Sports	0	271.100	21.300	-271.100	
23	052.522.010	Wohnungsbauförderung	0	41.400	41.300	-41.400	
							ausgewähltes Produktsachkonto (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
24	052.523.010	Denkmalschutz und -pflege	0	500	0	-500	
25	054.546.020	Parkscheinautomaten	621.000	121.000	34.200	500.000	
26	055.551.010	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	139.600	2.493.200	907.000	-2.353.600	
27	055.551.020	Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH	0	401.300	0	-401.300	
28	057.571.020	EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	0	247.100	0	-247.100	
29	057.571.040	Energierregion Lausitz Spreewald GmbH	0	60.000	0	-60.000	
30	057.573.010	Märkte	216.700	183.800	96.600	10.600	
31	057.573.020	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	0	3.085.400	0	-3.085.400	
32	057.575.010	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	0	0	0	0	
33	071.711.010	Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz	1.068.900	2.334.200	1.231.800	-1.265.300	
		Gesamt:	9.188.900	29.990.800	7.854.600	-20.822.200	

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Gesamtübersicht -

Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamterträgen/-aufwend.		Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Ergebnisplan						
Ergebnis der freiwilligen Leistungen	€	-20.637.000	-20.822.200	-20.773.800	-21.077.000	-20.916.600
Gesamterträge des Haushalts	€	333.726.900	342.411.000	338.771.100	344.201.400	352.522.900
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamterträgen	%	-6,2%	-6,1%	-6,1%	-6,1%	-5,9%
Originäre Gesamterträge der laufenden Verwaltungstätigkeit lt. Haushaltsplan	€	322.592.900	324.750.600	330.575.800	336.106.200	344.294.100
Absetzungen:						
Zuweisungen gemäß § 16 FAG (Entschuldungshilfe)	€	0	0	0	0	0
Leistungsbeteiligung Bund an Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Erhöhung Warmwasser)	€	8.368.100	9.648.000	9.626.600	9.603.000	9.577.300
Kostenerstattungen für Bildung- und Teilhabe einschließlich Verwaltungskostenerstattungen	€	1.109.400	1.121.900	1.119.400	1.116.600	1.113.600
originäre Gesamterträge der lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Absetzungen		313.115.400	313.980.700	319.829.800	325.386.600	333.603.200
Anteil der freiw. Leistungen an den originären Gesamterträgen der laufenden Verwaltungstätig. abzüglich Absetzungen	%	-6,6%	-6,6%	-6,5%	-6,5%	-6,3%
Gesamtaufwendungen des Haushalts	€	335.954.900	341.988.300	347.536.400	348.869.800	351.581.900
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamtaufwendungen	%	-6,1%	-6,1%	-6,0%	-6,0%	-5,9%

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Übersicht nach Produkten -

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Gesamt Freiwillige Liste	-20.637.000	-20.822.200	-20.773.800	-21.077.000	-20.916.600
011 111 020 Verwaltungsführung OBM	-253.200	-181.500	-226.200	-226.200	-220.100
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	25.000	101.500	108.300	108.300	73.500
dar.: Partnerschaften	10.000	53.000	108.000	108.000	67.100
dar.: weitere besondere Sachausgaben	99.900	83.900	79.900	79.900	79.900
dar.: Zuschüsse an Verbände u. Vereine	73.000	58.000	58.000	58.000	58.000
012 122 060 Erstwohnsitzmodell/Cottbus-Pr.	-278.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
024 242 030 Kinder- und Jugendensemble	-59.100	-60.100	-60.000	-61.700	-63.100
dar.: Personalkosten	58.700	59.700	59.600	61.300	62.700
025 252 010 001 Städtische Sammlungen/Stadtmuseum	-675.600	-779.500	-838.100	-863.200	-827.400
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke	34.500	0	0	0	0
dar.: Sonst. privatrechtl. Leistungsentg.	8.000	15.000	15.000	15.000	15.000
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	492.500	482.800	492.300	508.000	520.100
dar.: Unterhaltung der Gebäude	5.000	5.000	5.000	52.500	5.000
dar.: Heizung, Fernwärme	24.000	43.000	46.000	49.000	52.000
dar.: so. Bewirtsch.ko. so. FB	20.700	75.100	75.100	75.100	75.100
dar.: Sachausgaben eigene Verantst.	31.000	18.000	78.000	38.000	38.000
dar.: Abschreibungen	12.000	14.600	19.900	26.400	28.000
dar.: Sachverständigen, Gerichtskosten	46.000	72.000	57.000	47.000	47.000
025 253 010 Tierpark	-1.580.200	-1.821.700	-1.571.100	-1.564.700	-1.574.700
dar.: Aufwend. Zuweisungen lfd. Zwecke	1.456.500	1.634.400	1.424.400	1.404.400	1.404.400
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	136.000	180.800	131.200	141.200	142.200
dar.: Auflösung ARAP	47.800	71.700	85.600	94.300	102.100
026 261 010 Kinder- und Jugendtheater	-475.900	-505.900	-502.200	-503.600	-498.600
dar.: Erträge aus Erstattungen privater Unternehmen	75.300	77.700	77.500	85.400	85.400
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	-28.600	0	0	0	0
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	75.300	80.000	79.500	86.600	82.300
dar.: Abschreibungen	14.000	12.700	11.500	10.300	9.600
026 261 020 Private Theater/Theaternative C	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
026 263 010 Konservatorium und Kindermusical	-1.403.900	-1.538.600	-1.619.400	-1.697.900	-1.696.800
dar.: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	658.500	568.500	568.500	568.500	568.500
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.075.100	2.141.400	2.221.500	2.279.400	2.295.200
027 271 010 Volkshochschule	-135.500	-131.800	-137.100	-143.100	-147.500
dar.: Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	145.000	120.000	120.000	120.000	120.000
dar.: Personalaufwendungen	322.500	296.200	303.800	309.800	314.200
dar.: Zuschüsse an übrige Bereiche	17.900	25.000	25.000	25.000	25.000
027 272 010 Stadt- u. Regionalbibliothek	-1.365.500	-1.441.500	-1.445.200	-1.484.400	-1.509.500
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	1.193.700	1.272.300	1.275.500	1.316.100	1.345.300
dar.: Unterhaltung der Gebäude	7.500	47.000	47.000	47.000	47.000
027 273 010 Planetarium	-66.800	-78.300	-70.000	-71.200	-70.200
027 273 020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	-48.600	-39.000	-37.600	-30.200	-34.600
dar.: Zuweisungen von der Stiftung für das sorbische Volk	92.000	117.700	117.700	117.700	117.700
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	176.000	196.000	194.800	187.600	192.000
028 282 010 Brandenburgische Kulturstiftung	-4.426.900	-4.573.000	-4.726.900	-4.721.400	-4.714.400
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke	9.498.000	9.644.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000
028 284 010 Glad-House	-528.100	-613.100	-625.800	-633.200	-644.200
dar.: Erträge aus der Auflösung Sopo	79.000	51.900	51.900	51.900	51.900
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	556.200	640.500	645.500	650.500	655.500
028 284 020 Kulturförderung / Filmfestival und Zuschüsse an Vereine	-211.300	-222.800	-222.800	-222.800	-222.800
dar.: Zuschuss Filmfestival	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
dar.: Zuschuss an Verbände/Vereine	37.700	50.400	50.400	50.400	50.400
028 284 999 Kulturpflege, Kulturverwaltung	-289.000	-297.400	-293.900	-302.100	-308.400
dar.: Personalaufwendungen	282.000	282.400	286.900	295.200	301.500

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
031 311 030 038 Eingliederungshilfe / Sonstige Teilhabe am Leben/Talons	-3.500	-3.500	-3.600	-3.700	-3.700
031 315 060 Andere soziale Einrichtungen / Soziokulturelles Zentrum	-94.200	-140.200	-144.400	-150.900	-155.300
dar.: Personalaufwendungen	92.100	97.900	100.500	103.500	105.700
dar.: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	40.100	42.700	46.200	48.400
036 362 010 Jugendarbeit	-187.200	-237.100	-204.800	-245.500	-216.200
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	20.000	0	0	0	0
dar.: Periodenfremde ordentliche Erträge	0	0	17.700	0	17.700
dar.: Personalaufwendungen	125.000	141.800	145.200	150.200	156.600
dar.: Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	69.200	82.600	67.600	82.600	67.600
036 363 010 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-561.000	-582.300	-602.900	-622.300	-637.100
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	526.100	549.400	571.000	590.400	605.200
036 366 010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	-197.200	-79.800	-74.000	-76.700	-82.200
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	127.700	2.500	3.100	3.500	4.300
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	53.900	61.700	55.600	57.900	62.600
042 421 010 Förderung des Sports	-245.800	-271.100	-273.200	-273.300	-274.000
dar.: Personalaufwendungen	0	21.300	23.400	24.000	24.700
dar.: Transferaufwendungen	188.700	192.700	192.700	192.200	192.200
052 522 010 Wohnungsbauförderung	-42.700	-41.400	-42.400	-43.600	-44.500
dar.: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	32.000	32.900	33.800	34.900	35.700
052 523 010 Denkmalschutz	-500	-500	-500	-500	-500
054 546 020 Parkscheinautomaten	436.600	500.000	498.400	497.300	496.500
dar.: Automateinnahmen	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
055 551 010 Öffentliche Grünflächen	-3.015.100	-2.353.600	-2.355.700	-2.384.100	-2.388.100
dar.: Erträge aus der Auflösung SOPO	201.900	57.300	37.100	31.800	30.300
dar.: Personalaufwendungen	913.100	914.100	926.700	964.400	976.200
dar.: Unterhaltung Grün- und Parkanlagen/Spielplätze	1.767.600	1.304.100	1.304.100	1.304.100	1.304.100
dar.: Abschreibungen	143.800	159.400	122.600	116.400	110.100
dar.: Sachverständigen- und Gerichtskost.	94.500	75.400	75.400	75.400	75.400
055 551 020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft mbH	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unt.	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
057 571 020 EGC	-114.300	-247.100	-259.800	-274.100	-153.100
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	0	4.600	17.300	31.600	30.600
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unt.	122.500	242.500	242.500	242.500	122.500
057 571 040 Energierregion Lausitz Spreewald GmbH	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
057 573 010 Märkte	-11.300	10.600	6.100	2.300	-700
dar.: Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte	76.200	80.300	83.700	86.800	89.400
dar.: Inanspruchnahme Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen	0	-40.200	-34.700	-19.500	0
057 573 020 CMT	-3.112.400	-3.085.400	-2.896.400	-2.885.400	-2.822.400
dar.: Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	0	0	6.000	0	20.000
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	150.000	153.000	0	13.000	0
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	2.962.400	2.932.400	2.902.400	2.872.400	2.842.400
057 575 010 IBA	0	0	0	0	0
071 711 010 Stiftung Fürst-Pückler- Museum u. Park	-1.179.500	-1.265.300	-1.303.000	-1.349.500	-1.361.700
dar.: privatrechtliche Leistungsentgelte	352.500	340.900	341.400	341.400	341.400
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	1.187.200	1.231.800	1.255.800	1.292.300	1.299.300
dar.: Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	707.300	765.800	785.900	796.000	801.200
dar.: Abschreibungen	245.700	239.700	231.900	226.300	225.300

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Einzeldarstellung der freiwilligen Produkte -

Haushalt 2015

011.111.020 Verwaltungsführung OBM

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-253.200	-181.500	-226.200	-226.200	-220.100
Ordentliche Erträge	32.200	111.600	117.900	117.900	83.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.700	105.100	111.900	111.900	77.100
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	2.700	3.600	3.600	3.600	3.600
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	25.000	101.500	108.300	108.300	73.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
4423000 10000 Ertrg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.000	1.500	1.500	1.500
448200 10000 Erstg. übr.Ber.privatr.Ber.	0	2.000	1.500	1.500	1.500
Ordentliche Aufwendungen	285.400	293.100	344.100	344.100	303.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.600	219.300	270.300	270.300	229.400
5271102 10000 Repräsentation	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5271103 10000 Partnerschaften	10.000	53.000	108.000	108.000	67.100
5271104 10000 Ehrungen, Jubiläen	11.300	10.000	10.000	10.000	10.000
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
5271110 10000 Werbung und Souvenireinkäufe	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
5271119 10000 weitere besond.Sachausgaben	99.900	83.900	79.900	79.900	79.900
Transferaufwendungen	82.800	67.800	67.800	67.800	67.800
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	73.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5491000 10000 Verfügungsmittel	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Haushalt 2015

012.122.060 Aufgaben des Melde- und Passwesens

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-278.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
Ordentliche Aufwendungen	278.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Transferaufwendungen	278.000	230.000	230.000	230.000	230.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche/ Zuschüsse im Rahmen "Erstwohnsitzmodell" und "Cottbus- Prämie"	278.000	230.000	230.000	230.000	230.000

Haushalt 2015
024.242.030 Kinder- und Jugendensemble

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-59.100	-60.100	-60.000	-61.700	-63.100
Ordentliche Aufwendungen	59.100	60.100	60.000	61.700	63.100
Personalaufwendungen	58.700	59.700	59.600	61.300	62.700
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	47.000	48.700	48.600	50.100	51.400
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	9.300	9.400	9.400	9.600	9.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400

Haushalt 2015

025.252.010.001 Städtische Sammlungen - Stadtmuseum/Stadtarchiv

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018 neu
Ergebnis	-675.600	-779.500	-838.100	-863.200	-827.400
Ordentliche Erträge	48.800	21.900	27.300	33.900	35.400
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.400	6.500	11.900	18.500	20.000
4141000 10000 Zuweisg. lfd. Zwecke v. Land	34.500	0	0	0	0
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOP(O.o.Investp.)	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOP(O inv.Schluw.	0	600	6.000	12.600	14.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.400	15.400	15.400	15.400	15.400
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.f.er E.L.	400	400	400	400	400
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	8.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ordentliche Aufwendungen	724.400	801.400	865.400	897.100	862.800
Personalaufwendungen	512.500	487.500	492.300	508.000	520.100
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	105.800	92.500	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	504.300	430.800	413.200	426.300	436.600
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch.	18.000	14.300	13.400	13.900	14.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	103.100	80.700	74.600	76.700	78.100
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ATZ	-108.400	-29.400	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abfr./Rentenausg	-105.800	-92.500	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	8.700	4.300	4.300	4.300	4.300
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng.Url.	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200	-13.200
Versorgungsaufwendungen	-20.000	-4.700	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-20.000	-4.700	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.600	219.000	283.200	302.700	254.700
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	5.000	5.000	5.000	52.500	5.000
5211400 10000 Unterh. Betr. vorr. zum Gebäude	0	1.000	1.000	5.000	5.000
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u.-masch.	200	700	700	700	700
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	24.000	43.000	46.000	49.000	52.000
5241200 10000 Reinigung	21.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherung	2.400	2.800	3.200	3.600	4.000
5241500 10000 Energie	9.000	10.000	11.000	12.000	11.500
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	200	200	200	200	200
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	8.300	13.500	13.500	13.500	13.500
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	28.500	20.600	20.400	24.000	20.600
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.700	75.100	75.100	75.100	75.100
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271107 10000 Sachausgaben eigene Veranstaltung	31.000	18.000	78.000	38.000	38.000
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg. für besond. Rechte	100	1.000	1.000	1.000	1.000
5281006 10000 sonst. Verbrauchs- u. Betriebsm.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	0	0	0	0
Abschreibungen	12.000	14.600	19.900	26.400	28.000
5711300 10000 Abschreibg. a. bebaute Grundst.	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5711700 10000 Abschr. a. Fahrz., Masch. u. Anl.	0	2.200	2.200	2.200	2.200
5711800 10000 Abschreibung auf BGA	600	600	5.600	11.900	13.100
5711990 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	400	800	1.100	1.300	1.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.300	85.000	70.000	60.000	60.000
5411200 10000 Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobedarf	800	800	800	800	800
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	700	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	900	900	900	900	900
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	46.000	72.000	57.000	47.000	47.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	0	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw. f. Erwerb WG unter 150 €	2.500	500	500	500	500
5441001 10000 Versicherung	200	200	200	200	200

Haushalt 2015
025.253.010 Tierpark

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-1.580.200	-1.821.700	-1.571.100	-1.564.700	-1.574.700
Ordentliche Erträge	60.100	65.200	70.100	75.200	74.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.100	65.200	70.100	75.200	74.000
4148000 10000 Zusch.lf.Zwecke v. übr.Berei	18.800	0	0	0	0
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO (o. Investp.)	0	17.100	17.100	17.100	17.100
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	41.300	48.100	53.000	58.100	56.900
Ordentliche Aufwendungen	1.640.300	1.886.900	1.641.200	1.639.900	1.648.700
Abschreibungen	136.000	180.800	131.200	141.200	142.200
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	136.000	180.800	131.200	141.200	142.200
Transferaufwendungen	1.504.300	1.706.100	1.510.000	1.498.700	1.506.500
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	1.456.500	1.634.400	1.424.400	1.404.400	1.404.400
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	47.800	71.700	85.600	94.300	102.100

Haushalt 2015

026.261.010 Kinder- und Jugendtheater

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-475.900	-505.900	-502.200	-503.600	-498.600
Ordentliche Erträge	237.700	240.100	239.900	247.800	247.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.400	162.400	162.400	162.400	162.400
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufi.SOP(O.o.Investp.)	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Kostenstattungen und Kostenumlagen	75.300	77.700	77.500	85.400	85.400
4487000 10000 Erstattg. privaten Unternehmen	75.300	77.700	77.500	85.400	85.400
Ordentliche Aufwendungen	713.600	746.000	742.100	751.400	746.400
Personalaufwendungen	-24.100	4.100	0	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	9.900	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	0	20.700	0	0	0
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	0	1.000	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	0	6.000	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-24.100	-23.600	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst. Abf./Rentenaußg	0	-9.900	0	0	0
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
Versorgungsaufwendungen	-4.500	-4.100	0	0	0
5172000 10000 Inanspr. nahme Rückst. ATZ	-4.500	-4.100	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.300	80.000	79.500	86.600	82.300
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5211400 10000 Unterh. Betr. vorr. zum Gebäude	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	18.000	18.500	19.000	20.000	20.000
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	2.100	2.400	2.800	3.200	3.600
5241500 10000 Energie	25.000	26.000	27.000	28.000	28.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	4.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	20.800	20.700	18.300	23.000	18.300

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Abschreibungen					
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	14.000	12.700	11.500	10.300	9.600
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
	5.200	3.900	2.700	1.500	800
Transferaufwendungen					
5317000 10000 Zusch.fid.Zwe.an priv.Untern.	652.900	653.300	651.100	654.500	654.500
	652.900	653.300	651.100	654.500	654.500

Haushalt 2015
026.261.020 Private Theater

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ordentliche Aufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Transferaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Haushalt 2015

026.263.010 Konservatorium und Kindermusical

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-1.403.900	-1.538.600	-1.619.400	-1.697.900	-1.696.800
Ordentliche Erträge	848.600	772.200	772.200	772.700	772.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.100	132.300	132.300	132.800	132.500
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	116.900	116.900	116.900	116.900	116.900
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	7.600	9.400	9.400	9.400	8.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlzuw	3.800	5.200	5.200	5.700	5.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	800	800	800	800	800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	658.500	568.500	568.500	568.500	568.500
4411000 10000 Mieten und Pachten	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
4423000 10000 Ertrg.Verkl.Waren,unf.fer E.L.	200	200	200	200	200
4461000 10000 Sonst.privatr.Listungsentg.	650.000	560.000	560.000	560.000	560.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.000	71.000	71.000	71.000	71.000
4481100 10000 Erstg.Land so.öff.rechtl.Ford.	20.000	0	0	0	0
4481200 10000 Erstg.Land privatrechtl.Ford.	0	30.000	30.000	30.000	30.000
4488100 10000 Erstg. übr.Ber.öff.-rechtl.Ber	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	400	400	400	200
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	0	400	400	400	200
Ordentliche Aufwendungen	2.252.500	2.310.800	2.391.600	2.470.600	2.469.000
Personalaufwendungen	2.075.100	2.141.400	2.221.500	2.279.400	2.295.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.566.000	1.616.400	1.683.600	1.733.600	1.748.300
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	49.300	51.800	54.000	55.700	56.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	286.900	302.100	312.800	319.000	319.500
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	3.600	1.800	1.800	1.800	1.800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800	-12.800

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.100	141.000	143.000	149.200	147.200
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5211400 10000 Unterh. Betr. vorr. zum Gebäude	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u.-masch.	8.300	7.500	7.500	7.500	7.500
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	2.000	0	0	0	0
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	52.000	50.500	50.500	50.500	50.500
5241200 10000 Reinigung	8.500	8.000	8.700	9.100	9.400
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	400	400	400	100	100
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	13.000	7.600	9.100	10.600	12.100
5241500 10000 Energie	12.000	12.500	12.500	12.500	12.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	8.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	9.500	6.800	6.600	10.400	6.600
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	1.200	1.200	1.200	2.100	2.100
5261200 10000 Aufw. Aus- u. Fortbildg. US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	400	400	400	300	300
5271121 10000 Desinfektionen, Ungezieferbek.	0	300	300	300	300
5271124 10000 sonstige sächliche Ausgaben	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Abschreibungen	23.500	23.600	23.000	22.900	22.500
5711600 10000 Abschr. a. Kunstgegenstände	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	6.000	7.200	7.200	7.700	7.300
5711990 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	3.200	2.100	1.500	900	900
Transferaufwendungen	0	0	0	15.000	0
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	0	15.000	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.800	4.800	4.100	4.100	4.100
5411200 10000 Reisekosten	500	500	500	500	500
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.000	2.300	2.300	2.300
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	400	400	400	400	400

Haushalt 2015
027.271.010 Volkshochschule

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-135.500	-131.800	-137.100	-143.100	-147.500
Ordentliche Erträge	223.900	216.000	216.000	216.000	216.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.900	90.000	90.000	90.000	90.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	75.900	90.000	90.000	90.000	90.000
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	2.000	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	500	500	500	500	500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.500	120.500	120.500	120.500	120.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	145.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	500	500	500	500	500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Ordentliche Aufwendungen	359.400	347.800	353.100	359.100	363.500
Personalaufwendungen	322.500	296.200	303.800	309.800	314.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	191.000	170.400	177.100	182.700	186.900
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif.Besch	6.200	5.400	5.700	5.900	6.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	32.700	28.800	29.400	29.600	29.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.900	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.900	10.600	9.100	9.300	9.300
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	300	800	300	300	300
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	0	1.000	0	0	0
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	0	4.000	4.000	4.000	4.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	300	300	300	300	300
5271112 10000 Lernmittel	300	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	3.600	3.600	3.600	3.800	3.800

Abschreibungen									
5711100 10000 Abschreibg. a.immat.Vermögensg.	1.900	500	200	0	0	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpp.150-1000	600	300	0	0	0	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpp.150-1000	1.300	200	200	0	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen									
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.900	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen									
5411200 10000 Reisekosten	12.200	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5411200 10000 Reisekosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431001 10000 Bürobedarf	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431002 10000 Vordrucke	100	100	100	100	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	5.400	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	100	100	100	100	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	2.000	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	400	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5450000 10000 Erstattungen an Bund	0	500	500	500	500	500	500	500	500

Haushalt 2015

027.272.010 Stadt- und Regionalbibliothek

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-1.365.500	-1.441.500	-1.445.200	-1.484.400	-1.509.500
Ordentliche Erträge	164.600	159.100	158.900	158.500	157.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.600	62.600	62.400	62.000	61.400
4161000 10000 Ertr.a.Aufl. SOPO(o.Investp.)	33.700	33.700	33.700	33.700	33.700
4161100 10000 Ertrg.Auflösg. SOPO inv. Schluw	28.900	28.900	28.700	28.300	27.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.000	96.500	96.500	96.500	96.500
4423000 10000 Ertg. Verk. Waren, unif. fer E.L.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4461000 10000 Sonst. privat. Leistungsentg.	100.500	95.000	95.000	95.000	95.000
Ordentliche Aufwendungen	1.530.100	1.600.600	1.604.100	1.642.900	1.667.400
Personalaufwendungen	1.205.800	1.284.200	1.283.400	1.316.100	1.345.300
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	44.400	55.900		0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	1.041.800	1.111.000	1.091.700	1.079.100	1.104.200
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	34.800	36.900	36.000	34.900	35.700
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	204.300	215.300	208.300	202.600	205.900
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-75.100	-78.500	-52.100	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst. Abf./Rentenausg	0	-44.400	-55.900	0	0
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	900	400	400	400	400
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-900	-900	-900	-900	-900
Versorgungsaufwendungen	-12.100	-11.900	-7.900	0	0
5172000 10000 Inanspr. nahme Rückst. ATZ	-12.100	-11.900	-7.900	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		244.900	227.800	233.400	238.500	240.600
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude		7.500	47.000	47.000	47.000	47.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude		0	2.000	2.000	2.000	2.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.		53.100	9.500	9.500	9.500	9.500
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5232100 10000 Leasing		7.500	0	0	0	0
5241100 10000 Heizung, Fernwärme		25.000	27.000	29.000	31.000	33.500
5241200 10000 Reinigung		31.500	22.000	21.900	23.000	24.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.		2.100	1.800	2.200	2.600	3.000
5241500 10000 Energie		37.500	32.000	33.000	34.000	35.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren		3.300	4.500	4.500	4.500	4.500
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten		13.100	13.100	15.400	16.000	13.200
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US		500	0	0	0	0
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke		8.700	10.700	10.700	10.700	10.700
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege		51.900	54.900	54.900	54.900	54.900
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte		300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge		400	500	500	500	500
Abschreibungen		76.200	85.200	79.900	73.000	66.200
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.		1.100	6.200	3.000	1.900	1.500
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.		11.800	11.800	11.800	11.800	11.800
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.		3.700	4.900	3.900	1.200	1.200
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA		59.600	56.700	55.600	52.500	51.500
5711900 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000		0	5.600	5.600	5.600	200
Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.300	15.300	15.300	15.300	15.300
5411200 10000 Reisekosten		600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.		600	600	600	600	600
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren		8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren		400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben		400	400	400	400	400
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO		300	300	300	300	300
5441001 10000 Versicherung		100	100	100	100	100

Haushalt 2015
027.273.010 Planetarium

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-66.800	-78.300	-70.000	-71.200	-70.200
Ordentliche Erträge	17.600	2.800	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.600	2.800	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	17.600	0	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg. SOPO inv. Schluw	0	2.800	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	84.400	81.100	70.000	71.200	70.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.900	21.100	22.800	24.000	23.800
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	11.000	10.000	10.500	11.500	11.500
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	400	300	400	500	600
5241500 10000 Energie	5.000	5.300	5.600	6.000	6.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	1.100	1.800	1.800	1.800	1.800
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	3.400	2.700	3.500	3.200	2.900
Abschreibungen	12.500	27.600	14.800	14.800	14.000
5711300 10000 Abschreibg. a. bebaute Grundst.	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	0	14.300	1.500	1.500	1.500
5711990 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	0	800	800	800	0
Transferaufwendungen	50.000	32.400	32.400	32.400	32.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
5318100 10000 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine	17.600	0	0	0	0

Haushalt 2015

027.273.020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-48.600	-39.000	-37.600	-30.200	-34.600
Ordentliche Erträge	147.300	176.200	176.200	176.200	176.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.300	118.000	118.000	118.000	118.000
4148100 10000 Zuw.v. Stiftung sorb. Volk	92.000	117.700	117.700	117.700	117.700
4161000 10000 Ertr. a. Aufl. SOPO(o.Investp.)	300	300	300	300	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4461000 10000 Sonst.privatr. Leistungsentg.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.900	38.200	38.200	38.200	38.200
4482100 10000 Erstg. Gem./GV so. öff. re. Ford.	34.900	38.200	38.200	38.200	38.200
Sonstige ordentliche Erträge	100	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr. ordentl. Erträge	100	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	195.900	215.200	213.800	206.400	210.800
Personalaufwendungen	176.000	196.000	194.800	187.600	192.000
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	123.500	143.200	141.700	133.900	137.400
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	4.000	4.600	4.600	4.300	4.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	23.200	24.400	24.700	25.600	26.400
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.800	5.800	5.800	5.800
5222100 10000 Unterh. Arbeitsgeräte u. -masch.	200	200	200	200	200
5251100 10000 Treib- u. Schmierstoffe Fahrz.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5251200 10000 Unterh. u. Reparatur Fahrzeuge	500	300	300	300	300
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufw. Aus- u. Fortbildg. US	600	900	900	900	900
5271107 10000 Sachausg. eigene Veranstaltung	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5281004 10000 EDV-Material	100	100	100	100	100
5281006 10000 sonst. Verbrauchs- u. Betriebsm.	200	200	200	200	200

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Abschreibungen	700	700	500	300	300
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	100	100	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	300	300	300	300	300
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	300	300	200	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.700	12.700	12.700	12.700	12.700
5411200 10000 Reisekosten	600	400	400	400	400
5431001 10000 Bürobedarf	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5431002 10000 Vordrucke	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	500	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.700	3.000	3.000	3.000	3.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	200	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	300	300	300	300	300

Haushalt 2015

028.282.010 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-4.426.900	-4.573.000	-4.726.900	-4.721.400	-4.714.400
Ordentliche Erträge	5.222.900	5.222.500	5.221.700	5.220.800	5.220.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.222.900	5.222.500	5.221.700	5.220.800	5.220.300
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000
4161000 10000 Ertrg.a.Aufl. SOPO(o.Investp.)	72.900	72.900	72.500	71.600	71.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg. SOPO inv. Schlzuw	16.700	16.300	15.900	15.900	15.700
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Ordentliche Aufwendungen	9.649.800	9.795.500	9.948.600	9.942.200	9.934.700
Abschreibungen	151.800	151.500	150.600	144.200	136.700
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	3.300	3.300	2.800	1.400	1.100
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	106.000	106.000	106.000	106.000	106.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	11.900	11.900	11.900	6.900	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	4.100	3.800	3.400	3.400	3.100
Transferaufwendungen	9.498.000	9.644.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000
5311000 10000 Zuweisg.lfd.Zwecke a.Land	9.498.000	9.644.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000

Haushalt 2015
028.284.010 Jugendkulturzentrums Glad-House

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-528.100	-613.100	-625.800	-633.200	-644.200
Ordentliche Erträge	171.200	153.400	152.900	152.900	151.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.200	153.400	152.900	152.900	151.900
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	75.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4161000 10000 Ertrg.a.Aufl. SOPO(o.Investp.)	79.000	51.900	51.900	51.900	51.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg. SOPO inv. Schlzuw	17.200	11.500	11.000	11.000	10.000
Ordentliche Aufwendungen	699.300	766.500	778.700	786.100	796.100
Abschreibungen	74.500	51.600	51.600	51.600	51.600
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	74.500	51.600	51.600	51.600	51.600
Transferaufwendungen	624.800	714.900	727.100	734.500	744.500
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb. Unternehmen	556.200	640.500	645.500	650.500	655.500
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb. Unternehmen	68.600	74.400	81.600	84.000	89.000

Haushalt 2015

028.284.020 Kulturförderung

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-211.300	-222.800	-222.800	-222.800	-222.800
Ordentliche Aufwendungen	211.300	222.800	222.800	222.800	222.800
Personalaufwendungen	2.900	0	0	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	38.100	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	8.100	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	300	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	2.200	0	0	0	0
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ATZ	-7.700	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst.Abfr./Rentenausg	-38.100	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	-1.700	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-1.700	0	0	0	0
Transferaufwendungen	210.100	222.800	222.800	222.800	222.800
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
5318100 10000 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine	37.700	50.400	50.400	50.400	50.400

Haushalt 2015

028.284.999 Kulturpflege / Kulturverwaltung

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-289.000	-297.400	-293.900	-302.100	-308.400
Ordentliche Aufwendungen	289.000	297.400	293.900	302.100	308.400
Personalaufwendungen	282.000	282.400	286.900	295.200	301.500
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	229.300	234.300	238.700	246.200	251.900
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	7.500	7.500	7.600	7.800	8.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	37.900	38.200	38.200	38.800	39.200
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abfr./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen. Urlaub	9.700	4.800	4.800	4.800	4.800
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng. Url.	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	10.000	2.000	1.900	1.900
5221900 10000 Unterhaltung sonst. Vermögens	200	8.200	200	100	100
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	200	200	200	100	100
5241600 10000 Unternehmerreing.-Müllabfuhr	0	0	0	100	100
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	600	600	600	600	600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	900	900	900	900	900
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200

Haushalt 2015

031.311.030.038 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-3.500	-3.500	-3.600	-3.700	-3.700
Ordentliche Aufwendungen	3.500	3.500	3.600	3.700	3.700
Transferaufwendungen	3.500	3.500	3.600	3.700	3.700
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	3.500	3.500	3.600	3.700	3.700

Haushalt 2015

031.315.060 Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-94.200	-140.200	-144.400	-150.900	-155.300
Ordentliche Erträge	900	500	500	500	500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900	500	500	500	500
4148000 10000 Zusch.f.d. Zwecke v. übr.Berei	900	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen	95.100	140.700	144.900	151.400	155.800
Personalaufwendungen	92.100	97.900	100.500	103.500	105.700
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	75.300	79.200	81.400	84.000	85.900
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	2.400	2.700	2.800	2.900	2.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	14.400	15.000	15.300	15.600	15.900
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-1.800	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	40.100	42.700	46.200	48.400
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	0	6.000	6.000	6.000	6.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	0	2.500	2.500	2.500	2.500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	0	8.000	9.000	10.000	11.000
5241200 10000 Reinigung	0	9.500	10.000	10.500	11.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	0	2.500	2.800	3.100	3.400
5241500 10000 Energie	0	5.000	6.000	7.000	8.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	0	3.800	3.800	3.900	3.900
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	0	500	300	900	300
5271124 10000 sonstige sächli. Ausgaben	200	300	300	300	300
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	100	0	0	0	0
Abschreibungen	1.000	1.000	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.000	1.000	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100
5431001 10000 Bürobedarf	200	200	200	200	200
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800	800
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2015
036.362.010 Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-187.200	-237.100	-204.800	-245.500	-216.200
Ordentliche Erträge	20.000	0	17.700	0	17.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	0	0	0	0
4148000 10000 Zusch.f.d. Zwecke v. übr.Berei	20.000	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	17.700	0	17.700
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	0	17.700	0	17.700
Ordentliche Aufwendungen	207.200	237.100	222.500	245.500	233.900
Personalaufwendungen	125.000	141.800	145.200	150.200	156.600
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	101.400	120.900	123.800	127.900	133.300
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	3.300	3.900	4.000	4.200	4.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	19.900	23.000	23.400	24.100	25.000
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	800	800	800	800
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-500	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800	5.500	5.500	5.500	5.500
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen, Freiz.Heime	5.800	5.500	5.500	5.500	5.500
Transferaufwendungen	69.200	82.600	67.600	82.600	67.600
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	69.200	82.600	67.600	82.600	67.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.200	7.200	4.200	7.200	4.200
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	5.700	5.700	2.700	5.700	2.700

Haushalt 2015

036.363.010 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-561.000	-582.300	-602.900	-622.300	-637.100
Ordentliche Erträge	0	2.000	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	2.000	0	0	0
4148000 10000 Zusch.f.d. Zwecke v. übr.Berei	0	2.000	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	561.000	584.300	602.900	622.300	637.100
Personalaufwendungen	531.400	549.800	571.000	590.400	605.200
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	39.900	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	459.700	455.100	471.300	487.800	500.500
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch	15.200	14.500	15.000	15.600	16.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	92.200	87.500	89.300	91.600	93.300
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ATZ	-28.700	-2.700	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst.Abfr./Rentenausg	0	-39.900	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen. Urlaub	5.000	5.400	5.400	5.400	5.400
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng.Url.	-12.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Versorgungsaufwendungen	-5.300	-400	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-5.300	-400	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	4.600	4.600	4.600	4.600
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000	2.400	2.400	2.400	2.400
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	0	200	200	200	200
Transferaufwendungen	25.500	23.500	20.500	20.500	20.500
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	18.000	20.000	17.000	17.000	17.000
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	7.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.400	6.800	6.800	6.800	6.800
5411200 10000 Reisekosten	3.100	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobedarf	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	100	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	600	600	600	600	600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	600	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	300	500	500	500	500

Haushalt 2015

036.366.010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-197.200	-79.800	-74.000	-76.700	-82.200
Ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.000	1.000	1.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOP(O.o.Investp.)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Erträge	200	200	0	0	0
4571000 10000 Erträge Auflösung sonst. Sopo	200	200	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	198.400	81.000	75.000	77.700	83.200
Personalaufwendungen	127.700	2.500	3.100	3.500	4.300
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	99.600	7.900	8.400	8.700	9.400
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk. tarif. Besch.	3.200	300	300	300	300
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	19.700	1.500	1.600	1.700	1.800
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	5.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Uri.	-600	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.900	61.700	55.600	57.900	62.600
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	7.000	20.000	10.000	10.000	10.000
5211400 10000 Unterh. Betr. vorr. zum Gebäude	0	5.000	5.000	5.000	5.000
5222900 10000 Son. Unterh. Gerät. Ausst. Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	18.500	16.000	18.000	19.500	21.000
5241200 10000 Reinigung	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241400 10000 Grundbesitzabg. u. Versicherg.	6.400	7.500	7.800	8.100	8.400
5241500 10000 Energie	8.000	6.000	7.000	7.500	8.500
5241600 10000 Unternehmerreinig., Müllabfuhr	0	500	500	500	500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	2.500	3.000	3.700	3.700	3.700
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	2.500	700	600	600	2.500
Abschreibungen	6.500	6.500	6.000	6.000	6.000
5711300 10000 Abschreibg. a. bebaute Grundst.	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5711700 10000 Abschr. a. Fahrz., Masch. u. Anl.	100	100	100	100	100
5711990 10000 Abschr. f. GwG Sammelpo. 150-1000	500	500	0	0	0
Transferaufwendungen	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
5331000 10000 Soz. Leistg. a. nat. Pers. auß. Einr	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300

Haushalt 2015

042.421.010 Förderung des Sports

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-245.800	-271.100	-273.200	-273.300	-274.000
Ordentliche Aufwendungen	245.800	271.100	273.200	273.300	274.000
Personalaufwendungen	0	21.300	23.400	24.000	24.700
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	0	17.400	19.100	19.600	20.200
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	0	500	600	600	600
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	0	3.400	3.700	3.800	3.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5271115 10000 Son. Bedarf Schulen, Freiz. Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	188.700	192.700	192.700	192.200	192.200
5317000 10000 Zusch. lfd. Zwe. an priv. Untern.	500	500	500	0	0
5318100 10000 Zuschüsse a. Verbände u. Vereine	188.200	192.200	192.200	192.200	192.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5454000 10000 Erstattg. an son. öff. Bereich	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000

Haushalt 2015

052.522.010 Wohnungsbauförderung

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-42.700	-41.400	-42.400	-43.600	-44.500
Ordentliche Aufwendungen	42.700	41.400	42.400	43.600	44.500
Personalaufwendungen	42.600	41.300	42.300	43.500	44.400
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	32.000	32.900	33.800	34.900	35.700
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	5.700	5.800	5.900	6.000	6.000
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	4.600	2.300	2.300	2.300	2.300
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg.ng.Url.	-800	-800	-800	-800	-800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	100	100	100
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100

Haushalt 2015
052.523.010 Denkmalschutz und -pflege

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-500	-500	-500	-500	-500
Ordentliche Aufwendungen	500	500	500	500	500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	500	500	500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	500	500	500	500	500

Haushalt 2015
054.546.020 Parkscheinautomaten

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	436.600	500.000	498.400	497.300	496.500
Ordentliche Erträge	551.000	621.000	621.000	621.000	621.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4161100 10000 Ertrg. Auflösung. SOPO inv. Schluzw	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
4321030 10000 Automateinnahmen	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Ordentliche Aufwendungen	114.400	121.000	122.600	123.700	124.500
Personalaufwendungen	33.600	35.100	35.800	36.900	37.700
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	7.500	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	31.900	32.900	29.700	30.600	31.300
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch.	1.200	1.100	900	1.000	1.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl. SV Beschäft.	6.400	6.300	5.100	5.200	5.300
5072000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-5.700	-5.300	0	0	0
5072001 10000 Inanspr. Rückst. Abf./Rentenausg	0	-7.500	0	0	0
5081000 10000 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	700	100	100	100	100
5082000 10000 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-900	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	-1.100	-900	0	0	0
5172000 10000 Inanspr. nahme Rückst. ATZ	-1.100	-900	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.100	49.000	49.000	49.000	49.000
5211400 10000 Unterh. Betr. vorr. zum Gebäude	100	0	0	0	0
5241900 10000 Sonst. Bewirtschaftungskosten	44.000	49.000	49.000	49.000	49.000
Abschreibungen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5711700 10000 Abschr. a. Fahrz., Masch. u. Anl.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800

Haushalt 2015

055.551.010 Öffentliche Grünflächen / Parkanlagen

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-3.015.100	-2.353.600	-2.355.700	-2.384.100	-2.388.100
Ordentliche Erträge	233.400	139.600	120.400	123.500	125.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.000	109.500	93.800	92.300	94.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	0	34.500	34.500	34.500	34.500
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	201.900	57.300	37.100	31.800	30.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schlzuw	11.100	17.700	22.200	26.000	29.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	19.000	14.000	19.000	19.000
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4321070 10000 Entgelt Festw.Straßenbeleuchtg	0	10.000	5.000	10.000	10.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4461000 10000 Sonst. privatr.Leistungsentgelte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4461100 10000 Zahlung für Schadensfälle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige ordentliche Erträge	2.400	2.100	3.600	3.200	2.400
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	900	2.100	2.100	1.700	900
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	1.500	0	1.500	1.500	1.500
Ordentliche Aufwendungen	3.248.500	2.493.200	2.476.100	2.507.600	2.513.100
Personalaufwendungen	913.100	914.100	926.700	964.400	976.200
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	49.500	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	769.800	780.200	764.500	798.300	809.600
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	25.700	25.600	24.700	25.900	26.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	142.100	142.600	134.300	137.000	137.200
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-36.900	-37.500	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Abfr./Rentenausg	0	-49.500	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	18.300	9.100	9.100	9.100	9.100
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Uri.	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	-5.900

Versorgungsaufwendungen		-6.200	-7.100	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ		-6.200	-7.100	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.081.800	1.328.500	1.328.500	1.328.500	1.328.500
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl		1.767.600	1.304.100	1.304.100	1.304.100	1.304.100
5241500 10000 Energie		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren		11.700	6.900	6.900	6.900	6.900
5272000 10000 Aufwendg.Festwert Vermögensges		285.000	0	0	0	0
Abschreibungen		143.800	159.400	122.600	116.400	110.100
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.		140.500	159.400	122.600	116.400	110.100
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA		2.400	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000		900	0	0	0	0
Transferaufwendungen		0	1.400	1.400	1.400	1.400
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen		0	1.400	1.400	1.400	1.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen		116.000	96.900	96.900	96.900	96.900
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten		94.500	75.400	75.400	75.400	75.400
5457100 10000 Erstattg.an priv.Untern.Winter		16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Haushalt 2015

055.551.020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
Ordentliche Aufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
Transferaufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
5315000 10000 Zusch.f.d.Zwe.verb.Unternehmen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300

Haushalt 2015

057.571.020 EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-114.300	-247.100	-259.800	-274.100	-153.100
Ordentliche Erträge	8.200	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	8.200	0	0	0	0
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	8.200	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	122.500	247.100	259.800	274.100	153.100
Abschreibungen	0	4.600	17.300	31.600	30.600
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	0	4.600	17.300	31.600	30.600
Transferaufwendungen	122.500	242.500	242.500	242.500	122.500
5315000 10000 Zusch.f.d.Zwe.verb.Unternehmen	122.500	242.500	242.500	242.500	122.500

Haushalt 2015

057.571.040 Energieregion Lausitz Spreewald GmbH

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Ordentliche Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Transferaufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5315000 10000 Zusch.f.d.Zwe.verb.Unternehmen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Haushalt 2015
057.573.010 Märkte

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-11.300	10.600	6.100	2.300	-700
Ordentliche Erträge	216.700	216.700	220.300	235.500	255.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.900	203.900	207.500	222.700	242.200
4321040 57301 Benutzungsgebühren	203.900	203.900	207.500	222.700	242.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
4411000 57301 Mieten und Pachten	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4511000 57301 Konzessionsabgaben	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Ordentliche Aufwendungen	206.100	183.800	191.900	210.900	233.400
Personalaufwendungen	94.200	96.600	100.900	104.700	107.800
5012100 57301 Abfindungen tarif. Beschäftigte	900	0	0	0	0
5012400 57301 Dienstbezüge tar. Beschäft.	76.200	80.300	83.700	86.800	89.400
5022000 57301 Beig. Versorgsk. tar. Besch.	2.400	2.500	2.700	2.800	2.800
5032000 57301 Beig. gesetzl. SV tar. Besch.	14.900	15.400	16.100	16.700	17.200
5072000 57301 Inanspruchn. Rückstellg. ATZ	-400	0	0	0	0
5072001 57301 Inanspruchn. Rückst. Abf./Rentenausg	-900	0	0	0	0
5081000 57301 Zuf. zu Rückst. nichtgen. Urlaub	1.600	900	900	900	900
5082000 57301 Inanspruchn. Rückstellg. ng. Url.	-500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Versorgungsaufwendungen	-100	0	0	0	0
5172000 57301 Inanspruchn. Rückst. ATZ	-100	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.900	103.300	103.300	103.300	103.300
5221200 57301 Unterhaltg. Straßen, Wege, Plätze	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5221500 57301 Unterhaltg. Abwasseranlagen	500	500	500	500	500
5221600 57301 Unterhaltg. Verkehrss.-Signalan	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5221900 57301 Unterhaltg. sons. Vermögens	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5222100 57301 Unterhaltg. Arbeitsgeräten-masc	500	500	500	500	500
5231100 57301 Mieten/Pachten-Gebä. u. Grundst.	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5231200 57301 Mieten für bewegliche Sachen	900	1.200	1.200	1.200	1.200
5232100 57301 Leasing	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
5241400 57301 Grundbesitzabga. u. Versicherg.	0	28.500	28.500	28.500	28.500
5241600 57301 Müll- und Fäkalienabfuhr	69.000	42.600	42.600	42.600	42.600
5241700 57301 Wasser-Abwassergebüh., Regenwein	400	400	400	400	400

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5251100 57301 Treib-Schmierstoffe f.Fahrzeug	1.100	1.300	1.300	1.300	1.300
5251200 57301 Unterhaltg.Reparatur Fahrzeuge	200	1.000	1.000	1.000	1.000
5251300 57301 Versicherungen und Steuern	400	400	400	400	400
5261200 57301 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.,US	500	500	500	500	500
5271105 57301 spez. Sachausgaben	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5271117 57301 sächl. Aufwand Kartenwerke	100	0	0	0	0
Abschreibungen	3.500	1.900	200	200	100
5711400 57301 Abschreibg. Grund u. Boden,Infra	3.500	1.900	200	200	100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.600	-18.000	-12.500	2.700	22.200
5411200 57301 Reisekosten	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5431001 57301 Bürobedarf	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431003 57301 Druck u. Vervielfältigung	100	100	100	100	100
5431005 57301 Post- und Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431006 57301 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 57301 öffentliche Bekanntmachungen	500	500	500	500	500
5431010 57301 Datenverarbeitung	1.300	0	0	0	0
5431990 57301 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	500	800	800	800	800
5441001 57301 Versicherung	100	100	100	100	100
5493000 57301 periodenfr.ord. Aufwendungen	0	15.600	15.600	15.600	15.600
5494510 57301 Inanspr.v.Rückst.Geb.überd.	0	-40.200	-34.700	-19.500	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.900	22.300	22.300	22.300	22.300
5811000 57301 Aufwendg.internen Leistungsbez	21.900	22.300	22.300	22.300	22.300

Haushalt 2015

057.573.020 CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-3.112.400	-3.085.400	-2.896.400	-2.885.400	-2.822.400
Ordentliche Erträge	0	0	6.000	0	20.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.000	0	20.000
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	0	0	6.000	0	20.000
Ordentliche Aufwendungen	3.112.400	3.085.400	2.902.400	2.885.400	2.842.400
Abschreibungen	150.000	153.000	0	13.000	0
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	150.000	153.000	0	13.000	0
Transferaufwendungen	2.962.400	2.932.400	2.902.400	2.872.400	2.842.400
5315000 10000 Zusch.f.d.Zwe.verb.Unternehmen	2.962.400	2.932.400	2.902.400	2.872.400	2.842.400

Haushalt 2015
057.575.010 IBA Fürst-Pückler-Land GmbH

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
5315000 10000 Zusch.f.d.Zwe.verb.Unternehmen	0	0	0	0	0

Haushalt 2015

071.711.010 Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ergebnis	-1.179.500	-1.265.300	-1.303.000	-1.349.500	-1.361.700
Ordentliche Erträge	1.052.500	1.068.900	1.063.500	1.058.000	1.057.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	685.000	679.900	672.500	667.000	666.000
4140000 10000 Zuweisg.laufd. Zwecke v.Bund	0	0	0	0	0
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
4141004 10000 Auflösung PRAP Zuweisung Land	0	0	0	0	0
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	0	0	0	0	0
4148001 10000 Auflös.PRAP Zu.lfd.Zw.übr.Ber.	0	0	0	0	0
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPQ(o.Investp.)	161.600	159.800	155.200	154.800	154.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPQ inv.Schilzuw	38.400	35.100	32.300	27.200	26.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	22.100	23.600	23.600	23.600
4321040 10000 Benutzungsgebühren	0	0	0	0	0
4321090 10000 Parkplatzgebühren	0	22.100	23.600	23.600	23.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	352.500	340.900	341.400	341.400	341.400
4411000 10000 Mieten und Pachten	138.500	120.300	120.300	120.300	120.300
4411004 10000 Entg.a.NKA/Betrtr.kosten	0	0	0	0	0
4411090 10000 kurzfristige Vermietung	0	20.300	20.300	20.300	20.300
4422090 10000 Holzverkauf	0	5.000	5.000	5.000	5.000
4423000 10000 Ertrg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	25.500	23.000	23.000	23.000	23.000
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	188.500	172.300	172.800	172.800	172.800
4461100 10000 Zahlungen für Schadensfälle	0	0	0	0	0
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4480000 10000 Ersig.Bund a.Transferleistg.	15.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4484200 10000 Ersig.so.öff.Ber.privatr.Ford.	0	0	0	0	0
4485000 10000 Erstattung v.verb.Unternehmen	0	0	0	0	0
4485100 10000 Erstattung von Beteiligungen	0	0	0	0	0
4487000 10000 Erstattg. privaten Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Aufwendungen	2.232.000	2.334.200	2.366.500	2.407.500	2.418.700
Personalaufwendungen	1.193.800	1.237.800	1.255.800	1.292.300	1.299.300
5012100 10000 Abfindungen tarif. Beschäftigte	0	33.400	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl. Beschäftigte	1.004.100	1.030.200	1.015.900	1.046.600	1.052.200
5019100 10000 Sonst. Besch.- Zivildienstlei.	15.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5022000 10000 Beitr. Versorgungsk.tarif. Besch	32.900	33.700	32.700	33.800	33.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	182.800	192.000	184.700	189.400	190.800
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	0
5071001 10000 Zuf.zu Rückst.Abf./Rentenausgl	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-41.000	-40.600	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Abf./Rentenausg	0	-33.400	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	27.000	13.500	13.500	13.500	13.500
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Versorgungsaufwendungen	-6.600	-6.000	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.nahme Rückst.ATZ	-6.600	-6.000	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	707.300	765.800	785.900	796.000	801.200
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	2.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	91.900	87.200	82.800	87.200	87.200
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	31.000	26.400	26.400	26.400	26.400
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	800	800	800	800	800
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	12.000	83.700	83.700	83.700	83.700
5241200 10000 Reinigung	30.000	38.000	38.000	39.900	41.800
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	5.100	7.400	7.400	7.400	7.400
5241500 10000 Energie	132.800	64.600	64.600	67.900	71.200

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	10.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	300.300	334.800	359.300	359.800	359.800
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	700	700	700	700	700
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271106 10000 Ergänzg., Unterh.v.Sammlungen	0	0	0	0	0
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	800	400	400	400	400
5271110 10000 Werbung und Souvniereinkäufe	0	0	0	0	0
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5271128 10000 spezielle Zweckausgaben	200	200	200	200	200
5281003 10000 Saatgut, Düngem. Schädlingsbek	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	9.500	7.900	7.900	7.900	7.900
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.700	2.200	2.200	2.200	2.200
5291900 10000 Sonst.Aufw.sonst.Dienstlsg.	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Abschreibungen	245.700	239.700	231.900	226.300	225.300
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	0	0	0	0	0
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	220.600	220.600	220.600	220.600	220.600
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	900	900	900	900	900
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	16.100	13.300	7.000	1.700	1.100
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	7.100	4.300	3.200	2.900	2.500
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.000	600	200	200	200
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Angaben in Euro	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.800	83.900	79.900	79.900	79.900
5411200 10000 Reisekosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	8.700	11.900	11.900	11.900	11.900
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	13.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5431006 10000 Rundfunk- u. Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	15.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	27.600	32.100	28.100	28.100	28.100
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441001 10000 Versicherung	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
5441003 10000 Aufwand innerg. Erwerb Ust.	0	6.400	6.400	6.400	6.400
5482000 10000 Säumniszuschlä./Mahnko/Verzug	0	0	0	0	0
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen	0	0	0	0	0
5494900 10000 Zuf.sonst.Rückst. allgemein	0	0	0	0	0
5494910 10000 Inanspr.v.so.Rückst. allgemein	0	0	0	0	0